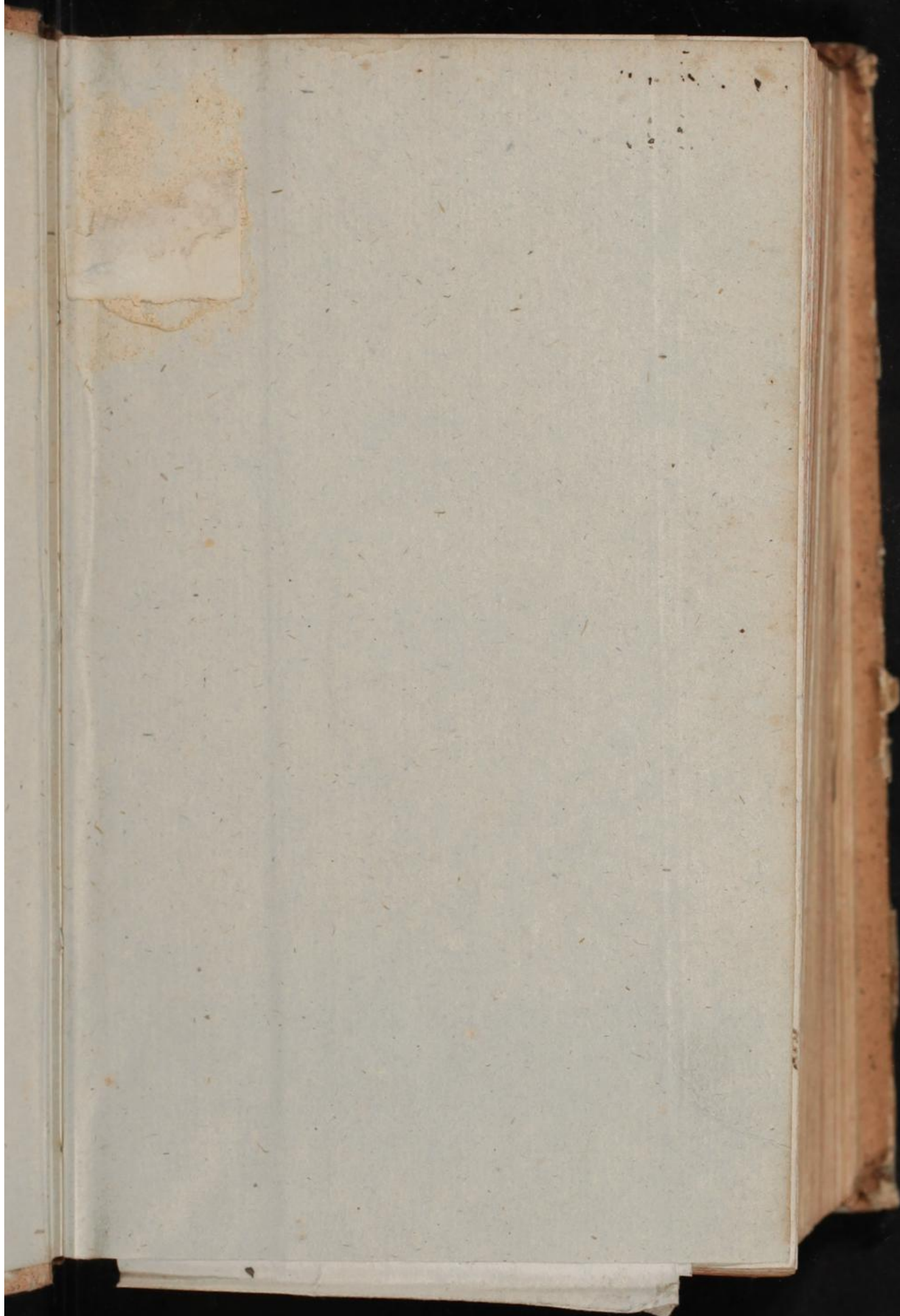


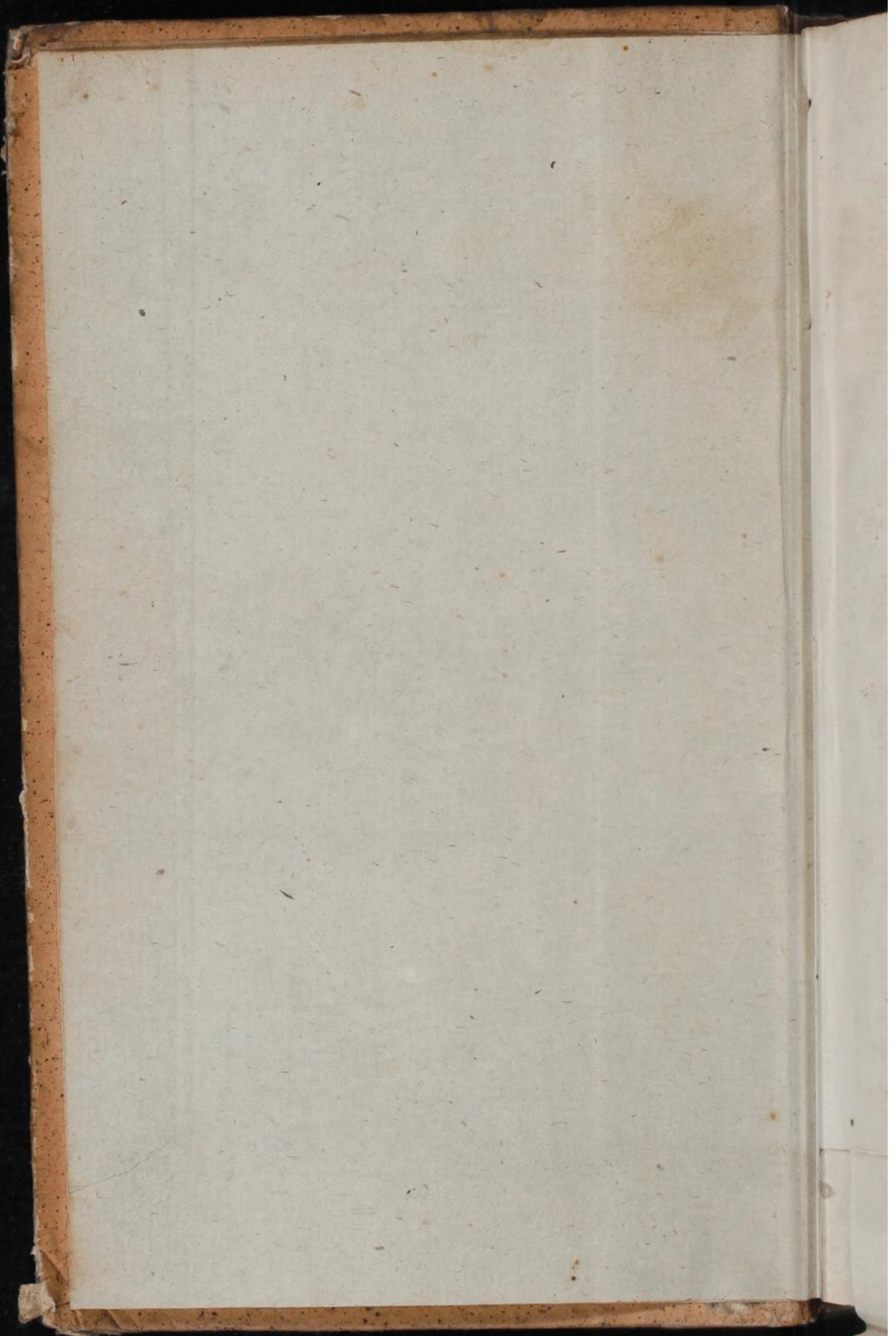
Thaer

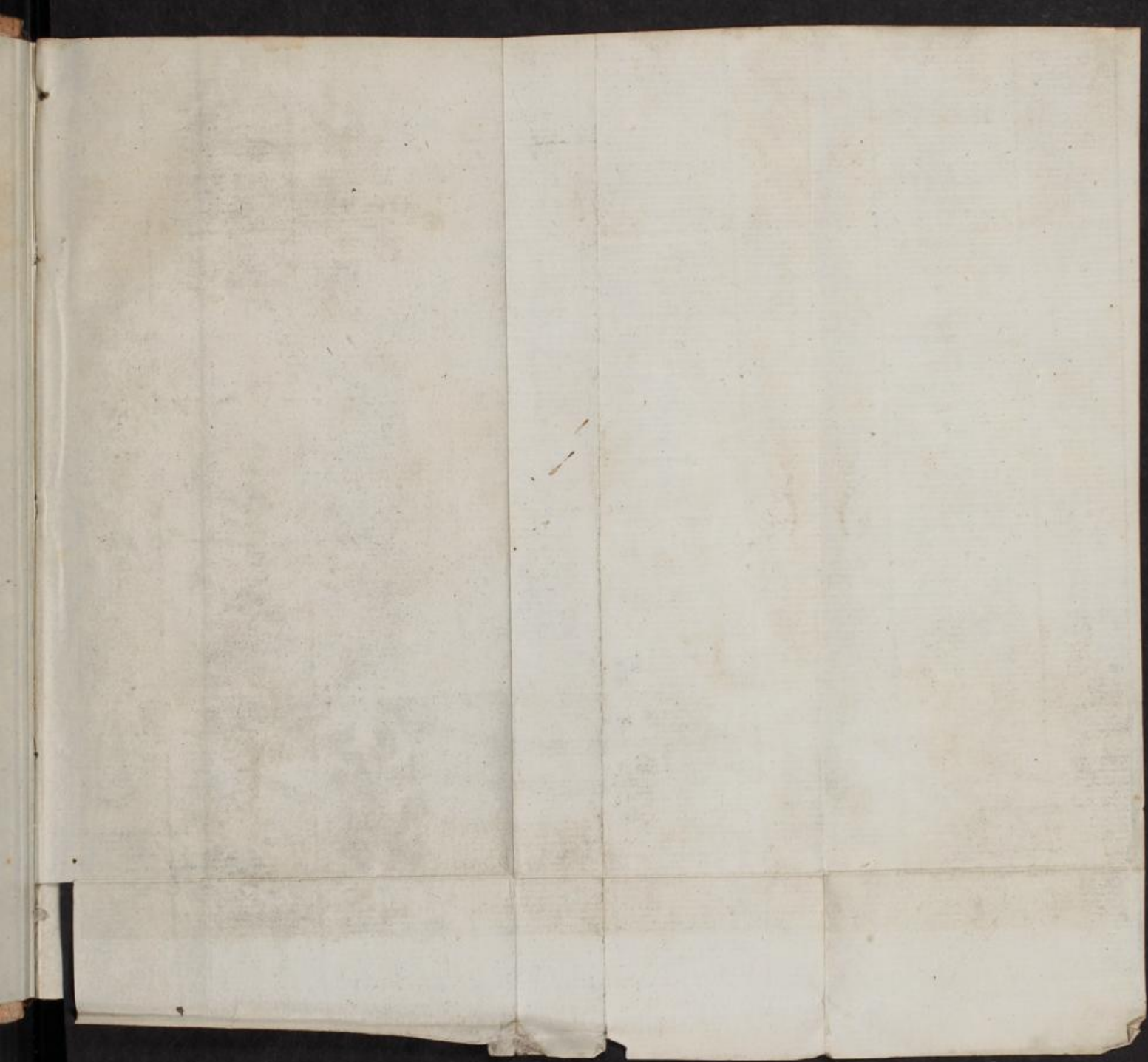
~~Hi~~

Thaer 5.

Univ.-Bibl.
Giessen









Denkmahl der Königin von Danemark,
Caroline Matilde

5. A 5

Annalen

K 7
1

der

Braunschweig - Lüneburgischen
Churlande,

herausgegeben

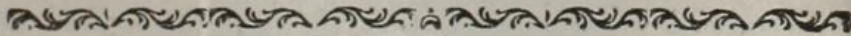


von

Jacobi und Kraut.

Erster Jahrgang.

Erstes Stück.




Hannover,

gedruckt bey W. Pockwitz, jun.

1787.





Jeder Riß hat seinen eigenen Maasstab, und nur der wornach er aufgenommen worden, kann seine Beurtheilung bestimmen, er ist unentbehrliches Attribut der Zeichnung. Eben so wird auch eine Wiederholung des Zwecks und Plans der Annalen der Braunschweig; Lüneburgischen Churlande vor dem ersten Stücke welches davon gegenwärtig erscheint, am rechten Orte stehen. Folgendes umfasset aus der geschehenen Ankündigung bey der Innhalt.

Zweck.

Die Zeitgenossen mit allen einheimischen merkwürdigen Vorfällen im Zusammenhange bekannt zu machen, Landeskunde zu verbreiten, Aufklärung, Industrie und Landes-Cultur befördern zu helfen, Vaterlandsliebe zu erwecken und zu stärken, und dem künftigen Geschichtschreiber vorzuarbeiten.

Plan.

I. Alles was den gegenwärtigen physicalischen, politischen, oconomischen, litterarischen und selbst moralischen Zustand der Braunschweig; Lüneburgischen Churlande betrifft.

IV

Hieher gehören

a) Topographien sowohl von Städten als einzelnen Landes-Districten, Nachrichten von mancherley Naturproducten und Naturseltenheiten, Gebäuden, Kunstwerken. Geographische Erörterungen. Merkwürdige Naturbegebenheiten. Beobachtungen über Epidemien.

b) Kurze Anzeigen von neuen allgemeinen oder Special-Verordnungen, Statuten, gerichtlichen gemeinen Bescheiden, Policy-Verfügungen.

c) Merkwürdige Urtheile sowohl bey dem höchsten Tribunal als andern Gerichten, Auszüge aus interessanten Criminal-Acten. Uebersicht der in einem Jahre erkannten Criminal-Strafen. Anzahl der in den Karren und Zuchthäusern befindlichen Verbrecher. Anzahl entstandener Concourse, geschעהener Ehescheidungen.

d) Bekanntmachung neuer öffentlicher oder Privat-Anstalten. Nachricht von dergleichen schon vorhandenen Anstalten, deren Verbesserung, Aufhebung, Verwaltung.

e) Nachrichten von Veränderung der Besitzer adelicher Güter und merkwürdiger Grundstücke, Beförderungen, neuen Handlungs-Häusern, veränderter Firma, Niederlassung neuer Artisten und Nachrichten von schon vorhandenen geschickten Künstlern und Handwerkern.

f) Absterben und Heirathen der Bediente, des Adels, der Gelehrten, und der großen Kaufleute.

g) Nachrichten von Fruchtpreisen wie auch anderen einheimischen Producten, Manufactur- und Lebens-Artikeln, von den (insonderheit an den Gränzen) coursirenden Münzen.

zen. Vom Transito: Zug gewisser Waaren, Nachfrage der Ausländer nach Waaren, die in hiesigen Landen producirt werden können. Mancherley politische Berechnungen.

h) Gemachte Verbesserung in der Stadt; und Land;Oeconomia. Neue Erfindungen.

i) Einländische Litteratur. Uebersicht der in einem Jahre im Lande herausgekommenen Bücher, der darin lebenden Schriftsteller. Nachrichten von Schulen, von Privat;Educatio;Anstalten, öffentlichen oder großen Privat;Bibliotheken, Kupfer; Gemählden; Anticken; Naturalien; Sammlungen, vaterländischen Alterthümern.

k) Erhebliche Unglücksfälle. Edle Handlungen. Charakteristische Züge. Gebräuche, Sitten, Merkwürdige Moden. Bekannte gesellschaftliche Zusammenkünfte in den verschiedenen Städten.

l) Biographien merkwürdiger Personen.

m) Aufklärung, Vorurtheile, Misbräuche, Berichtigungen, Vorschläge.

II. Aeltere Volksgeschichte, in so ferne sie den Staat und die Menschheit durch ihren Einfluß auf die heutige Verfassung, durch Aufklärung, deren Entstehungsart, durch Parallele mit derselben, oder sonst interessirt.

Nicht Eigendünkel, sondern Vertrauen zu dem Patriotismus unsrer Landesleute, belebte uns zu einigen Erwartungen. Auch glaubten wir, daß die Neuheit der Sache, da nur erst in wenigen ein-

VI

zelnen deutschen Staaten Versuche mit Journalen gemacht sind, welche dem Göttingischen, oder dem Gentleman's Magazine gleichen, ferner die Mannigfaltigkeit und Ausdehnung eines solchen Plans, und die für einen so engen Gesichtskreis anscheinende Möglichkeit der Ausführung, unseren Unternehmen Eingang verschaffen würde. Und unsere Hoffnungen sind eher übertroffen, als blos erfüllt worden.

Ein Dankwürdiger Zufluß von Beiträgen hat uns genöthiget, schon bey dem ersten Stücke die versprochene Bogenzahl zu vermehren; und wenn wir gleich einen Theil unser eigenen vorrätthigen Arbeiten zurückbehielten; so mußten demohnerachtet auch verschiedne eingeschickte interessante Aufsätze für die Folge aufbewahrt bleiben.

Von Seiten der Subscription haben sich nicht weniger so viele Beförderer des Werks gezeigt, daß wir ohne Reue ihren Wünschen entgegengehen können.

Beides versichert uns, daß der Genius der jetzigen Epoche nicht mehr mit dem in Verbindung stehe, der vormals am Ruder saß, wie man es für wichtiger hielt, Eulenspiegels Grabmal der
Nach:

Nachwelt kenntlich zu machen, als den Stein zu bezeichnen, worunter Leibnizens Asche ruhet. *)

Alles was unser neu angebauetes Feld an nützlichen und angenehmen Früchten tragen kann, werden wir durch unverdrossenen Fleiß und gute Wartung darauf hervorzubringen bemühet seyn. Producte aber die vieler fremden Werkzeuge und Zuthaten zu ihrer Existenz bedürfen, pflegen selten gleich bey der ersten Probe den höchsten Grad der Vollkommenheit zu erreichen. Darum wird man uns denn auch leicht entschuldiget finden, wenn anfangs verschiedene Artikel nicht so vollständig ausgefüllt sind, wie es erwartet wurde. Mit der Zeit, und besonders wenn erst die Correspondenz allgemein in guten Gang gebracht worden, hoffen wir den Vorwürfen immer weiter zu entgehen, welche etwa anjehzt hierüber Platz finden möchten.

Mehr als Mißverständniß wäre es jedoch, wenn man daraus die Verbindlichkeit ableiten wollte, jedem Leser, in je dem Stücke des Journals völlige Befriedigung zu verschaffen. Denn
fast

*) Bekanntlich ist noch bis auf den heutigen Tag Eulenspiegels Ehrengedächtniß auf einem Grabstein in Mölln zu finden. Niemand aber weiß den Platz anzugeben wo in der Hannoverschen Schloßkirche Leibnizens Gebeine eingesenkt sind.

VIII

fast nothwendig müssen immer einige Rubriken unbesetzt bleiben, theils um für andere desto mehr Raum zu gewinnen, theils weil wir weder Schöpfer der Begebenheiten sind, noch jemals Erdichtungen zu Hülfe nehmen werden. Wahrscheinlich möchte auch wol die Classification wornach weil. Vorik einstens die verschiedenen Zwecke der Reisenden analysirte, noch lange nicht hinreichend seyn, um die Mannigfaltigkeit des Geschmacks und der widersprechenden Forderungen unsrer Leser gehörig einzutheilen. Wie bleibt es aber alsdann schon in dieser Rücksicht möglich, allen auf allen Seiten Gnußge zu thun?

Gerne nehmen wir indessen Zurechtweisung an, wenn irgend ein Weg gezeigt werden sollte, worauf die Absichten dieses Werks vortheilhafter für das Publikum, als durch Vollführung des entworfenen Plans erreicht werden können, und willige Folgsamkeit wird es beweisen, daß diese Versicherung weit tiefer aus dem Herzen hervorgeht, als gewöhnlich dem Acteur bey Eröffnung der Bühne die erlernten Demüthigungen seiner Kunst, wodurch er zum fleißigen Besuche des neuen Spiels einladet.

Zelle und Lüneburg im December 1786.



I.

Innhalt der allgemeinen und Special-
Verordnungen, welche vom ersten Jan.
bis letzten Jun. 1786. in den Braun-
schweig-Lüneburgischen Churlan-
den publicirt sind. *)

I.

Regierungs-Ausschreiben vom 26sten Januar 1786.
die Errichtung eines besonderen Commerz-
Collegii betreffend.

Mebst Bekanntmachung der hierauf gerichteten Absicht,
werden die Magistrate und Obrigkeiten angewiesen,
erwehnten Collegio auf dessen Erfordern mit allen von selb-
igen einzuziehen nöthig befundenen Nachrichten berichtlich
an Hand zu gehen.

2.

*) Vielleicht wird manchem dieser aus den neuesten noch
bekanntesten Verordnungen gemachte Auszug, der bes-
(Annal. 16 St.) 2 stans



Verordnung vom 3ten Febr. 1786, die Richtigkeit des Garnhaspels und der Fadenzahl, auch den Garnhandel in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen betr.

Der Eingang bemerkt den Zweck, nach welchem einerley und allenthalben gleiche, auch mit den übrigen Landes-Provinzen übereinstimmende Garnmaasse eingeführt und dasjenige aufgehoben werden soll, was in denen desfalls unterm 3ten Novemb. 1718 und 26sten Novemb. 1723 erlassenen Verordnungen dagegen enthalten ist. *)

1) Jeder

ständig fortgesetzt werden soll, sehr entbehrlich zu seyn scheinen. Wer aber schon aus eigener oder fremder Erfahrung gelernt hat, wie bald einzelne Verordnungen sich verlegen lassen oder ganz verlohren gehn, der sieht leicht ein, daß dergleichen Extracte für die Zukunft keinen geringen Werth haben, da sie ein kurzes Repertorium über die ganze einheimische Gesetzgebung aufbewahren. Um nun ihren Gebrauch desto nutzbarer zu machen, wird sowol die Folge des Inhalts aus dem Original als auch dessen Ausdruck unverändert beybehalten, jeder § mit der ihm zukommenden Zahl auch im Extracte bezeichnet, und wenn schon ältere Verordnungen über ähnliche Materien vorhanden sind, ihre Uebereinstimmung oder Abweichung angeführt.

*) Erwähnte beide Verordnungen stehen in den Calenb. Land. Const. Cap. 4. n. 113. p. 312 und p. 319. Die neuesten für das Fürstenthum Lüneburg wie auch die Grafschaften Hoya und Diepholz über obigen Gegenstand erlassene Verordnungen, sind vom 7ten Jun. 1775, 13ten März 1778, und 24sten Jun. 1779.



1) Jeder Linnengarnhaspel, es sey zum Verweben oder zum Kaufgarn, soll genau $3\frac{3}{4}$ Ellen nach der eingeführten Landesmaasse im Umfang haben; ein jedes Gebind Garn, es sey grob, mittelmäßig oder fein, nicht mehr und nicht weniger als gerade neunzig Faden halten, ein Lop oder Stück aber, aus zehen solcher Gebinde bestehen.

2) Alle vorhandene Haspel, welche von der Beschaffenheit sind, daß sie entweder nicht jenen Umfang haben, oder deren Hammer eine andere Zahl im Gebinde angiebt, müssen obiger Vorschrift gemäß eingerichtet werden. Keine Auszüge oder Einschläge noch lose Stangen und bewegliche Krücken sind daran zu dulden, vielmehr sämtliche Haspelstangen oder Arme, tüchtig zu befestigen, auch allenfalls mit Eisendrath zu verniethen.

Die Stangen oder Arme, werden von dem Drechsler der die Umänderung verrichtet, unten nahe an der Nabe oder Scheibe, und oben nahe unter den Krücken oder Querstangen mit dessen Anfangsbuchstaben gebrannt.

Nach befundener Richtigkeit soll ein jeder solcher Haspel von Obrigkeitswegen durch die Policy oder andere nachgesetzte Bediente, mit dem Wapen oder Anfangsbuchstaben der Stadt, des Amts oder Gerichts, wo solches geschehen, vorn auf der Scheibe oder Nabe geeicht und gebrannt werden.

Alte Haspel welche so schlecht beschaffen sind, daß sie ordnungsmäßig nicht eingerichtet werden können, müssen zerschlagen werden.

Für das Brennen der Haspel darf ein mehreres nicht als zwey Mariengroschen für jeden Haspel von denjenigen genommen werden, die solches Obrigkeitswegen verrichten.



3) Acht Wochen nach der Publication der Verordnung haben die Obrigkeiten eine genaue Visitation anstellen lassen sollen, ob sämtliche Haspel der Vorschrift gemäß eingerichtet und umgeändert worden.

Finden sich ein oder anderer Haspel dem es hieran mangelt, so wird derselbe dem Inhaber abgenommen, dessen Ausfuhrung auf seine Kosten von Obrigkeitswegen veranstaltet, und demnächst dem Eigenthümer zurückgegeben; überdem aber dieser in eine Geldstrafe von vier und zwanzig Mariengroschen genommen, wovon die Hälfte dem Pollicey; oder Gerichtsbedienten zufällt.

4) Auf obige Art ist auch bey allen neuen Haspeln mit ihrer Verfertigung, Einrichtung, Untersuchung und Zeichnung zu verfahren.

5) Wer diesem zuwider neue Garnhaspel verfertigt oder verkauft, bey welchen die gegebenen Vorschriften nicht sämtlich beobachtet worden, der soll zum erstenmale in fünf Thaler, zum zweytenmal in zehn Thaler Geld, oder proportionirliche Gefängnißstrafe genommen; zum drittenmale aber als ein halsstarriger Betrüger nach Befinden mit scharfer Leibesstrafe belegt werden. *)

6) Die Einfuhr der fremden Haspel auf den Jahrmärkten und sonst, wird gänzlich verboten. Zum erstenmale sollen die ausländischen Verkäufer damit zurückgewiesen, wenn

*) Nach dem Ausschreiben vom 13ten März 1778. erlegen die Drechsler welche obige Vorschriften im Lüneburgischen nicht befolgen, eine Strafe von zehn Thaler.



wenn sie aber dennoch wieder kommen, die ausländischen Haspel confiscirt und zerschlagen werden. *)

7) Entschuldigungen welche entweder das sogenannte zehnmahlige Bindhaspeln bey dem Kaufgarn betreffen oder überhaupt wegen betrüglich gehaspelten Garns vorgebracht werden, sollen kein Gehör mehr finden.

8) Die Obrigkeiten sollen in der Folge so oft es nöthig, und wenigstens alle halbe Jahre, unvermuthet die Haspel in den Häusern der Spinner, insonderheit aber das Kaufgarn bey selbigen durch die Pollicey; oder Amtsunter- und Gerichtsbediente besichtigen und untersuchen lassen.

Die gefundenen unrichtigen Haspel werden dem Inhaber abgenommen, und soll damit wie art. 3. verordnet worden, verfahren werden.

Das betrüglich gehaspelte Kaufgarn soll die Obrigkeit confisciren, und es einem sicheren Leinweber zum Verweben überlassen, die Hälfte des von diesem dafür erlegten Werthes dem Gerichtsbedienten oder Denuncianten zubilligen, und die andere wie es jeden Orts hergebracht als Strafgeder in Einnahme berechnen. **)

9)

*) In den übrigen Provinzen ist kein Verbot wider die Einfuhr der fremden Haspel so weit solche den Privilegien der Drechsler nicht entgegen läuft.

**) Besagte Verordnung vom 24. Jun. 1779. §. 2. sollen im Fürstenthum Lüneburg, der Grafschaft Hoya und Diepholz dergleichen Visitationen was die Haspel anlanget, wenigstens alle Vierteljahre vorgenommen werden. Unrichtig befundene Haspel sind jener Verordnung zufolge, bis zu der von Königl. Landes-Regierung zu erkennenden Bestrafung, daselbst in gerichtliche sichere Verwahrung zu nehmen.



9) Gleichergestalt sind von Zeit zu Zeit bey den Garnsammlern und übrigen Aufkäufern Visitationen anzustellen, und wird das daselbst gefundene betrüglich gehaspelte Garn, welches sie wissentlich oder auch ohne gehörige Vorsicht angekauft oder kaufen lassen, confiscirt, auch in Ansehung desselben das nemliche Verfahren beobachtet, welches am Schlusse des art. 8. vorgeschrieben steht. Ausserdem aber ist der Sammler oder Käufer, mit einer dem Werthe des Garns gleichen Geldstrafe zu belegen; jedoch in erheblichen Fällen davon an Königl. Landes-Regierung zu fordern zu berichten *).

10) Die Verfügung des art. 9. findet auch auf die in den Städten mit Kaufgarn in Großen handelnde Kaufleute Anwendung, und ist es ihre Schuldigkeit, wenn ihnen unrichtiges Garn zum Ankauf angeboten wird, selbige der Obrigkeit sofort anzuzeigen.

11) Den Garnhändlern in den Städten kann nach Befinden der Königl. Landesregierung verstattet werden, gewisse Haspelauffseher auf ihre Kosten anzustellen. Wegen deren Instruction und Beeidigung ist in solchen Falle bey Königl. Landesregierung weitere Verfügung zu gewärtigen.

12)

*) Nach dem §. 4. der angezogenen Verordnung von 1779. soll in genannten Provinzen der Garnhändler der wissentlich unrichtiges Garn ankaufet oder ankauften lästet, mit zehn Thaler bestrafet, das Garn aber confiscirt und dem Denuncianten nach Befinden zugewilliget werden. Jedoch darf die Obrigkeit für sich nichts darunter verfügen, sondern muß davon mit allen vorkommenden Umständen an Königl. Landes-Regierung zu deren weiteren Verordnung berichten.



12) Das Ankaufen und der Handel mit Garn, bleibt einem jeden in obbesagten Fürstenthümern angeessenen Unterthanen frey, jedoch muß der welcher sich damit befaßt will, solches seiner Orts-Obrigkeit melden, und sich vorschriftsmäßig beeidigen lassen *).

Die schon beeidigten Garnsammler sind auf ihren Eid nochmals ernstlich zu verweisen, und so wohl erstere als letztere erhalten in beyden Fällen ein Exemplar der Verordnung.

Schutzjuden müssen zu dem Garnhandel Concession von Königlichcr Regierung haben.

13) Die Spinner sind an die Garnsammler und Aufkäufer nicht gebunden, sondern es wird sowohl jenen als diesen gestattet, ihr Garn in kleineren oder größeren Quantitäten, wie jeder will, innerhalb, oder falls die Kaufleute in den Städten und Flecken mit den benachbarten auswärtigen nicht gleiche Preise halten wollen, auch außerhalb Landes zu verkaufen, wenn anders das Garn ordnungsmäßig gehaspelt ist **).

14)

*) Obige Handelsfreyheit kömmt in dem Fürstenthume Lüneburg wie auch der Grafschaft Hoya und Diepholz den übrigen Landes-Eingesessenen nur alsdann zu gute, wenn an ein oder andern Orte auf dem platzen Lande keine Garnsammler oder Lieger, von den mit Garn handelnden Kaufleuten aus einer benachbarten Landes-Stadt oder Flecken bestellet, und der Obrigkeit angemeldet worden.

***) Durch die Verordnung vom 24ten Jun. 1779. sind für das Fürstenthum Lüneburg, die Grafschaften Hoya und Diepholz, was den Verkauf des Garns



14) Jedem Ausländer ist alles Herumlaufen und Haus
siren nach Garn gänzlich untersagt. Das bey ihnen betref-
fene Garn wird confiscirt, und erlegen sie ausserdem eine
dem

anlanget, folgende von obiger Vorschrift abweichende
Einschränkungen festgesetzt worden.

a) An den Orten wo die Kaufmannschaft aus ei-
ner einheimischen Stadt oder Flecken Garnsammler
ordnungsmäßig bestellt hat, genießen diese vor an-
deren bey dem Garn-Ankauf den Vorzug, es wäre
dann daß solche nicht so viel als andere einheimische
Garnhändler für das gesponnene Garn bezahlen
wollten, oder auch letztere den Unterthanen das Flachs
zum Spinnen darreichten. §. 9. Jedoch ist der
Landmann an solche Garnsammler nicht gebunden,
sondern kann sein Garn in einer zum Lande gehörenden
Stadt verkaufen. §. 10.

b) Der Regel nach haben nur die Kaufleute und
Garnhändler in den Städten die Befugniß, das auf-
gekaufte Garn unmittelbar ausser Landes zu versen-
den. §. 11 und 12.

Dem Landmann, Garnsammlern und Liegern auf
dem platten Lande, wird dazu bloß alsdann Erlaub-
niß ertheilt, wenn

erstlich der städtische Kaufmann und Garnhänd-
ler sich weigert, für das Garn so viel zu geben, als
in Braunschweig, Hildesheim und Bremen dafür
bezahlt wird. §. 13. oder;

zweytens in denen an der Grenze belegenen
Aemtern keine Garnsammler von den Kaufleuten
aus den Landesstädten oder Flecken gehalten werden,
welche den Ankauf des daselbst vorkommenden Kauf-
garns besorgen, die Unterthanen aber ihr Garn we-
gen der Nähe der fremden Städte daselbst vortheil-
hafter als im Lande verkaufen können. §. 14.

Beide Ausnahmen erfordern jedoch eine besondere
Concession der Königl. Regierung.



dem Werthe des Garns gleiche Geldstrafe. Der Denun-
ciant bekommt von beyden die Hälfte. Im Falle des Un-
vermögens, die Geldstrafe zu erlegen, wird solche in eine
proportionirliche Gefängnißstrafe verwandelt.

Von erheblichen Vorfällen soll sofort an Königl. Res-
gierung berichtliche Anzeige geschehen.

15) Die vorgeschriebene Veränderung des Haspels hat
gegen den alten Haspel dies Verhältniß zum Grunde, daß
wenn ein Stück über den vorigen vierelligen Haspel zu 100
Faden im Gebinde, bey richtiger Haspelung 4000 Ellen
enthält, selbiges über den neuen Haspel 3375 Ellen bes-
trägt, mithin von dem letztern 32 Stück oder Lopp soviel
thun, als 27 von dem erstern. *)

Schluß.

*) Zur genaueren Vergleichung des Gehalts beyder Has-
spel gegen einander, wenn es auf Berechnung einzel-
ner und mehrerer Stücke ankommt, und damit an-
fänglich alle Irrungen zwischen den Spinnern und
Webern vermieden werden, ist unterm 12ten April
1786. aus Königl. Churfürstl. Geheimen:Canzley
bekannt gemacht worden, folgende

Verhältnißtabelle

alte Haspel		neue Haspel		
Stücke		St.	Geb.	Fad.
2	betragen	2	3	63 $\frac{1}{2}$
2 $\frac{1}{2}$	--	2	9	36 $\frac{2}{3}$
3	--	3	5	50
3 $\frac{1}{2}$	--	4	1	43 $\frac{1}{3}$
4	--	4	7	36 $\frac{2}{3}$
4 $\frac{1}{2}$	--	5	3	30



alte Haspel		neue Haspel		
Stücke		St.	Geb.	Fad.
5	betragen	5	9	23 $\frac{1}{2}$
5 $\frac{1}{2}$	--	6	5	16 $\frac{2}{3}$
6	--	7	1	10
6 $\frac{1}{2}$	--	7	7	3 $\frac{1}{2}$
7	--	8	2	86 $\frac{2}{3}$
7 $\frac{1}{2}$	--	8	8	80
8	--	9	4	73 $\frac{1}{2}$
8 $\frac{1}{2}$	--	10	--	66 $\frac{2}{3}$
9	--	10	6	60
9 $\frac{1}{2}$	--	11	2	53 $\frac{1}{2}$
10	--	11	8	46 $\frac{2}{3}$
10 $\frac{1}{2}$	--	12	4	40
11	--	13	--	33 $\frac{1}{2}$
11 $\frac{1}{2}$	--	13	6	26 $\frac{2}{3}$
12	--	14	2	20
12 $\frac{1}{2}$	--	14	8	13 $\frac{1}{2}$
13	--	15	4	6 $\frac{2}{3}$
13 $\frac{1}{2}$	--	16	--	---
14	--	16	5	83 $\frac{1}{2}$
14 $\frac{1}{2}$	--	17	1	76 $\frac{2}{3}$
15	--	17	7	70
15 $\frac{1}{2}$	--	18	3	63 $\frac{1}{2}$
16	--	18	9	56 $\frac{2}{3}$
16 $\frac{1}{2}$	--	19	5	50
17	--	20	1	43 $\frac{1}{2}$
17 $\frac{1}{2}$	--	20	7	36 $\frac{2}{3}$
18	--	21	3	30
18 $\frac{1}{2}$	--	21	9	23 $\frac{1}{2}$
19	--	22	5	16 $\frac{2}{3}$
19 $\frac{1}{2}$	--	23	1	10



alte Haspel		neue Haspel		
Stücke		St.	Geb.	Fad.
20	betragen	23	7	$3\frac{1}{3}$
$20\frac{1}{2}$	--	24	2	$86\frac{2}{3}$
21	--	24	8	80
$21\frac{1}{2}$	--	25	4	$73\frac{1}{3}$
22	--	26	-	$66\frac{2}{3}$
$22\frac{1}{2}$	--	26	6	60
23	--	27	2	$53\frac{1}{3}$
$23\frac{1}{2}$	--	27	8	$46\frac{2}{3}$
24	--	28	4	40
$24\frac{1}{2}$	--	29	6	$33\frac{1}{3}$
25	--	29	2	$26\frac{2}{3}$
$25\frac{1}{2}$	--	30	-	20
26	--	30	8	$13\frac{1}{3}$
$26\frac{1}{2}$	--	31	4	$6\frac{2}{3}$
27	--	32	5	---
$27\frac{1}{2}$	--	32	-	$83\frac{1}{3}$
28	--	33	1	$76\frac{2}{3}$
$28\frac{1}{2}$	--	33	7	70
29	--	34	3	$63\frac{1}{3}$
$29\frac{1}{2}$	--	34	9	$56\frac{2}{3}$
30	--	35	5	50
$30\frac{1}{2}$	--	36	1	$43\frac{1}{3}$
31	--	36	7	$36\frac{2}{3}$
$31\frac{1}{2}$	--	37	3	30
32	--	37	9	$23\frac{1}{3}$
$32\frac{1}{2}$	--	38	5	$16\frac{2}{3}$
33	--	39	1	10
$33\frac{1}{2}$	--	39	7	$3\frac{1}{3}$
34	--	40	2	$86\frac{2}{3}$
$34\frac{1}{2}$	--	40	8	80



Schluß

Die Verordnung soll alljährlich auf den Vorgerichten öffentlich verlesen, und von den Drechslergilden in ihrer Lade aufbewahrt werden.

3.

Fernere Erklärung des Credit: Edicts für die Unis-
versität zu Göttingen vom 3ten Febr. 1786.

Eingang

Diese Verordnung soll verschiedenes noch näher bestimmen, was zur Festsetzung der Gränzen des den Studirenden in Göttingen zu gestattenden Credits, mittelst Edicts vom 9ten Febr. 1770. verfügt worden *).

1) In

alte Haspel		neue Haspel		
Stücke		St.	Geb.	Fad.
35	betragen	41	4	$73\frac{1}{2}$
$35\frac{1}{2}$	--	42	--	$66\frac{2}{3}$
36	--	42	6	60
$36\frac{1}{2}$	--	43	2	$53\frac{1}{3}$
37	--	43	8	$46\frac{2}{3}$
$37\frac{1}{2}$	--	44	4	40
38	--	45	--	$33\frac{1}{3}$
$38\frac{1}{2}$	--	45	6	$26\frac{2}{3}$
39	--	46	2	20
$39\frac{1}{2}$	--	46	8	$13\frac{1}{3}$
40	--	47	4	$6\frac{2}{3}$

*) Außer dem angezogenen Edicte, und denen welche Cap. I. der Calenb. und Lüneb. Landes-Constitution enthalten sind, finden sich noch Verfügungen wegen
des



1) In allen jenem Creditedicte nicht gemäßen Schulden, wird der Negreß ausserhalb des Academischen Gerichtszwangs für völlig unstatthafft erkannt, und soll unter nochmaliger Nichtigerklärung besagter Schulden, von Johannis d. J. an überall alles Klagrecht desfalls versagt seyn, den einzigen Fall ausgenommen, wenn die Schuld mit Genehmigung des Academischen Gerichts eingegangen seyn, und davon zureichende Bescheinigung beigebracht werden möchte.

2) Eidliche Auerkennungen der Schulden und Entsayungen der Wohlthaten des Credit-Edicts, wie auch alle sonstige über gesetzwidrige Forderungen, von den Studenten sowohl in Göttingen als anderswo ausgestellte Wechsel und andere Verschreibungen haben keine Kraft. Wer sich demnach jene eidliche Versicherung geben lässet oder annimt, gegen den findet die Verordnung vom 6ten April 1781. statt, und soll derselbe vom Academischen Gerichte mit einer solchen Geldsumme bestraft werden als in der Versicherung enthalten ist, auch wenn einer der zu Göttingen vergleiteten Juden sich dergleichen zu Schulden kommen lässet, dieser überhin noch seines Schutzes verlustig seyn.

3) Kein Jude darf sich bey Verlust seines Schutzes unterstehen unter irgend einem Vorwand, zu den Studenten außs Zimmer zu gehen, noch selbige auf der Gasse und an öffentlichen Orten Handelshalber anzusprechen.

4)

des Credits der Göttingischen Studenten vom 24ten März 1746. 16ten August 1753. 10ten Febr. 1769. und 6ten April 1781. In so ferne aber die älteren Gesetze noch Gültigkeit haben, kömmt deren Inhalt in dem Edicte von 1770. mit vor.



4) Auch auf andere Leute die sich von leichtsinnigen Aufwände der Studenten nähren, und diesen dazu Vorschub thun, ist sowohl von Academischen, als Stadtmagistrate zu achten, mithin entweder das nöthige sofort zu veranstellen, oder nach Befinden der Königl. Regierung davon Anzeige zu thun. Dergleichen Einwohner sollen nicht minder nachdrücklich angesehen, und allensals aus der Stadt geschaffet werden.

5) Ein gleiches ist auch in Ansehung der sich in der Nachbarschaft von Göttingen unter Königlichen Gebiete aufhaltenden Personen zu beobachten, welche in allen ihren Verhandlungen mit den daselbst Studirenden dieser und den übrigen Creditverordnungen untergeben seyn, und mit den Einwohnern von Göttingen einerley Ahndungen zu gewärtigen haben sollen, wenn sie die Studenten zu sträflichen Borg und Aufwand verleiten und daran Theil nehmen.

6) Die zum Borg erlaubte Summen, sollen nicht an mehreren Orten, sondern nur einmal zur Zeit stattnehmig geachtet werden, einfolglich in dem Falle da sich mehrere Gläubiger einer Art angeben, die jüngeren, wenn sie bey ihrem Borge, die bereits auf die nachgelassene Summe contrahirte Schuld gewußt haben, oder wissen können, der festgesetzten Nachsicht nicht theilhaftig seyn *).

7)

*) Der nachgelassene Credit zu gewissen Summen, worauf obige Verfügung gerichtet worden, ist ertheilt
 a) für Kaufmannswaaren, die zur Kleidung dienen bis zu 24 Rthlr. b) Für Schneider, Schuster und andere Handwerksarbeit bis zu 6 Rthlr. c) Für Bücher bis zu 12 Rthlr. d) Für Wein, Punsch und Bier bis zu 5 Rthlr. e) Für Kaffee, Thee- und Choc



7) Wenn der Contract über Zimmer: Miethe auf ein halbes Jahr geschlossen worden, so bleibt die im Nichtzahlungsfalle bestimmte Zeit auch bis dahin ausgesetzt, und soll sothane Klagezeit von den vorhin, nach Ablauf des gesetzlichen Credits, bestimmten vier Wochen sowohl in diesem Punkte als überhaupt, hinkünftig auf sechs Wochen erstreckt seyn.

8) In allem übrigen bleibt es bey den angezogenen vorigen Credit: Edicten.

4.

Ausschreiben vom 6ten Febr. 1776, wegen des in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, angeordneten Imposts von einkommenden rohen auswärtigen Tobacksbältern.

Durch dieses Ausschreiben wird festgesetzt, daß gedachter Impost der unterm 23ten März 1785. angeordnet worden, noch auf zwey Jahre jedoch nur zur Hälfte Bestand haben, mithin vom 4ten März 1786. bis dahin 1788. von jeden Centner der erwehnten Tobacksbältern, statt des bisher bezahlten 1 Rthlr. ein halber Rthlr. zur Licent.Casse entrichtet werden solle.

5.

Chocolade bis zu 5 Rthlr. und f) für Billardgeld gleichfalls bis zu 5 Rthlr. Edict vom 9ten Febr. 1770. Wegen der ausbleibenden Bezahlung, solcher in jedem Quartale contrahirten Schulden, muß aber binnen 6 Wochen nach dessen Ablauf gerichtliche Hülfe gesucht werden.



5.

Edict vom 12ten Febr. 1786. die freventliche und muthwillige Beschädigung der Bäume betreffend. *)

In obigen Edicte wird verordnet, daß falls fñhrohin jemand sich erfrechen sollte, die an den Chaussees, auch übrigen Landstraßen und Wegen, auf Aeckern, Wiesen, Gemeinde-Plätzen, in und um den Städten, Flecken und Dörfern, in und an den Gärten oder sonst zum Nutzen und zur Zierde, gepflanzte ihm nicht zugehörige Bäume, sie seyn von welcher Art sie wollen, muthwillig oder boshafter Weise, mithin vorsätzlich zu beschädigen oder gar auszureißen, umzuhauen auch umzufahren, oder sonst zu verderben; der oder diejenige welche solches verübt, zum erstenmal für einen jeden beschädigten Baum, zwölf Mariengroschen, und für einen verderbten Baum vier und

*) Die älteren gegen Beschädigung der Bäume im Calenbergischen erlassenen Verordnungen vom 21sten May 1695. und 7ten April 1696, deren obiges Edict erwehnt, stehen in den Cal. Land. Const. c. 6. n. 73. p. 254. und 75. p. 256. Es verfügen solche eine Geldbuße von 20 Rthlr. zum Besten des Denuncianten, und wenn diese nicht erfolgen kann, Gefängnißstrafe, auch dem Befinden nach Stellung an den Pranger, für jede verbotene Beschädigung der Bäume. Im Lüneburgischen ist darüber bislang weiter nichts verordnet gewesen, als was die Policey-Ordnung im 51 Capit. §. 2. 3. und 4 enthält, welches in der Holzordnung von 1665. §. I. 2. und 3. wiederholt worden. Vid. L. L. Const. c. 4. n. I. p. 112. c. 8. l. 2. n. I. p. 2. und 3.



und zwanzig Mariengroschen an Strafe, und eben so viel an Denunciantengebühren unabbittlich erlegen, auch überdem den verursachten Schaden nebst den etwanigen Untersuchungskosten ersetzen solle.

Diese Strafe wird auf das doppelte erhöht, wenn dieselben Personen das Verbrechen zum zweytenmal begehen.

Berggreifen sich mehrere Thäter obbemerktermaassen an einen Baum, so wird ein jeder mit vorbestimmter Strafe völlig belegt.

Kann der Verbrecher wegen Unvermögens die Geldstrafe nicht sofort erlegen, so hat die Obrigkeit falls er dazu tauglich, ihn zu unentgeltlicher Arbeit in den Forsten, oder bey Gemeindewerken anzustellen und anzuhalten, und zwar in der Maasse, daß er die verwürkte Strafe durch solche Arbeit proportionirlich abverdiene. Die Denunciantengebühr nebst der Schadens- und Kostenersetzung aber, ist so weit möglich mit aller Strenge beyzutreiben. Wird der Thäter oder die Thäterin zu dergleichen Arbeiten von der Obrigkeit nicht tauglich befunden; so tritt eine proportionirliche Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt ein, und ist es mit der Denunciantengebühr, auch Schadens- und Kostenersetzung wie oben zu halten.

Wird das Verbrechen von einerley Person zum drittenmale nach erfolgter zweymaliger Bestrafung wieder verübt; so ist der Thäter mit Karrenschieben: die Thäterin aber mit Zuchthausstrafe unabbittlich zu belegen. Die ordentliche Criminalobrigkeit ermäßiget und bestimmt deren Dauer, nach der Größe des verursachten Schadens und da, bey eingetretenen Muthwillens und Frevels. Wegen der

(Annal. 13 St.) B Schas



Schadenersatzung, Untersuchungskosten und Denunciantensgebühren bleibt auch in diesem Falle das vorhingesagte anwendbar.

Die Entschuldigung daß die That im trunkenen Muth geschehen, soll keine Verminderung der Strafe bewürken.

Nimt der Thäter einen oder mehrere solcher verderbten Bäume schnöden Gewinnes halber mit sich; so tritt alsdann in jedem Falle die Karre oder Zuchthausstrafe ein, und zwar nach Vorschrift der Verordnungen gegen die Felds- und Gartendieberey vom 27sten Jul. 1715, 17ten April 1736. und der Erweiterung vom 23sten August 1740. *)

Die Militairstrafen bey dem Verbrechen sind dahin bestimmt worden, daß wenn ein Unterofficier oder Gemeiner zum erstenmal sich solchergestalt vergeht, jener mit Regimentsstrafe, dieser aber mit ein- oder mehrtägiger Gefängnißstrefe abwechselnd mit Wasser und Brodt, nach Ermäßigung der Regimentschefs, belegt werden solle; woserne jedoch der verursachte Schaden sich auf drey Thaler oder darüber beliefe, gegen die Gemeinen sofort der Gassenlauf, gegen den Unterofficier aber die Schildwache zu verfügen sey.

Im

*) Oberwehnte Verordnungen von 1715. und 1736. sind zu finden in den Cal. L. Const. c. 2. n. III. p. 695. n. 141. p. 794. und Lüneb. L. C. c. 2. l. 4. n. 120. p. 801. die Erweiterung von 1740. steht in keiner dieser Sammlungen. Es enthalten aber solche Strube 2r Th. Bed. 107. und Willich's Auszug der Landesgesetze 1r B. pag. 725.



Im Wiederholungsfalle wird wider den auf erstgedachte Weise schon einmal bestrafte Unterofficier und Gemeinen resp. Schildwache und Gassenlaufen verhängt, und diese geschärft, wenn solche schon das erstemal verwürkt gewesen.

Die nach erlittener zweymaliger Strafe ein solches Verbrechen zum Drittenmale begehen, werden mit Festungsbau belegt. Deren Dauer ermäßiget und bestimmt das Generalkriegesgericht.

Der bey jedem solchen Frevel verursachte Schaden, soll aus dem Vermögen des Delinquenten, welches er außer der Gage und Mondirungsbedürfnissen besitzt, ersetzt, und diese Vergütung mit aller Strenge beygetrieben werden.

Wenn Bäume schnöden Gewinstes halber mitgenommen oder entwandt seyn sollten; so wird die Festungsbaustrafe verhängt.

6.

Declaration vom 15ten Febr. 1786. wegen der Competenz der Commissarien im Fürstenthum Lüneburg, das versäumte Eintragen des verkauften Biers und Brandtweins in die Consumtionsbücher zu untersuchen.

Mitteltst besagter Declaration wird festgesetzt, daß gedachtes Vergehn sowohl was den Brantwein-Brenner und Brauer, als auch den Krüger betrifft, von dem Commissair desjentsgen Districts untersucht und bestraft werden solle, worin die Brantwein-Brenner und Brauer wohnhaft sind.



Eheverordnung für das Land Hadeln vom 21sten
Febr. 1786.

1) Niemand soll sich ohne seiner Eltern, oder wenn diese bereits todt sind, ohne seiner Großeltern oder Vormünder Einwilligung in ein Eheverlöbniß einlassen; Vormünder aber haben diese Sache nicht auf sich allein ankommen zu lassen, sondern bey der Verheyrahlung ihrer Pflegbefohlenen die nächsten Blutsfreunde derselben mit zu Rathe zu ziehen.

2) Bey der ehelichen Verlobung sollen ausser den Eltern oder Vormündern wenigstens zwey ehrliche beglaubte Mannspersonen, in deren Gegenwart das Jawort dergestalt gegeben wird, daß sie solches hören, und im Falle, daß die sich Verlobenden sich zur Bestätigung die Hände geben, oder sich etwas auf die Treue schenken, solches sehen, gegenwärtig seyn, um sie nachmahls, falls es nöthig seyn sollte, als Zeugen gebrauchen zu können.

3) Von solchem Zeugniß sollen der zu verlobenden Personen leibliche Stief- und Schwieger-Väter und deren so wie auch der Mütter ascendentes, ferner leibliche Stief- und Schwieger-Söhne und deren so wie auch der Töchter descendentes, nicht weniger Brüder und deren Söhne, imgleichen die Väter und Mütter Brüder ausgeschlossen, alle übrige verwandte und beschwiegerte Mannspersonen aber, insoferne sie nicht Vormünder oder Curatores der zu verlobenden Personen sind, dazu zugelassen seyn.

4) Verlobungen, die auf solche Art und Weise nicht vollzogen worden, sollen, wenn auch gleich der Beyschlaf
oder



oder ein Eidschwur hinzugekommen, für nichtig geachtet, und die desfalls erhobene Klagen vom Königl. Consistorio alsofort zurückgewiesen werden.

Wosern jedoch eine weder Eltern noch Vormünder habende Mannsperson eine ehrliche und unberüchtigte Weibsperson unter Versprechung der Ehe zum Beyschlaf verführte; so soll solchem Ehrenschränder diese Verordnung nicht zum Deckmantel seiner Bosheit, noch zur Entschuldigung oder Ausflucht gegen die Vollziehung der Ehe dienen.

5) Bis zum dritten Grad gleicher oder ungleicher Linie soll Dispensation zur Ehe gesucht werden; doch ist ausser den in der heiligen Schrift namentlich verbotenen Fällen auch zu den Heyrathen mit der Mutter:Bruders: Wittwe, mit des Bruders: oder der Schwester Tochter und mit des Bruders Wittwe niemahls um Dispensation nachzusuchen, noch selbige zu erwarten.

6) Die Proclamation soll wenigstens acht Tage vor der Copulation und letztere, falls beyde Verlobte im Lande Hadeln wohnen, in selbigem geschehen, wenn nicht wegen des einen sowohl als des andern aus wichtigen Ursachen Dispensation ertheilet worden.

7) Diejenigen, welche sich, ohne im Lande Hadeln proclamiret zu seyn, ausserhalb desselben copuliren lassen, entweder weil sie keine Dispensation zu ihrer Ehe suchen wollen, oder dieselbe zu erhalten nicht hoffen dürfen, oder weil sie eine Person heimlich und wider deren Willen, deren Consens sie dazu haben müssen, zu ehelichen sich unterfangen, oder weil sie die Rechte einer andern Person, mit der sie eher und constitutionsmäßig verlobt waren, zu



vereiteln gedenken, haben die in der Eheverordnung darauf gesetzte Strafe unabkömmlich zu erwarten.

8) Die Proclamation der verlobten Personen geschieht an beyden Orten, wo sie zu Hause gehören, es wäre denn, daß sie sich die letzten 10 Jahre an einem andern Orte beständig aufgehalten hätten, oder durch Ankaufung eines Eigenthums ein Mitglied einer andern Gemeinde geworden wären, in welchem Falle die Proclamation daselbst, wo sie sich die bemeldte Zeit aufgehalten oder anseßig geworden, vorzunehmen ist.

9) Die Hochzeit kann an einem von den Orten, wo entweder der Bräutigam oder die Braut zu Hause ist, oder auch da, wo sie zu wohnen gedenken, ausgerichtet werden; das Accidens für die Copulation kommt aber dem Prediger des Orts zu, woselbst die Braut wohnet.

10) Sollte jemand nach Ableben seines Ehegatten zur andern Ehe schreiten wollen; so soll jedoch eine Wittwe nicht eher als nach Ablauf eines Jahres, ein Wittwer aber nicht eher als 6 Monathe nach dem Absterben des andern Ehegatten solche anderweite Ehe vollziehen, es wäre denn, daß dieserwegen bey dem Consistorio Dispensation ertheilet worden. Vorstehender Auszug ist in der abgefaßten Maaße, zugleich mit der vollständigen Verordnung von Königl. Regierung zu Stade in Druck gegeben und vertheilt worden.

8.

Verordnung vom 28sten März 1786. wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in dem Fürstenthum Lüneburg.

Inhalts obiger Verordnung wird dasjenige wiederum auf sechs Jahre erneuert, was wegen Ausrottung der im
Lan:



Landes befindlichen schädlichen Vögel unterm 24sten October 1743. zuerst erlassen, und unterm 4ten Jan. 1772. zuletzt renovirt worden. Nur sind gedachte ältere Vorschriften in einem Punkte verändert, und haben zugleich einen neuen Zusatz durch die Renovation erhalten.

Die Aenderung besteht darin, daß die Lieferung der Elster- und Krähenköpfe ausgeschlossen worden.

Der Zusatz enthält ein Verbot dagegen, daß die verordnete Lieferung der Sperlingsköpfe, nicht bey den Unterdiensten mit Gelde redimirt werden soll. Die Bediente welche dem zuwider handeln, sollen mit Nachdruck dafür bestrafet, und nach Befinden der Umstände ihres Dienstes entsetzet werden. *)

9.

*) Die Verbindlichkeit der hiesigen Landes-Untertanen, jährlich eine gewisse Anzahl Krähen- und Sperlingsköpfe zu liefern, ist schon lange eingeführt gewesen. Im Fürstenthum Calenberg existirt ihrentwegen ein Ausschreiben vom 13ten August 1685. Cal. L. Const. Cap. 5. n. 29. p. 81. Auch erwehnt der Krähenköpfe die Lüneb. Land. Resol. vom 26sten Nov. 1686. S. 9. S. Lüneb. Land. Const. Cap. 9. n. 6. p. 33. Die Verordnung vom 24ten October 1743. ist aufbewahrt in den Supplementen zu den Lüneb. Land. Const. unter N. 34. Die Meynung einiger neuern Beobachter der Natur, daß die Krähen durch Verfolgung des Ungeziefers den Feldern mehr Vortheil schaffen, als durch den Mitgenuß der Früchte ihnen Schaden zufügen sollen, wie auch die Beschwerden, Mißbräuche und der Zeitverlust, denen die Herbeyschaffung der Krähenköpfe unterworfen waren, haben es veranlaßet, daß die Lüneburgischen Untertanen davon entbunden sind.



9.

Verbot der neuen französischen Laubthaler und Schild:Louisd'or vom 29sten März 1786.

Hierin sind die französischen Laubthaler von 1784 und 1785. nebst denen nach der neuen französischen Verordnung vom 30sten October 1785. ausgeprägten Schild:Louisd'or, wegen ihrer merklichen Geringhaltigkeit gegen die älteren Münzen dieses Gepräges, vorerst und bis zu anderweiter Verfügung, bey Strafe der Confiscation verboten.

10.

Renovation der Verordnungen wegen des nachgelassenen Impostes und Zolles von dem aus dem Fürstenthum Lüneburg ausgehenden Kaufgarn vom 31sten März 1786.

Die Erlassung der besagten Abgaben ist mittelst jener Renovation auf sechs Jahre, folglich bis zum letzten Decemb. 1791. verlängert worden.

11.

- *) Der in obigen Edicten weiterhin erlassene Impost, betrug auf ein Bund von zwanzig Loppen 6 Pfennig, und wurde mittelst Verordnung vom 25sten May 1766. in der Absicht eingeführt, um die auswärtige Versendung der Waare zu vermindern, und zur Aufhelfung der einheimischen Leinen: Manufactur den Leinwebern einen größern Vorrath davon zu verschaffen. Weil aber diese Manufactur hiedurch nicht zunahm, und der verminderte Absatz des Garns den Spinnern zum Nachtheil gereichte; so wurde unterm 15ten Jul. 1773. nicht nur gedachter Impost vom 1sten



II.

Regiminal Ausschreiben vom 4ten April 1786. wegen der nach der Licent: Ordnung des Fürstenthums Lüneburg, mit den Brandtweins Brennern zu haltenden Quitungs: Bücher.

In diesem Ausschreiben ist den Licentcommissarien aufgegeben worden, dahin zu sehen, daß gedachte Quitungs: Bücher, welche nach dem §. 8. der Licentordnung über den Empfang und Ablieferung der Blasenhelme zu halten, aber nicht gehörig eingeführt gewesen sind, fordersamst in Gebrauch gebracht werden.

I2.

Magistrats: Verfügung der Altstadt Hannover, vom 15ten April 1786, wegen der für die weibliche Jugend bestellten drey Lehrmeisterinnen.

Hiernach steht jedem Bürger die Auswahl frey, welche von den drey Lehrmeisterinnen er zum Unterricht seiner Töchter erwählen wolle, daferne aber jemand von dasiger Bürgerschaft sich des Unterrichts einer von den verordneten drey Lehrmeisterinnen für seine Kinder nicht bedienen, auch eine Befreyung deshalb nicht begründen würde, soll dieser oder diese gehalten seyn, der in der Parochie wohnenden Lehrmeister

1sten Jan. 1774. an, sondern auch nebst demselben, zur Erweiterung der Spinnerereyen, der Zoll von ausgehenden Kaufgarn erlassen.



meisterinn das gewöhnliche Schulgeld quartaliter zu entrichten und solches von Obrigkeit wegen beygetrieben werden.

13.

Ausschreiben des Commerz Collegii vom 1sten May 1786. die von den Obrigkeiten einzuschickende Nachrichten über den dermaligen Zustand der Handlung und sämtlicher Gewerbe in den Churlanden.

Es sind in diesem Ausschreiben bestimmte, obige Objecte angehende Fragen den Obrigkeiten vorgelegt worden, deren Beantwortung man so weit gewärtiget, als sie für jeden Gerichtsbezirk Anwendung finden. Die aber auch zugleich den Nutzen bezielen, daß jede Obrigkeit solche als eine Anleitung betrachten möge, nach welcher dieselbe den Zustand des Handels und Gewerbes in dem ihr anvertraueten Gerichte, erforschen, beurtheilen, und zu dessen Verbesserung das Dienfsame einleiten könne.

Bey denen deshalb anzustellenden Erkundigungen soll den Unterthanen zu erkennen gegeben werden, wie der Zweck hievon blos dahin gehe, eines jeden Beste nach Möglichkeit zu befördern, einem jeden Gelegenheit zu geben, dasjenige was derselbe zur Beförderung seines Gewerbes diensam erachtet, selbst an Hand zu geben, und solchergestalt durch Unterstützung einzelner Landes: Unterthanen das allgemeine Wohl zu bewirken.

Ferner ist den Unterthanen die Versicherung ertheilt, daß, wenn sie Bedenken trügen, Nachrichten von dem Zustande ihrer Handlung und Gewerbe durch die geforderten
Obrig:



Obrigkeittlichen Berichte an das Commerz-Collegium gelangen zu lassen, man solche gerne von ihnen unmittelbar annehmen, und davon nichts öffentlich bekannt werden lassen wolle.

Auch soll den Landes-Einwohnern eröffnet werden, daß das Commerz-Collegium bereitwillig sey, eines jeden Vorschläge zu der Aufnahme seiner eigenen Handlung und Gewerbe oder des allgemeinen Handlungszustandes der Churlande zu vernehmen und zu prüfen, und jedermann in Vorschlägen solcher Art, so ferne sie thunlich und dem allgemeinen Besten nicht entgegen, einer sorgfältigen Erwägung, und so viel möglich einer Unterstützung derselben versichert seyn könne.

14.

Verordnung den Durchzug auswärtiger Colonisten-Transporte betreffend, vom 29sten May 1786.

1) Sobald dergleichen Colonisten-Transport das Land betritt, muß das erste Gränzamt welches davon berührt wird, die Pässe untersuchen, und wenn solche nicht vorhanden oder verdächtig, den Transport über die Grenze zurückführen.

2) Werden bey der deshalb anzustellenden Untersuchung verdächtiges Gesindel oder Personen darunter bemerkt, die im Lande delinquirt, oder in Inquisition gerathen oder mit ansteckenden Krankheiten inficirt sind; so sollen solche nach Befinden der Umstände angehalten oder über die Grenze gebracht werden. Erlaubt letzteres der Zustand der Kranken nicht, so muß der welcher dem Transport vorgesetzt

setzt



setzt oder beygegeben ist, wegen der Kosten ihres einstweiligen Aufenthalts Vorschuß thun, oder Sicherheit stellen.

3) Landes: Unterthanen welche sich in dem Transport befinden, und wornach weiter genau zu examiniren ist, sind einzeln zu vernehmen, wo, von wem, unter welchen Umständen, unter welchen Bedingungen sie engagirt worden, aus was für Ursachen sie wegziehen. u. s. w. Es sollen solche von dem Transport weggenommen werden, und frey ihren Weg ziehen, wenn sie auf geschehene Vorstellung mit zu gehen nicht geneigt, oder verführt, oder innerhalb Landes engagirt wären.

4) Deserteurs die man darunter antrifft, werden arretirt, und an die Behörde geliefert.

5) Nach Erledigung dieser Stücke wird dem Transport ein Paß mit specifiquer Ausdrückung der Anzahl, Namen, Herkunft, des Geschlechts und des Alters der Personen aus welchen selbiger besteht, unter dem Siegel des ersten Grenz: Amtes unentgeltlich ertheilt, welcher bey jedem nachfolgenden Amt oder Gericht zu controliren ist.

6) Bey dem Aufenthalte sollen jeden Orts alle Unordnungen verhütet, die Bedürfnisse baar bezahlt, und niemand im Lande zu emigriren verleitet werden. Ein Amts: oder Gerichtsunterbedienter dem dieses zu committiren, muß hierüber wachen.

7) Auf der Route, welche der Transport bey dem ersten Amte anzeigen muß, soll ihm von jedem Amt oder Gericht, bis an das nachfolgende, ein Unterbediente beygegeben, und selbiger auf die Weise von einem Amt oder Gericht dem andern zugeführt werden.



8) Der Colonisten: Transport vergütet diesen die ihnen nach den vorhandenen Principiis zukommende Diäten. Sie dürfen aber nicht über die Gebühr nehmen, und müssen in ihren Verrichtungen Bescheidenheit beobachten.

9) Im Fall eine Assistentz erforderlich seyn sollte, ist das nächste Militare dieserhalb zu requiriren.

10) Ueber alles dieses muß das erste Grenz: Amt einen vollständigen Bericht an Königl. Regierung sofort abstatten, das letzte Grenzamt wo der Transport außer Landes geht, muß ebenmäßig Anzeige darüber thun, und ist ein gleiches zu beobachten, wenn bey den auf der Route zu berührenden zwischen liegenden Aemtern irgend etwas von Erheblichkeit erscheinen möchte.

15.

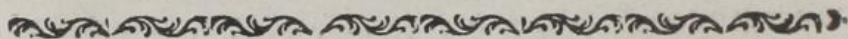
Magistrats: Verordnung der Altstadt Hannover,
zur Verhütung der Feuersgefahr in den
publiken Brauhäusern, vom 9ten Jun. 1786.

Inhalts derselben wird jeglichen Bauer bey zehn Thaler Strafe anbefohlen, bey dem in einem der publiken Brauhäuser vorhabenden Brau, es sey Broyhans: oder Bierbrau, von dessen Anfang bis zu Ende, jedesmal Jemanden zur beständigen Gegenwart zu halten und zu bestellen, auch das hin zu sehen, daß der zum Brauen vorrätliche Torf in Sicherheit auf den Boden, nicht aber unten im Hause, oder gar in der Nähe der Braupfannen hingelegt werde.



Ausschreiben vom 24sten Jun. 1786. das Com-
merz Collegium betreffend.

In erwehnten Ausschreiben wird es sämtlichen Unterobrig-
keiten Sr. Königl. Majestät deutschen Lande zur Pflicht ge-
legt, auf alles was auf die Commerz, und Manufactur-
Verfassung des Churfürstenthums von Einfluß seyn kann,
eine genaue Aufmerksamkeit zu richten, davon an das ver-
ordnete Commerzcollegium nach Erfordern der Umstände
fleißig Bericht zu erstatten, und die Vorschriften und An-
weisungen welche sie von gedachten Collegio in Landes-Com-
merz- und Manufacturangelegenheiten erhalten, mit gehöriger
Sorgfalt und schuldiger Billigkeit zu befolgen.



II.

Monument

in dem Herrschaftlichen Garten vor Zelle,
dem Andenken der verstorbenen Däni-
schen Königin Caroline Mathilde
gewidmet.

Die Gleichstimmigkeit der Empfindungen vom Drange
der Wahrheit gewürket, kann nie leicht vollkommener
sich gezeigt haben, als in dem allgemeinen Schmerze der
Einwohner der Stadt Zelle, bey dem unerwartet frühen
Tode der Königin Carolina Mathilde (am 10ten May
1775.)



1775.) Eine Folge der tiefen Eindrücke welche diese harmonische Trauer auf das Mitgefühl der damals versammelten Repräsentanten der Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg machte, war ihr Entschluß, sich von dem geliebten Landesherrn die Erlaubniß zu erbitten, durch Errichtung eines Monumentes die Verehrung öffentlich zu beweisen, welche die erhabenen Ahnen: Tugenden der Verstorbenen, Menschenliebe, Wohlthätigkeit, Herablassung und Großmuth, überall an dem letztern Wohnorte derselben erregt hatten. Sie verbanden damit den Wunsch, noch den Nachkommen Gelegenheit zu geben, mit stiller Nüchternheit, das ihnen ewig heilige Andenken der gütigsten und besten Königin zu feyern.

Man hielt für die Errichtung dieses Monumentes den Herrschaftlichen sogenannten französischen Garten am wählbarsten, weil solcher der Lieblingsaufenthalt in den letzten Lebensjahren der verewigten Königin gewesen war.

Nach hiezu erteilten Allerhöchsten Genehmigung Ihro Majestät des Königs wurde die Ausführung des Monumentes dem berühmten Herrn Professor Weser übertragen.

Auf Anleitung des obigen Zwecks überließ der dichterische Künstler die Bestimmung und Belohnung des Charakters und Verdienste der Verstorbenen der Wahrheit.

„Sie krönt den Aschenkrug der Königin, im Angesichte des Volks, welche mit ihrer Nachkommenschaft herzutritt, das Bildniß der verewigten an der Urne zu küssen.“

Diese Idee ist in einer Pyramidalgruppe ausgedruckt.



Ein rundes um und um mit Stufen unterlegtes altarsförmiges Piedestal, an dem die Inschrift *) auf einem mit Kron und Hermelingewande geschmückten Schilde sich befindet, trägt die Urne, zu welcher sich die Wahrheit, im Schooße einer Wolke herabgelassen hat.

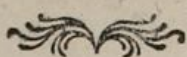
Aus der Mitte ihrer Brust beginnt ein nur in der Nähe zu bemerkender Sonnenkreis zu entbrennen, welcher sanftwallend mit ihr stärker durchzubrechen, und sich weiter zu verbreiten scheint.

Daß die Liebe welche hier wie gewöhnlich in Gestalt einer Mutter mit ihren Kindern hinzutritt, die Liebe der traurenden Provinz sey, wird durch ihr zu Füßen liegendes Wappenschild kenntlicher.

Sie trägt einen erwachenden Säugling im Arme zur Urne, beut in bescheidener Entfernung, dem Bilde den Kuß treuester Verehrung, und ihr heranwachsendes Kind streut neben ihr mit voller Hand der Asche seiner Fürstin Rosen, die es in seinem Gewande sammlete.

Das von langen leichten Locken umschlossene Haupt der Wahrheit, welche mit Palmen im Schooße sitzt, neigt sich seinen Händen zu, die zu Kennzeichen des Sieges und der Verewigung gewundene Lorbeern und
Schlan:

*) Die mit metallenen Buchstaben eingelegte Inscription hat folgendes zum Inhalte. CAROL. MATHILDI. DAN. ET NORW. REG. NAT. D. XXII. JUL. MDCCLI. DEN. D. X. MAII. MDCCLXXV. O. E. L. P. C.



Schlangenkronen, zwischen den Palmen des Ruhms, auf der Urne in einander zu ordnen beschäftigt sind.

Ein edles Lächeln verräth dieser Tochter des Himmels still entfallenen Blick auf Mutter und Kind, und stärkt den Ausdruck ihres Wohlgefallens an so thätigen Beweisen der Liebe des Volke.

Aber nichts entgeht dagegen ihrer allenthalben wirklichen Wachsamkeit. Denn jenseit ihres Antlitzes findet der welcher ihrem Auge entwichen, hinter sie tritt, auf dem Saume des ihr im Rücken heranwallenden Gewölkes den Doppelspiegel der Selbsterkenntniß. *)

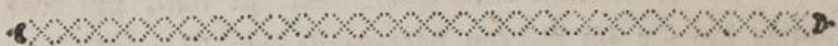
Das Stufenwerk ist von Quadern, alles übrige am Monumente aber aus weißen sächsischen Marmor verar-
beitet. Der Vorderthell hat seine Richtung auf die Haupt-
Allee des Gartens, und steht das Werk an dem östlichen
Ende derselben von Gitterwerk umgeben auf einem Gras-
hügel der vorne mit Cypressen und andern kleinen Gesträus-
che, hinterwärts aber mit Klagweiden und Fichten bepflanzt ist.

Im Herbst 1784. wurde das Denkmal aufgestellt.
Ob dessen Ausführung in gleichem Maaße dem Deserschen
Namen entsprechend gelungen sey, wie die Erfindung der
Hauptidee, ihres berühmten Urhebers würdig erkannt wird,
das überlassen wir der Beurtheilung eigentlicher Kunst-
richter. Unsere Absicht war nur, das Kupfer welches vor dem
ersten

*) Man hat obige Beschreibung aus dem 69ten Stücke
der Gothaer Gelehrten Zeitungen von 1784. entlehnt.
Die Figur der Wahrheit und des stehenden Kindes ist
von Herrn Unger, die der Liebe mit ihrem Säuglinge
aber von Herrn Döll ausgearbeitet worden. S. Neue
Bibl. der schön. Wissensch. 31r Bd. 16 St. pag. 149.



ersten Stücke der Annalen steht, mit einer Beschreibung des Monuments zu begleiten, ohne auf Rechte der Critik das bey Anspruch zu machen. Gene Abbildung desselben ist von der Hand des Herrn Hof-Kupferstecher Ganz zu Hannover, der es übernommen hat seine bekannte Geschicklichkeit mit für dieses vaterländische Journal durch Darstellung einheimischer lebloser und lebendiger Gegenstände zu verwenden.



III.

Neue öffentliche Anstalten.

1) Commerz-Collegium.

Die hoffnungsvollen ersprieslichen Folgen welche sämtliche Churlande, von dem neu errichteten Commerz-Collegio zu erwarten haben, erheben dessen Anordnung auf den ersten Platz der wichtigsten einheimischen Begebenheiten des laufenden Jahrs. Unter der gerechten und milden Regierung unsers liebenswürdigen Königs, bey der aufmerksamen und thätigen Vorsorge aller Collegien denen die Leitung der Wohlfahrt der Unterthanen anvertrauet ist, im Genuße eines vieljährigen beglückenden Friedens, ist der hinterbliebene Druck der traurigen Beschwerden des letzteren Krieges von Jahren zu Jahren weniger sichtbar und merklich geworden. Die Bevölkerung nähert sich zum Theil wieder derjenigen Zahl, und übertrifft sie im Ganzen schon, die vor dem siebenjährigen Kriege aufgerechnet werden konnte. An Händen welche Arbeit suchen ist eher Ueberfluß als Mangel



gel vorhanden. Die Erzeugung der Natur-Producte hat ohnstreitig zugenommen. Ueber die Mittel solche zu erweitern, breitet sich immer mehr Aufklärung aus, die Empfindlichkeit des Sinnes für Industrie wird fortwährend allgemeiner.

Auf der andern Seite aber sind viele vormals sehr ergiebige Gewerbe theils in Abnahme theils ganz in Stilles stand gerathen. Ein beträchtliches vom Handel ist zu einer elenden Krämerey heruntergesunken, die sich bloß damit beschäftigt, für ihren Gewinn das baare Geld wegzuführen, und den Geschmack an entbehrlichen Luxus-Waaren zu vermehren. Fast allenthalben fehlt der Unternehmungsgeist zur Veredlung und dem Vertriebe einheimischer Producte in Großen. Der Credit hat keine hinlängliche Stützen. Der Umlauf des Geldes steht noch weit unter der höchsten Lebhaftigkeit. Die Bedürfnisse haben sich bey allen Ständen vermehrt, und die Einkünfte sind bey vielen gesunken.

Kein Zeitpunkt konnte daher leicht passender als der jetzige zur Errichtung des Collegii seyn, welches sich ein abgesondertes eigenes Geschäft daraus machen wird, alle günstige Umstände die zur Beförderung des Commerz; Fabrik; und Manufactur; Wesens sich in den hiesigen Landen darbieten aufs beste zu benutzen, die Hindernisse die dessen Bestehen, Fortkommen und Wachsthum entgegen sind, wegzuräumen, wo es mit Nutzen geschehen kann, oder die Nothwendigkeit es erfordert, zu unterstützen, zu ermuntern, zu lenken, zu warnen.

Mitteltst Ausschreibens vom 26sten Jan. d. J. wurde die Anordnung des gedachten Collegii öffentlich bekannt gemacht. Ihm ist die Besorgung der das Commerz und die



Manufacturen betreffenden Landes: Angelegenheiten in Sr. Königl. Majestät gesammten deutschen Staaten anvertrauet. Jedoch soll dasselbe dem Königl. Geheimraths: Collegio untergeordnet, und diesem besonders vorbehalten bleiben, dasjenige was dabey in die Landesherrliche gesetzgebende Gewalt einschlägt, unter den unmittelbaren Befehlen Sr. Königl. Majestät zu verfügen.

Das Präsidium darin führen gegenwärtig Se. Excellence der Herr Geheimrath von Beulwitz und Se. Excellence der Herr Geheimrath von Arnswaldt gemeinschaftlich.

Zu Commerz: Råthen bey diesem Collegio sind bey dessen Errichtung ernannt, der Herr Krieges: Secretair Ramberg, der Herr Geheime Canzley: Secretair Zahn, der Herr Cammer: Secretair Patje, und der Herr Geheime Canzley: Secretair Höpfner.

Etwas ganz unterscheidendes von ähnlichen Anstalten in anderen Ländern, erhält das Collegium dadurch, daß jenen beständigen Mitgliedern, noch welche aus allen Landschaften und commercirenden Städten beygefügt werden sollen.

Das Rescript worin diese weise Verfügung den Landschaften und Magistraten eröffnet wurde, war vom 24sten Jun. d. J. Nach dem Inhalte desselben wird es gestattet, daß erstere einen Landrath, die Magistrate aber überhaupt jemand aus ihren Mitteln erwählen und in Vorschlag bringen, und wollen Se. Königl. Majestät, wenn bey der Präsentation nichts erhebliches zu erinnern gefunden wird, das erwählte Subject zum würllichen Mitgliede des oftgedachten Collegii Landesherrlich zu ernennen und zu confirmiren gnädigst geneigt seyn.

Die



Die Beylegung dieses Präsentations-Rechts, bringt jedoch weder für Landschaften noch Magistrate einige Befugniß mit sich, an den Geschäften und Verfügungen des Collegii mittelbarer Weise Antheil zu nehmen, und sich gewissermaßen in demselben repräsentiren zu lassen; sondern es soll in Fällen der Gesetzgebung wobey nach der Landesverfassung eine Landschaftliche Concurrenz hergebracht ist, die deshalb erforderliche Communication mit den Landschaften, auf bisherige Weise in Zukunft fortgesetzt werden.

Eben so wenig hat man hierbey die Absicht gehegt, daß die präsentirten Mitglieder zu der Direction und Execution der im Collegio vorkommenden Geschäfte zugezogen werden, und den Sitzungen desselben beständig beywohnen.

Vielmehr ist der Zweck der Beyordnung der vorgenannten Präsentirten nur dahin gerichtet, daß in allen Gegenden der Königl. Lande Personen vorhanden seyn mögen, welche durch die Verbindung worin sie mit dem Commerz-Collegio stehen, eine nähere Veranlassung erhalten, auf alles eine besondere Aufmerksamkeit zu richten, was in die Commerz-Angelegenheiten der einzelnen Landes-Districte von Einfluß seyn kann, und sich hiedurch in den Stand zu setzen, zur Beförderung der gemeinnützigen auf Erweiterung und Verbesserung des Landes-Commerzes gerichteten Absichten patriotisch beyzuwirken.

Daher haben dann die beständig sitzenden Mitglieder es unter ihren ausdrücklichen Pflichten.

1) Ueberhaupt mit den Landschaftlichen und Städtischen Präsentirten über vorkommende wichtige Angelegenheiten, eine schriftliche Communication zu unterhalten, sie mit ihren etwanigen Vorschlägen zu hören, und was das



Beste des Commerzes jeden Districts erfordert, von ihnen zu erkundigen; besonders aber

2) In vorzüglich wichtigen Fällen sie, zu dem darüber im Collegio anzustellenden Deliberationen einzuladen, da sie dann in den Sitzungen welchen sie beizuwohnen eingeladen worden, zu den vorkommenden Berathschlagungen, gleich den beständigen Mitgliedern des Collegii, mit Abgebung ihrer bey den Entschlüssen abzulegenden Stimmen concurriren.

Als Ausnahme von dieser Regel haben sich Ihre Königl. Majestät vorbehalten, dem einen oder anderem Landschaftlichen Präsentirten eine beständige Admision zu den ordentlichen Sitzungen des Collegii zu bewilligen, so ferne dieses in der Folge etwa besonders diensam und Zweckmäßig erachtet werden möchte.

Weil die Landschaften später hin ihre Zusammenkünfte halten, und deshalb die erforderlichen Wahlen bey dem Abdrucke dieser Nachricht noch bevorstuden, so waren von denselben bis soweit keine Mitglieder präsentirt worden.

Hingegen hatten nachbenannte Städte folgende Personen damals präsentirt:

Altstadt Hannover den Herrn Hof- und Consistorialrath Ernst Friedrich Hector Falke, Bürgermeister daselbst.

Stadt Göttingen : : Obercommissair Georg Philipp Meyenberg, Bürgermeister alda.

: Einbeck : : Landrentmeister Christ. Friedr. Wiesen, Bürgermeister daselbst.

: Northeim : : Dietrich Gerhard Cruse, Bürgermeister und Syndicus des Orts.

Stadt



- Stadt Münden den Herrn Friedrich Heinrich Kausch,
Burgemeister alda.
- ! Lüneburg : : Friedrich Georg Schük, Pro:
toconsul und Policydirector dieser Stadt.
- ! Helzen : : Johann Friedrich Kern, Bur:
gemeister daselbst.
- ! Zelle : : Hofgerichts: Assessor Johann
Andreas Stromeyer, Syndicus des Orts.
- ! Harburg : : Joachim Hieronymus Köhrs,
Burgemeister alda.
- ! Nienburg : : Wilhelm Friedrich Schnackens
burg, Burgemeister der Stadt.
- ! Berden : : Hofgerichts: Assessor Ludwig
Christian Heinsius, Syndicus.

Von den übrigen hinzukommenden Städten, als Hameln,
Osterode, Stade, Buxtehude, Rakeburg und Lauenburg,
fehlten dero Zeit noch die Präsentationen.

Auch waren diejenigen Mitglieder bis dahin nicht er:
nannt, welche aus dem Mittel der Kaufmannschaft, zu dem
Collegio zugezogen werden sollen.

Ehrrerbietiger Dank wohne in den Herzen aller Uns:
terthanen für den neuen unschätzbaren Beweis den ihr theu:
rer Landesvater ihnen durch Errichtung dieses Collegii, von
seiner Theilnahme an ihrem Wohlergehn gegeben! Heil
den Edlen die den schönen Plan hiezu entworfen, und Sees:
gen sey denen die sich dessen Ausführung zu einer angeneh:
men Pflicht machen! Treue Willfährigkeit erfülle alle in
deren Macht es ist, durch ihr Thun oder Lassen hierbey mit:
wirkende Hülfe zu leisten.



2) Chirurgische Lehranstalt zu Zelle.

Herr Professor Scheller, der als Lehrer bey dem Zellischen Hebammen-Institute angefekt steht, und vorher verschiedene Jahre die Stelle eines Prosectors bey der Anatomie zu Göttingen rühmlichst bekleidet hat, machte im Herbst 1784. nach dem Antritte seines jetzigen Plazes schon den Anfang damit, einigen Schülern die sich der Arzeneys Wissenschaft widmen wollten, und verschiedenen anlernenden Wundärzten durch Vorlesungen in demjenigen Unterricht zu geben, was ihren Bestimmungen und Fähigkeiten angemessen war.

Ein lebhafter Eifer für seine Wissenschaft, und warme Neigung den Nutzen allgemeiner zu machen, den gründliche Kenntnisse in derselben gewähren, erhielten ihn gegen die vielen unangenehmen Hindernisse bey unverdrossenen Muth, welche seinen löblichen Bemühungen von dem chirurgischen Amte am Orte in den Weg gelegt wurden, und nicht eher nachliessen, bis verschiedene gemachte Versuche das heilsame Werk in seinem ersten Entstehen zu zernichten, von hoher Königl. Regierung gänzlich abgewiesen waren.

Zugleich ward der gute Fortgang dieser Anstalt durch den Beytritt des geschickten Herrn Doctor Taube, jetzigen Landphysici zu Hoya, sehr befördert, indem derselbe einen Theil des erwehnten Unterrichts patriotisch übernahm, und die Beschwerden tragen half, welche mit der ersten Stiftung verbunden waren.

Aus wiederholten Prüfungen die in der Folge der Zeit mit mehreren entlassenen Zuhörern in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Ärzten und anderen Gelehr-

ten



ten angestellt wurden, lernte man nicht nur die Fähigkeiten der Herrn Docenten zu dem übernommenen Geschäfte, sondern auch den großen Nutzen mit einstimmiger Zufriedenheit kennen, den diese dadurch bey ihren Zuhörern gestiftet hatten.

Vorzüglich gründete man hierauf die angenehme Hoffnung, daß in diesem Institute für das platte Land gut unterrichtete und recht geschickte Wundärzte gezogen werden könnten, woran es noch so häufig fehlt, und deren Daseyn gleichwohl nicht nur für jeden der ihrer bedarf, sondern auch für den ganzen Staat äusserst wichtig ist.

Daher fand sich dann die Landwirthschafts : Gesellschaft bewogen, durch Bewilligung einer Beyhülfe zur ersten Anlage und anfänglichen Unterhaltung einer Anatomiesammer, den Zweck der Anstalt weiter in die Höhe zu heben.

Mehr als hiedurch erreicht werden konnte, gewann aber das Institut, seitdem hohe Königl. Landes : Regierung sich einen umständlichen Bericht von dem ganzen Unternehmen vorlegen ließ, und nicht nur allen getroffenen Einrichtungen gnädigen Beyfall bezeugte, sondern auch mittelst einer verwilligten jährlichen Unterstützung die Fortdauer der Anstalt zu sichern geruhete.

Schon vor dieser glücklichen Catastrophe machte sich der Herr Doctor Zeine das Verdienst, den durch Translocation des Herrn Doctor Taube erledigten Unterricht mit dem treuesten Fleisse wieder auszufüllen. Beyde der Herr Professor Scheller und Doctor Zeine handeln die Wissenschaften welche sie vortragen, binnen zwey Jahren ab.

Die Lehrer bedienen sich eines kurzen aphoristischen Vortrags mit Weglassung aller für die Zuhörer unnützen Gelehrsamkeit, doch werden in jeder Materie die besten Schrift-



steller bekannt gemacht, und häufige examinerische Wiederholungen des Unterrichts anstellt. Zur Erweckung des Fleisses und Beobachtung guter Ordnung sind verschiedene dienliche Mittel bisher mit dem besten Erfolge gebraucht worden.

Anfangs belief sich die Zahl der Zuhörer nur auf achte, sie ist aber nunmehr schon bis siebenzehn angewachsen.

Weil die Anstalt nicht nur künftigen Wundärzten, sondern auch denen als Vorbereitung nützliche Dienste leisten kann, welche demnächst Medicin studieren wollen; so hält man es nicht für überflüssig hier noch anzumerken, daß solche sehr gute Gelegenheit finden ohne Collision der Stunden, auf der Zellischen Schule sich in allen zu ihren Bedürfnissen erforderlichen Wissenschaften zu üben.

Hiernächst können sie auch aus den öffentlichen Vorlesungen des würdigen Herrn Professor de Roques Kenntniß in der Naturlehre und Naturgeschichte unentgeltlich erlangen. Ferner sind noch zur Erlernung der englischen und französischen Sprache geschickte Lehrer vorhanden, und fehlt es nicht an mehreren anderen, die in verschiedenen Künsten Unterricht ertheilen.

Ein Fremder der weder freye Wohnung noch Kost hat, braucht nachdem er sich eingerichtet, etwa 100 bis 150 Rthl. zu seinem jährlichen Auskommen. J.

3) Stiftung der Witmackischen Schule zu Otterndorf im Lande Hadeln.

Ein Bürger zu Otterndorf Namens Christian Friedrich Witmack, hat sein gesamtes Vermögen welches gegen
24000



24000 Mark (8000 Rthl.) betragen, nebst einem recht guten Hause zu Anlegung einer Schule vermacht, in welcher nebst Lesen, Schreiben und Rechnen, die Grundsätze in der Religion und der Geometrie gelehrt werden sollen. Der dabey angestellte Lehrer empfängt nebst freyer Wohnung jährlich 400 Mark (133 Rthl. 12 Mgr.) wofür er acht Knaben aus der Gemeinde ohnentgeltlich unterweisen muß. Das Institut ist unter dem Namen der Witmackischen Schule am 28sten Jun. 1786. feyerlich eröffnet worden.

4) Abstellung der Betteley in der Stadt Otterndorf.

In der Stadt Otterndorf ist die zur Beschwerde des Publikums überhand genommene Betteley dadurch glücklich abgeschafft worden, daß man theils den Dürftigen Arbeit angewiesen, theils andere zweckdienliche Mittel hiergegen eintreten lassen, welcher heilsamen Einrichtung eine lange Dauer nebst der Nachfolge in den Land:Kirchspielen gewünschet wird. *)

v. Spreckelsen.

IV.

*) Ein Wunsch der nicht genung wiederholt werden kann, und leider wegen seiner großen Schwierigkeiten in der Ausführung, noch oft vergeblich geschehen wird. Ganz vorzüglich verdient indessen derselbe von den Nachbarn solcher Städte zu Herzen genommen zu werden, die durch Arbeitshäuser die Betteley vertilgt haben, weil der Zweck hievon nur halb erreicht wird, und das platte Land sich eine doppelte Last aufladet, wenn



IV.

Militaircorps.

1) Errichtung der Mineur- und Pontonnier-Compagnien.

Im Jahr 1786. den 1sten Julii sind beyhm Hannöverschen Ingenieurcorps aus dem alten Stamme der Mineurs in Hameln 2 Compagnien errichtet worden, wovon die Mineur-Compagnie in Hameln und die Pontonnier-Compagnie in Hannover verleget ist.

Jede Compagnie ist in 2 Divisions getheilet, als:

I	Division Mineurs) Mineur-Compagnie.
I	: Sapeurs	
I	Division Pontonniers) Pionier-Compagnie.
I	: Pioniers	

Jede Division ist durch ein Unterscheidungs- Zeichen hinten an der Kappe oder Huth zwar bemerket, beide Divisions derselben Compagnie werden aber zu allem eigenthümlichen Arbeiten ihres Endzwecks gemeinschaftlich angewiesen.

Sie sind dunkelblau und roth, mit weissen Westen und Beinkleidern, wie das Ingenieurcorps mondirt, mit Ober- und Untergewehr Zweckmäßig armiret, und ausserdem führet jede Division der Compagnien noch die besonderen Geräthschaften ihrer Functionen mit sich.

Ei:

wenn es nicht den Ansprüchen der die Stadt verlassenden Müßiggänger würksamen Widerstand leistet.

J.



Einer jeden Compagnie sind 4 Ingenieurs und 4 Unterofficiers vorgesezt.

Dieser Compagnien Endzweck ist, durch die jährliche Anweisung und Exercice ihrer wissenschaftlichen Functionen, im miniren, sapiren, allerley Art Brücken zu schlagen und Pionirarbeiten zu verrichten, durch sie einen sichern Fuß dienstkundiger Soldaten zum dermahleinstigen Ingenieurs Bataillon zu haben.

Ferner durch einen täglichen Wachtdienst der in Patrouillen bestehet, oder zur anderen Zeit durch die Mitarbeit dieser Compagnien in Friedenszeiten, alle neue Anlagen in der Festung Hameln und der Residenzstadt Hannover in gutem Stand zu erhalten. Und endlich durch dieses Etablissement, die seit 24 Jahren subsistirte Ingenieurschule wo ein jeder für sein eigenes Geld bey den älteren Ingenieurs officiers seinen Unterricht in den mathematischen Wissenschaften nehmen muste, nunmehr desselben ohnentgeltlich auf dem Ingenieur Pavillon zu Hannover des Winters über sich zu erfreuen hat.

2) Vermehrung der in Ostindien dienenden Regimente mit vier neuen Compagnien.

Im Anfange dieses Jahres, ertheilte des Königes Majestät den Befehl, daß die in Indien dienenden Regimente, jedes mit 2 Compagnien, vermehret werden sollten.

Der vorgeschriebene Etat war demjenigen bey der ersten Errichtung der Regimente völlig gleich, und eine jede bestehet demnach aus:



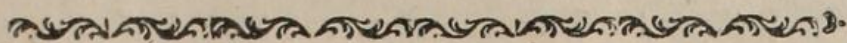
1	Capitain
2	Lieutenants
1	Fähndrich
3	Sergeanten
1	Gefr. Corp.
1	Fourier
3	Corporals
2	Tambouren
86	Soldaten

Summa 100 Mann.

Sämtliche Officiers und der größte Theil der Unterofficiers wurden aus der Churhannoverschen Infanterie genommen, die Mannschaft aber in denen verschiedenen Garnisonen des Landes aus Ausländern geworben.

Die Recruten wurden successive nach Nienburg gesandt, daselbst gebildet und nach Ankunft der englischen Transportschiffe die Compagnien auf Fahrzeugen die Weser herunter transportiret.

Sie giengen darauf in Bremerlehe am Bord, und seegelten am 25sten October nach Engelland ab, und trafen am 30sten zu Gravesand ein, um von dorten mit der nächsten Flotte nach Indien abzugehen.



V.

Landhaushalt und Industrie.

1) Nachricht von einer Gemeinheitsaufhebung
im Amte Winsen an der Luhe.

Schon lange besteht es als ausgemachte Wahrheit, daß aller Grund einer dauerhaften Staats: Verbesserung ganz allein darin beruhe, wenn durch Erweiterung der Wohlfahrt einzelner Unterthanen, die Summe der allgemeinen Glückseligkeit sich vermehrt. Und eben so gewiß ist kein Mittel hiezu mehr beförderlich als die Aufhebung der Gemeinheiten, so weit solche den Localumständen nach, Anwendung finden kann. Gewiß würden die Resultate ansehnliche Zahlen in sich fassen, wenn es möglich wäre auf einige Generationen hinaus den Gewinn zu berechnen, den die hiesigen Lande bloß durch Verminderung der Gemeinheiten sich erwerben könnten. Jeder Fortschritt in diesem angefangenem heilsamen Werke verdient daher ganz vorzüglich ein Denkmal in den Landes: Annalen, und wie recht häufige Gelegenheit gewünscht wird, den Gegenstand oft zu berühren, so ist zu dem ersten Artikel von der Art ein Beyspiel gewählt worden, welches auch vorzüglich in dem Betracht für bemerkenswerth geachtet werden muß, weil es zeigt, wie vieles kluge Vorsicht und unverdrossene Mühe über die großen Schwierigkeiten vermag, die mit Auseinandersehung verwickelter Gemeinheits: Nutzungen verbunden sind.



Zwischen der Stadt Winsen, und den Dörfern Borsstel, Sangenstedt, Tonhausen und Lasrönnne lag eine sehr gute Maschweide von 1422 Morgen.

Der Boden dieses Districts ist sehr verschiedener Art. Theils besteht er aus Kley; theils aus gewöhnlicher Ackererde, theils liegt er niedrig, theils hoch, theils ist er morastig und trocken, an einigen Orten zu Wiesen, an anderen zu Ackerland, und wiederum an anderen blos zur Weide geschikt, und ein beträchtlicher Bezirk hat Eisenstein auf $\frac{1}{2}$ I bis 2 Fuß unter sich.

Auf jenen Boden von so ganz vermischter Güte waren vorgedachte fünf Gemeinden theils zur Viehweide, theils zum Plaggenhiebe, jedoch in unendlicher Verschiedenheit interessirt, so daß die Arten der Berechtigungen beynahе noch mannigfaltiger, als die des Erdbodens auf obigen Grundstücke waren.

Jede Gemeinheit hatte eine Menge sich widersprechens der Urkunden, Nachrichten, Urtheile und Necessе vor sich, welche seit länger als zweyhundert Jahren fortwährende Huds und Weide; Streitigkeiten unterhielten, die jährlich erneurt wurden.

Schon vor mehr als neunzehn Jahren war daher mit Aufhebung dieser so schädlichen Gemeinheit ein Versuch gemacht worden, zumal solche die Anlegung vieler vortreflichen Wiesen und Erweiterung des Ackerlandes hinderte, woran es einigen Interessenten mangelte, und machte man damals die mehrsten Participanten zur Theilung geneigt.

Als



Als sich aber der geringere Theil von ihnen widersetzte, so wurde eine Commission zur Vereinbarung der Parteien auf Männer erkannt, welche das Geschäfte von einer Zeit zur andern verschoben, und vor dessen Vollendung hinwegstarben.

Nachher nahm sich der verdiente Herr Oberamtmann Meyer zu Winsen an der Luhe der Sache von selbst wieder ruhmwürdig an, und wurde von ihm im Jahr 1784. eine sich darbietende vortheilhafte Gelegenheit zur Erreichung des Zwecks benuzet.

Der geschickte und in Verkoppelungs-Geschäften sehr geübte Herr Conducteur Ziegler entwarf dabey nach vorgängiger Conitirung des Landes einen Theilungs-Plan, der eben so genau der Verschiedenheit des Bodens als der Berechtigung und Anzahl der Interessenten angemessen war und von ihnen sämmtlich nach einigen Abänderungen genehmiget wurde.

Unter den Interessenten selbst halfen besonders der Weide-Geschworne Mathies Christoph Köver in Winsen, und Martin Pohrt in Borstel, durch Fleiß, Thätigkeit und Kenntniß das Werk befördern.

Nach Anleitung des Plans wurden den 9ten Novem-ber 1784. die Theile an Ort und Stelle ausgezeichnet, und den Interessenten mit der Bedingung daß alle Communion nunmehr aufhören, und jeder Theil durch breite Gräben geschieden werden sollte, in folgenden Verhältnisse förmlich übergeben.



1) Das Städtlein Winsen bekam	180 M.
2) Das Dorf Borstel	614 : 29 □M.
3) : : Sangenstedt	141 : 88 :
4) : : Toenhausen	463 : 24 :
5) : : Laßrönnne	23 : 42 :

Summa 1422 M. 63 □M.

Gleich bey der Uebergabe selbst hatten die Interessenten Gelegenheit die großen Vorthteile zu erkennen, welche ihnen das separirte Eigenthum verspricht, indem der Dorfschaft Laßrönnne, die bisher ihrer Entlegenheit wegen von der Interessentenschaft gar keinen Gebrauch machen und Nutzen ziehen können, für ihren geringen Antheil, sofort 40 Rthlr. jährlicher Pacht geboten wurden, ein ganz neu geschaffenes Einkommen, womit gedachte Dorfschaft ihre gemeinschaftlichen öffentlichen Lasten zu erleichtern sich im Stande siehet.

Demohnerachtet aber suchte nachher eine von den participirenden Dorfschaften die ganze Theilung wieder rückgängig zu machen, und die achtzehnjährige Arbeit womit das Geschäfte bis zu seinem äussersten Ziele betrieben war, ganz zu vereiteln.

Königliche Cammer überließ es den Herrn Beamten zu Winsen, die Sache in Ordnung zu bringen, und nach dem hierauf beynah ein ganzes Jahr unter vielen vergeblichen Bemühungen hingegangen war, so gelang es endlich dem hohen Beystande der Königl. Cammer, und der unermü-

mü



müdeten Geduld der erwehnten Herrn Beamte, daß die widersprechende Dorfschaft, durch Einräumung verschiedener anderer Vortheile, und Ueberlassung einiger Herrschaftlichen Pertinenzien auf Erbenzins, am 8ten May 1786. zu der freywilligen Erklärung gebracht wurde, es bey der Theilung lassen zu wollen, welche Erklärung dann das Amt und die übrigen Interessenten den 13ten May feyerlich ad Protocollum annahmen.

Wöchte doch dieses Beyspiel besonders auf diejenigen tiefen Eindruck machen, die bey dem besten Willen sich dennoch durch die vielen Schwierigkeiten von ähnlichen Unternehmungen abschrecken lassen, welche den Gemeinheitstheilungen zumal anjezt noch entgegen stehen, da kein Landesgesetz die Verbindlichkeit der Communionsaufhebung bestimmt! Immerhin wird Eigennuß, Starrsinn, Neid, Widersprechungsucht, mit unzählbaren anderen unedlen Trieben, die Verwickelungen zu erhalten suchen, woraus sie so viele Nahrung schöpfen. Unverdrossene Mühe, standhafte Geduld und kluge Nachsicht behalten indessen doch schon anjezt sehr oft die Oberhand gegen sie, und werden alsdann nie ihres Zwecks verfehlen, wenn erst gesetzliche Vorschriften, der Gültigkeit des Widerspruchs gerechte und billige Grenzen anweisen.



2) Niederlegung des Vorwerks Bockeln im Amte Giffhorn.

Die Vertheilung großer Grundstücke an mehrere Bebauer in einem solchen Verhältnisse, daß die Familien welche darauf angesetzt werden, von ihren Stellen unmittelbar oder mittelbar ein hinreichendes Auskommen finden, gehört zu den sichersten Beförderungsmitteln der glücklichsten Bevölkerung.

Königl. Cammer hat sich desselben seit einiger Zeit öfterer bedient, und neuerlich unter andern auch das Vorwerk Bockeln niedergelegt.

Es sind auf solchen zwey Vollmeyer, drey Halbmeyer, zwey Viertelmeyer, und sieben Köther angesetzt, die achte Rothstede soll annoch hinzugebauet werden.

Jeder Vollmeyer hat angewiesen erhalten:

an Gartenlande und Hofraum	3	Morgen
; Futterkoppeln	5	;
; Ackerlande	60	;
; Wiesen	15	;

Der Halbmeyer, die Hälfte und der Viertelmeyer, den vierten Theil.

Ferner sind jeden Köther zugetheilt worden:

an Gartenlande und Hofraum	2	Morgen
; Ackerlande	6	;
; Wiesen	2	;

Die Umbauer können an Vieh auf den gemeinschaftlichen Weiden halten:

ein



ein Bollmeyer	20 Stück Hornvieh
	120 : Schaaf
	6 : Schweine
Halb- und Viertelmeyer verhältnißmäßig, und	
ein Rötter	2 Stück Hornvieh
	15 : Schaaf
	2 : Schweine.

Da die Anbauer das nöthige Bauholz Forstzinsfrey, und die übrigen Baumaterialien von dem Abbruche der Vorwerksgebäude für einen sehr leidlichen Preis erhalten haben, dieselben einen mäßigen Meyerzins bezahlen, von allen Diensten frey sind, und drey Freyjahre genießen, auch die empfangenen Baumaterialien und den Feldbeschlagn in Zielen bezahlen; so leidet es keinen Zweifel, daß diese Colonie bald zu einem blühenden Zustand gelangen werde.

Es finden demnach von den ausgewiesenen 402 Morgen, welche vorhin eine Pächter-Familie benutzte, vierzehn Familien ihren Unterhalt, die zu 5 Personen angeschlagen in der Folge auf 70 Menschen gerechnet werden können, deren Ueberfluß und Consumtion gewiß sehr viel vortheilhafter als die Verzehrung einer Pächter-Familie, für die Intraden der öffentlichen Cassen, und das Auskommen anderer Eingewesenen würken hilft.

3) Anzeige von andern Theilungen im Amte Siffhorn.

In dem Böker-Holze, welches zum adelichen Gute Essensrode gehört, und ohugesehr 454 Morgen enthält, hatten die Gemeinden zu Zillerse, Leifferde, Volkse und Dall-



Dorf Weide, Berechtigungen, welche für die eigentliche Bestimmung des Grundstücks fast gar keinen Gebrauch übrig ließen. Um aus dieser schädlichen Gemeinschaft zu kommen, trat des Herrn Landschafts Directors von Bülow Excellenz als Besitzer des obigen Guts fast $\frac{2}{3}$ des besagten Holz Reviers an ermeldete Interessenten gänzlich ab, und behielt bloß das übrige mit Gewinn zur ausschließlichen eigenen Benutzung.

Seitdem haben nun auch vorbenannte Dörfer den ihnen von jenem Holze zugefallenen Antheil, wieder unter sich repartirt.

Ueberhaupt äussern anjeko in dortiger Gegend mehrere Dorfschaften Neigung zur Gemeinheits Aufhebung. Dieser heilsame Trieb ist daselbst vorzüglich durch die glückliche Auseinandersetzung erregt worden, die neuerlich mit des Herrn Landschafts Directors von Bülow Excellenz, wegen des Guts Essenrode, und den dortigen Eingefessenen zu Stande gekommen. Von dieser merkwürdigen Separation, welche gedachter Herr Landschafts Director mit der betriebsamen, einsichtsvollen und vorsichtigen Beyhülfe des verdienten Herrn Ober Amtmann Plate zu Giffhorn ausgeführt hat, und die sowol nach ihrer Einrichtung als Folgen für die hiesigen Lande eines der ersten Beispiele abgiebt, werden demnächst die Annalen noch umständliche Nachricht mittheilen.



4) Neu eingerichtete Baumwollen- und Flachs- Spinnerey zu Lüneburg.

In Lüneburg ist seit dem Augustmonat durch die Bemühungen des Herrn Senator Krcisen eine Baumwollenspinnerey angelegt worden, welche alle Hofnung giebt, daß sich mit der Zeit eine Manufactur von baumwollenen Zeugen aus ihr generiren werde. Die Veranlassung dazu gab ein Mann, Namens Kühn, ein vormaliger Seidenfabrikant, nachmaliger Schauspieler, der das Theater verlassen, und sich seitdem in aller Stille theils mit Baumwollenspinnen, theils mit Unterricht darin seinen Unterhalt erworben hatte. Die Art der Arbeit scheint bey den hiesigen Einwohnern wegen ihrer Reinlichkeit und des ziemlich ergiebigen Verdienstes, insonderheit für Kinder, vielen Beyfall zu finden. Schon 20 Kinder sind ausgelernt, verschiedene sind noch in der Lehre, und es finden sich noch immer mehrere Lehrlinge an; aufferdem verdienen auch einige Männer und Weiber mit Haspeln, Kraken und Knütten dabey ihren Unterhalt. Man macht auch schon den Anfang Tücher zu weben. Der Spinnmeister bekommt für jeden ausgelernten Lehrling eine Prämie, und die Kinder werden durch Austheilung von Rädern, durch willkührliche Belohnungen ihres Fleisses, durch Anschaffung des rohen Materials, und durch prompte Bezahlung der gelieferten Arbeit aufgemuntert.

Auch ist durch die Thätigkeit dieser Magistratsperson schon seit vorigen Winter eine öffentliche Flachsspinnerey veranstaltet worden, zu welchem Ende nicht allein den Win-



ter über ein großes Zimmer geheizet und erleuchtet, sondern auch denen, welche wegen ihrer Kinder oder aus andern Ursachen nicht aus dem Hause gehn können, der Flachs verabsolgt und die gelieferte Arbeit sofort bezahlt wird. Da nun ohnehin schon längst eine öffentliche Wollenspinnerey hier vorhanden ist, welche unter Mitwirkung des Herrn Commerzrath Zahn von dem Herrn Burgemeister Olde Fop angelegt worden, und des letztern Direction anvertrauet ist, so haben unsere Armen ausser den hier sonst vielfältig vorhandenen Privatgelegenheiten zum Tagelohn auch unter mehreren öffentlichen Arbeiten die Wahl, sich eine nach ihrem Geschmack auszusuchen. Als nun zugleich gedachter Herr Senator Kneifen die Aufsicht über die Armenanstalt führt, die aus derselben erfolgende Beyhülfe auch nach dem Verhältnis des Vermögens zu arbeiten, ausgeheilt, in der Stadt aber durchaus keine Betteley gestattet wird, so wäre zu hoffen; daß der vorsehliche Müßiggang unter der Armuth gänzlich ausgerottet werden könnte, wenn es nur möglich wäre, die Betteley auf dem platten Lande noch mehr zu erschweren. Vorurtheile und Aengstlichkeit des Landmannes sind hier die Haupthindernisse, und dadurch bleibt noch immer ein schädliches Geniste von Bettlern zurück, welches von hieraus als dem Hauptquartier heimliche Streifereyen in seinen Canton macht, die Armengelder als ein Fixum, und die dem Landmann abgenommene Beute als Accidenzien ansieht. Ist denn einmal die Armenpolizei minder wachsam wie jetzt, so möchte sich die Colonie schnell wieder vermehren, und auch hier ihren Betrieb erneuern.



5) Einführung und Verbesserung des Trefurtschen Spinnrades mit zwey Rollen, im Amte Lauenstein.

Vervollkommnung des Flachspinnrades ist ohne Zweifel patriotisches Verdienst um unser Vaterland. Diese für selbiges so einträgliche Maschine, auf deren richtigste Verhältnisse man gewöhnlich so wenig achtet, ist besonders für hiesiges Amt äusserst wichtig. Wäre sie es für jede der 800 Quadratmeilen, welche der Flächen-Inhalt unsers Vaterlandes enthalten dürfte, so sehr als für jede der $2\frac{7}{2}$ des Arealraums hiesigen Amtes, so würden mit selbiger jährlich drey Millionen Rthlr. an reinen Arbeitslohn gewonnen, und größtentheils in Zwischenräumen, von anderer Arbeit auf dem Stuhle gewonnen, der für den Bauernstand die Ruhestätte von mühseligen Geschäften ist. Es sey mir also vergöunt, hier eine Blume auf das Grab eines Landesgeistlichen fallen zu lassen, der sich jenes Verdienst erwarb, des vormaligen Predigers Trefurt zu Niede Amtes Sieke, durch welchen das Spinnrad mit zwey Rollen eine vollkommnere Einrichtung erhielt, die auch für hiesiges Amt wohlthätig zu werden anfängt. Von ihm und seinem Rade findet sich eine umständliche Nachricht in dem 27sten Stücke des hannöverischen Magazins von 1783. die jeder ohne Zweifel nachlesen wird, den dieser Aufsatz interessiret, dessen Zweck ist, über die Einführung des Trefurtschen Rades im hiesigen Amte etwas zu sagen, die auch hier bemerkten Vorzüge desselben bekannt, und einige bey selbigen angebrachte Veränderungen bemerklich zu machen, die Verbesserungen desselben zu seyn scheinen.



Die vorhin erwähnte von dem Herrschaftlichen Vorkerks-Pächter Tonne zu Heiligenbruch gegebene Nachricht, veranlaßte den Wunsch, einige der beschriebenen Trefurtschen Räder für hiesiges Amt erhalten zu können, und man erhielt sie. Diese wurden fleißigen Spinnerinnen zum Versuch geliehen, die bald nachher schon mit der Bitte sich einfanden, ihnen solche nicht wieder zu nehmen, weil sie statt der auf dem gewöhnlichen Rade täglich gesponnenen zwey Lötpe Garn auf diesen neuen Rädern täglich drey Lötpe und darüber spinnen könnten. Diese sehr willkommene Bitten wurden erfüllt, die Versuche fortgesetzt, und die Resultate derselben, blieben gleich vortheilhaft.

Den Landmann in den Stand setzen, vorzüglich für die Zeit, da er nach einem sehr öconomischen Ausdruck eines öconomischen Schriftstellers frischmelt wird, da alles von allen Seiten von ihm Geld und Abgaben fordert, den Ertrag eines angeerbten Nebengewerbes um ein drittel vermehren zu können, ist für ihn eine erhebliche Wohlthat, und diese wünschte man den Einwohnern hiesigen Amtes durch das, durch jene Versuche hinlänglich erprobte Trefurtsche Spinnrad verschaffen zu können. Ueberzeugt, daß die unentgeldliche Vertheilung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl dieser Räder, unter fleißige Spinnerinnen im Amte die Bekanntmachung mit selbigen, und deren Gebrauch sehr befördern würde, wagte man den von Königl. Cammer auf die huldreichste Art genehmigten Antrag, dazu eine hinreichende Summe zu bewilligen. Für diese sind über siebenzig Räder angeschafft und im Amte vertheilet, Kinder von 10 bis 12 Jahren spinnen schon mit Fertigkeit auf selbigen, und die Erfahrung ist allgemein, daß in einer geze-
benen



benen Zeit auf diesen Rädern ein drittel flächsenes Garn mehr, als auf den gewöhnlichen, gesponnen wird.

Die Trefurtschen Räder, wovon zu Niede das Stück mit 1 Rthlr. 21 Mgr. bezahlet wurde, verfertigt der vorzüglich geschickte Spinnradmacher Flohr zu Hemmen: dorf in hiesigem Amte für den sehr billigen Preis von einem Rthlr. Sie unterscheiden sich von jenen dadurch, daß 1) um dem Rade mehr Festigkeit und Dauer zu geben, der an den Niedenschen Rädern, drehbare Fluchtständer mit einer Schraube befestiget ist, 2) zur Beförderung eines gleichen Zuges die Trift um einen Zoll größer ist, und gesenkter liegt, als bey den Niedenschen, auch 3) den Zug und Hang des Rades zu erleichtern, die Spillen um die Hälfte dünner sind, als bey den Niedenschen, nicht wie bey diesen durchlaufen, und die Bankplatten einige Zolle höher liegen.

Aufträge, womit man mich wegen Anschaffung dieser Räder etwa beehren mögte, übernehme ich mit dem Vergnügen, welches die Vervielfältigung des Trefurtschen Rades bey der Ueberzeugung von der Gemeinnützigkeit desselben mir nothwendig gewähren muß.

Lauenstein.

Niemann,
Amtmann.



VI.

Versuche des Mittelalters, die Nord- und Ostsee durch Canäle zu vereinigen; oder: Geschichte der Lüneburgischen sogenannten Schaalfahrt.

Parte aliqua veli, qualis vehat aura, notare.

In der Geschichte der deutschen Städte, insonderheit der Niedersächsischen fällt nichts so sehr auf, als das unaufhörliche Bestreben des Mittelalters, neue Wasserwege zur Beförderung der Schifffahrt einzurichten.

Zimmerwährende Fehden, die so vielfältige Zerstückelung der Länder, und der Mangel an mancherley zum Kanalbau erforderlichen Kenntnissen, scheinen für die damaligen Zeiten eben so viele Hindernisse solcher Unternehmungen gewesen zu seyn, die ausserdem schon ihrer Natur nach mehr einem großen Staat als den Kräften einzelner kleinern Republiken angemessen sind, allein der Reiz der daraus erwachsenden Vortheile überwand alle Schwierigkeiten. Die Fürsten fingen nur erst im 16ten Jahrhundert an, sich thätig in der Sache zu zeigen; bis dahin ließen sie sich vielmehr die Vergünstigung, solche Wasserleitungen durch ihr Land zu ziehen, mit baarem Gelde von den Städten abkaufen, und bewiesen sie sich ja einmal hie oder da dem Vorhaben besonders geneigt, so war es nicht sowol der Handel ihrer Unterthanen, als vielmehr ein neuer Zoll, den sie dabey zum Auaenmerk hatten. Den Städten hingegen, die das
mals



malß die einzigen waren, welche sich um den Handel bekümmerten, machten die Zeit; Verhältnisse dergleichen Wasserwege nützlicher und nothwendiger als heut zu Tage. War gleich nach der nemlichen Direction, wohin der Kanal führte, oft schon ein anderer Wasserweg vorhanden, so ließ man dennoch sich weder Geld noch Mühe verdriessen, jenen an noch daneben anzulegen; denn vielleicht war der bisherige Wasserweg mit einem beschwerlichen Zoll belegt, dem man auszuweichen suchte. So grub zum Beispiel die Stadt Lüneburg im 14ten Jahrhundert mit vielen Kosten, der Ilmenow bey Laßrönnne einen neuen Ausfluß in die Elbe, und verließ mit ihrer Schiffahrt den natürlichen Ausfluß durch die Lesefke und Luhe bei Hope, nur um dem dort neben über befindlichen Eslinger; oder Zollenspiecker; Zoll bey der Fahrt auf Lauenburg und die Ober; Elbe hinauf zu entgehn. Als im Jahr 1578. derselbe bey einer Wasserfluth versandete, und die Lüneburger nun den alten Ausfluß der Ilmenow wieder befahren mußten, zeigte es sich, wie wichtig jener Kanal gewesen sey, indem darauf wegen des Eslinger; Zolles zwischen den Städten Hamburg und Lübeck und der Stadt Lüneburg, wie auch der Lüneburgischen Landesherrschaft sowohl gerichtliche als kriegerische Händel entstanden, die erst in spätern Zeiten verglichen wurden. — Oft führte auch der alte Wasserweg durch ein Land, mit dem man Krieg hatte, oder auf eine Stadt zu, die sich ein lästiges Stapelrecht anmaassete. Zu diesen gemeinen Ursachen der damaligen temporellen Nützlichkeit der Kanäle gehört auch noch die Unsicherheit der Landstrassen. Zu einer Zeit, wo man nur Waffen führte, vor denen man sich in einiger Entfernung leicht sichern konnte, war selbst auf einem schmalen Strohine



Strohme das Schiff schon jenseits der Wirkungslinie des Ritters, wenn es ans gegenseitige Ufer anlegte. Ich finde, daß man noch spät im 16ten Jahrhundert dieses Verhältniß als einen Bewegungsgrund angezogen hat, aus welchem die Wasserfahrt von Hamburg auf Magdeburg der Landstrasse über Lüneburg vorzuziehen sey. — Auch war es damals mit der Fahrbarkeit der Landstrassen vielleicht noch übler bestellt, als es jetzt selbst an den Orten ist, wo noch keine Chaussees vorgerichtet sind. Endlich braucht man jetzt auch darum weniger Kanäle, weil man an manchen Ort durch einen kleinen Umweg zur See hinkommen kann, den man weniger scheut als eine Umladung aus Seeschiffen auf kleine auf Kanälen nur brauchbare Fahrzeuge. Damals aber war nicht allein die Seefahrt noch lästiger wie jetzt, sondern es bedurfte auch bey den Kanalschiffen nicht allemal der Umladung, weil man mehr wie jetzt mit kleineren Fahrzeugen die offene See besuhr. Das erstere ist schon begreiflich, wenn man bedenkt, daß bey den damaligen geringern Kenntnissen in der Schiffahrt und Schiffbaukunst die Schiffe nicht so gut im Stande waren, Stürme auf offenen Meere auszuhalten, und daher auf einen beträchtlichen Theil des Jahres die See gar nicht befahren wurde. Von Martini bis St. Peters-Tage, also vom 1sten November bis zum 22sten Febr alten Stils war die Seefahrt ganz eingestellt, wie nicht allein die Statuten der Stadt Bremen erweisen, sondern auch aus der hanseatischen auf dem Lübeckischen Convent im Jahre 1418. getroffenen Uebereinkunft erhellet. In der letzteren wird die Fahrt binnen solcher Zeit sogar verboten, nur mit Ausnahme der mit Heeringen und Bier beladenen Schiffe, die, weil der Zeitverlust für



für sie nachtheiliger war, bis zum Tage Nicolai (den 6ten Decembr. a. St.) schiffen, und schon nach Maria-Reinigung (dem 2ten Febr. a. St.) wieder auslegen konnten, in so ferne sie stark genug dazu waren. Es war also kein geringer Vortheil, wenn zum Beyspiel; die zu Ende des Octobers in Hamburg angekommene Waaren mit dem nemlichen Schiffe indessen auf einem Kanal nach Wismar gebracht werden konnten, ohne erst 4 Monathe bis zu Ende des Febr. zu warten oder auch zur Fracht geladen zu werden. Das um einen solchen Kanal zu befahren (wenn er gleich nur kleine Schiffe faßte) dennoch nicht allemal eine Umladung aus den Seeschiffen nothwendig war, darüber werde ich gleich ein Mehreres sagen.

Der Kanäle, wodurch man die Nord- und Ostsee zu vereinigen gesucht hat, sind meines Wissens nur 3 gewesen; ich rede jedoch hier nur von der Vereinigung mittelst der untern Elbe, nemlich von der bremischen und hollsteinischen Küste zur mecklenburgischen hin; die Vereinigung der obern Elbe mit der Oder oder die Kanäle nach der pommerschen Küste zu, sind also hievon ausgeschlossen. Jene drey Kanäle sind

a) Der von Lauenburg ab auf Lübeck, wodurch die Elbe mittelst der Steckeniz in die Trave und Ostsee geleitet worden.

b) Derjenige, welcher von der Elbe ab mittelst der Sude und Schaale in den Schaalsee und von da auf Wismar gehen sollte.

c) Der, welcher aus der Elbe bey Dömitz in die Elde, den Guerinensee und von da gleichfalls auf Wismar geleitet wurde.

Der



Der erste Kanal besteht noch, und wird jetzt nur von Lübeckischen Schiffen befahren, die zu Lauenburg das mit Elbschiffen dahin geladene Gut (wozu auch insonderheit das mit Lüneburgischen Schiffen gebrachte Salz gehört,) aufnehmen und nach Lübeck fahren. Der 2te ist gleichfalls noch vorhanden, aber nur halb zu Stande gekommen; Der 3te ist zwar ganz ausgeführt, aber bald darauf wieder verfallen. Der 2te ist eigentlich der Gegenstand dieser Abhandlung, und nur beyläufig werde ich wegen genauer Verwandtschaft der Materie von dem 3ten etwas erwähnen.

Wer sollte glauben, daß eine einzige zwar damals reiche und bevölkerte, aber ihrem Umfange nach doch nur mittelmäßige Stadt den kühnen Unternehmungsgeist gehabt hätte, sich an ein solches Werk zu wagen! Ihre Beharrlichkeit verdient dabey eben so viel Bewunderung als ihr Entschluß, indem sie einen Plan, den sie sich schon beim ersten Anfange des 15ten Jahrhunderts vorgezeichnet hatte, nach mancherley aus dem Wege geräumten Hindernissen erst in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, also beinahe um $1\frac{1}{2}$ Jahrhundert später — doch wenigstens zur Hälfte — ausführte. Freylich war es in der Ausführung nur ein armseeliger Bach, auf dem keine große Seeschiffe fahren konnten, nicht der breite Wasserweg unsers Jahrhunderts, der die erhabene Inschrift verdiente:

Regis iussu oceanus mari balthico commissus;

allein es war immer noch ein wichtiges Werk und auch, nachdem es nur halb bis in den Schaalsee ausgeführt war, durfte sich die Stadt Lüneburg einst am Ende des 16ten
Jahr.



Jahrhunderts in einer Unterhandlung mit dem mecklenburgischen Hofe darauf berufen, daß in der Strecke des Karnals seit der Erbauung desselben weit mehr Geld im Umlauf sey, und daß die Stadt auf denselben eine Summe verwandt habe, die den ganzen Schatz eines mäßigen Fürsten übersteigen möchte. Gleichwohl ist dies Werk so wenig bekannt, daß, ungeachtet es noch jetzt besteht, dennoch Beehr, der ein eingeseßener mecklenburgischer Edelmann war, und sein Buch de rebus Mecklenburgicis auf Veranlassung des hannöversischen und vormals Herzoglich-Lüneburgischen Staats-Ministers von Bernstorff im Anfange dieses Jahrhunderts schrieb; es gar nicht zu kennen scheint, *) und selbst der Schaale nur mit einem Worte erwähnt, des Schaalsees aber gar nicht einmal gedenkt.

Die Schaale ist ein kleiner Strohm, der aus dem im Amte Zarrenthien belegenen auf $2\frac{1}{2}$ Meilen in die Länge sich erstreckenden Schaalsee kömmt, und in die Süde sich ergießet. Diese vereinigt sich in der Gegend von Blücher mit der Schaale und beyde Ströhme fließen, nachdem sie jenseits des Vandekower-Sees den Namen: Schwarzes-Wasser, bekommen haben, bei Wappau, einem zu dem Lüneburgischen Amte Blekede annoch gehörigen transalbinischen Strich in die Elbe. So unbekannt dieser kleine
Fluß

*) Ganz neuerlich hat Herr Hofrath F. A. Rudloff im 2ten Theil des an neuen Bemerkungen so reichhaltigen pragmatischen Handbuchs der Mecklenburg. Geschichte die unten vorkommende Urkunde von 1412. aus dem mecklenburgischen Archiv angezogen, scheint jedoch vorauszusetzen, daß gleich damals die Sache zu Stande gekommen sey.



Fluß anjehet ist, so ist doch ein berühmter Geschichtsschreiber *) aus Gründen, deren ausführliche Darstellung mir zu sehr aufferhalb der Linie meines Plans liegt, der Meinung, daß schon die Römer ihn, wenigstens den Schaalsee gekannt haben und daß er der Chalusus des Ptolomäus sey, welcher damals vielleicht durch eine Verbindung des in den Schaalsee gehenden Sackemer-Sees mit dem Ratzburgers See in die Trave geflossen. Sowol der Strom als der See mögen damals beträchtlicher gewesen seyn, als gegenwärtig. Auf dem ersteren konnte man, ehe die Lüneburger sich mit seiner Einrichtung befaßten, zwar Holz flößen, aber nicht schiffen. Sie kamen auf den Einfall ihn schifbar zu machen, und aus dem Schaalsee eine fernere Wasserleitung nach Wismar hin in die Ostsee anzulegen. Wie das möglich gewesen sey, überlasse ich den mecklenburgischen Geographen zu bestimmen. Ich finde zwar auf der Karte keine Ströhme oder Seen, die an dieser Seite dazu gelegen wären; allein das Project muß wenigstens allen Anschein der Möglichkeit gehabt haben, weil man sowol von Seiten der Stadt Lüneburg als auch der mecklenburgischen Landesfürsten die Sache so ernstlich behandelt hat. Die besondern Ursachen, welche die Stadt zu einem solchen Kanal bewogen, waren auffer den oben angezeigten allgemeinen Ursachen, welche Kanäle damals wünschenswerth machten, wol noch diese:

1) Daß

*) Der hiesige Herr Professor Gebhardi, der mir die Beweise seiner Meinung mitzutheilen die Güte gehabt hat.



1) Daß Lüneburg weniger abhängig von Lübeck seyn wollte. Es gerieth zu Zeiten mit letztgedachter Stadt in Handel, und immer war es die erste Kriegs-Operation der Lübecker, daß man den dortigen Salzhandel der Lüneburger störte. Es war also allerdings wichtig, noch einen andern Ausweg in die Ostsee als die Stecknitz zu haben.

2) Machten die Lübecker verschiedentlich Versuche mit den Waaren der Ostsee durch die Stecknitz auch die Ober-Elbe hinauf zu schiffen, dahingegen die Lüneburger behaupteten, daß auf der Ober-Elbe so wenig von Lübeck als Hamburg ab eine Schiffahrt zu gestatten, vielmehr Lüneburg der Stapelplatz der von Nieder-Sachsen und dem Obern-Deutschland nach der Nord- und Ost-See und so umgekehrt versandten Waaren sey, so daß die Land- und Sees-Waaren dorthin zur Fracht und zu Schiffe gebracht und von daher geholt werden müßten. Im Jahr 1568. hatte Lübeck sogar zu Lauenburg eine Niederlage solcher Waaren, die nach der Ober-Elbe verschifft werden sollten, angelegt. Es war der Stadt Lüneburg also darum zu thun, mit Vorbeygehung der Lübecker die Waaren der Ost-See von Wismar aus auf ihren eigenen Stapel zu ziehn.

3) Konnte die Stadt sich des innern Handels von Mecklenburg auf keine bessere Weise bemächtigen. Sie konnte aus den verschiedenen am Ufer des Kanals ihr verstatteten Niederlagen nicht allein ihre eigene Producte Salz, Kalk, Bier, Tuch, sondern auch diejenige, die auf ihren Stapelplatz gebracht waren, ins Innere des Mecklenburgischen vertreiben, und hingegen die rohen Erzeugnisse des mecklenburgischen Landes insonderheit Holz beziehen. Sie



brauchte Tonnen und Stabholz zur Versendung ihres Salzes und Kalkes und zu ihrer Schiffahrt, noch mehr aber Brennholz zu ihrer Saline und Kalkbrennerey. Diese beyde holzzehrende Fabriken hatten bey der damaligen schlechten Forst-Deconomie und dem Mangel der Zupflanzung das Lüneburgische Land, welches wol gutentheils ehemals Waldungen hatte, wo jetzt nur Heide wächst, in einigen Jahrhunderten sehr abgebrannt; hingegen im Mecklenburgischen und Lauenburgischen lagen in der Nähe des Kanals noch die reichsten Waldungen.

4) Ueberhaupt muß der Salzhandel von Lüneburg auf Wismar wol gewisse Vorzüge vor dem auf Lübeck gehabt haben. Denn nach dem Beehr a. a. O. L. 8. Cap. 33. (welcher sich auf einen Extract aus J. F. Chemnit. Mecklenb. Chronik Vol. 2. im Leben Joh. XIII. bezieht) ist Boizenburg durch diesen Salzhandel erst eine Stadt geworden, und soll, ehe man die Stecknitzfahrt auf Lübeck angelegt hat, das lüneburgische Salz zu Schiffe auf Boizenburg und von da zur Fracht auf Wismar gegangen seyn.

Wie diese Fahrt habe eingerichtet werden sollen, nemlich, ob man mit Lüneburgischen Schiffen unmittelbar durch den Hafen von Wismar in die Ost-See habe fahren wollen? oder, ob die Waaren dort ausgeladen, und in Seeschiffen, es sey nun auf der Lüneburger eigene Rechnung dort gebauten, oder Wismarschen Bürgern gehörigen Seeschiffen haben verführt werden sollen? ist noch zweifelhaft. Ich glaube das Erstere, vorausgesetzt, daß der Kanal, wie wol der Plan gewesen, so groß gemacht wäre, daß er lüneburgische Elbschiffe hätte fassen können. Vielleicht wird Man-
cher



cher über die Idee lächeln, daß unsere Lüneburgische Fahrzeuge, (die wenn sie die Hünenow passieren sollen, nur klein seyn können) die offene See sollten beschifft haben. Selbst der Herr Leibmedicus Möhsen *) scheint vorauszusehen, daß die Schiffe der Märker, welche an der Elbe und zum Theil an kleineren in die Elbe fließenden Strömen gelegen sind, nicht unmittelbar in die See gekommen wären, wenn gleich dieselben einen directen Seehandel geführt hätten, indem er es als ein Problem aufwirft; ob die Einwohner dieser Städte als angenommene Hamburgische und Lübeckische Bürger ihre Seeschiffe auf den Schifwerften der letztbenannten See-Städte gebaut, oder ihre Waaren auf gemiethete Schiffe geladen hätten? wovon er das Erstere für wahrscheinlicher hält, weil das Brandenburgische alle zum Schiffbau erforderliche Materialien selbst besitze. Es ist nun gar nicht zu zweifeln, daß es mit dem directen Seehandel vieler deutschen Landstädte, z. B. Münster und Soest nach Riga und Engelland **) die Bewandniß gehabt habe, und ich lasse dahin gestellt seyn, wie es mit den Märkischen Städten beschaffen gewesen; nur von der Lüneburgischen Schiffahrt darf ich mit völliger Zuversicht behaupten, daß sie unmittelbar in die Nordsee gegangen. Ich beziehe mich desfalls zunächst auf nachstehendes in dem Stadt-Archiv zu Lüneburg befindliches Document:

„By

*) Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 201.

**) S. Fischers Geschichte d. deutsch. Handels 1r Th. S. 155.



„By Johan von Godes Gnaden der hilghen Kerken
 „to Bremen Ertzebischof bekennet openbare in dessem Breve
 „vor alles weme, dat wy umme Zunderker Brüntschop
 „unde Denstes willen, de uns de Erzamen Borgherney;
 „stere unde Ratmanne der Stadt Lüneborch bewyzet heb-
 „bet, eren Borgheren to gheven hebben allen Unwillen
 „unde Tosprake, de wy to en yenenwis unde Zunderken von
 „Tollens weghene von erem Wande unde anderen Gude,
 „dat Tollpflichtich is, dat se von der zu to de Elve
 „up to Lüneborch wart ghevoret hebben, bette an
 „desen Dach ghehot hebben. Unde wy hebbet en vorder
 „de Gnade gheven, dat se den plichtigen Tollen van erem
 „Wande unde von andern Gude dat Tollpflichtig is, dat
 „se von der Ze to na dessen Daghe bringhende wer-
 „den de Elve up na Lüneborg gheven moghen to
 „Stade oder to Hamborgh in der tryer Stede ener wer-
 „en dat bequemest is. Unde wen se den Tollen in der
 „tryer Stede ener ghegheven hebben en eme, deme wy dat
 „bevalen, zo en zünd se uns unde unsen Amtluden darvan
 „nichts mer verpflichtet. Unde deses to Bekennnisse hebbe
 „By unse Inghesegel wytlicken henghet heten an dessen
 „Bress. Gheven na Godes Vort verteynhundert Jar in
 „denn verteynden Jare in deme Daghe Sante Laurencii
 „des hilghen Martelers.“

Man kann dieser Urkunde nicht wol eine solche Deu-
 tung geben, daß sie nur den directen Handel nicht aber die
 directe Schiffahrt erweise, noch sie durch eine von dem bey-
 den Nöhsenschen Hypothesen erklären. Könnte man es aber
 auch, so sind noch andere Acten vorhanden, die darüber
 we:



weniger zweydeutig reden. Im 16ten Jahthundert hatte die Stadt Lüneburg viele Streitigkeiten mit Hamburg, welches sowol ihr als den sämtlichen an der Elbe belegenen Ländern die Schiffahrt nach Buxtehude, Stade und in die offene See nicht allein auf dem bey Hamburg vorbeys fließenden Strohm der Elbe, sondern auch auf der bey Harburg vorüber gehenden und Hamburg gar nicht berührenden Süder-Elbe streitig machte. Hierüber sind damals weitläufige Conferenzen zu Magdeburg und Wien unter den dabey interessirt gewesenen Fürsten und Städten, insonderheit auf Betrieb der Kayser Ferdinand I. Matthias und Rudolph abgehalten worden; denn der Oesterreichische Hof nahm sich der Sache sehr gütig an, weil er schon von Böhmen ab die Elbe durch Einleitung eines stehenden Sees frühe schiffbar machen, und also eine directe Schiffahrt von da nach der Nord- und Ostsee einrichten wollte, zu welchem Ende er denn auch in Verbindung mit dem Brandenburgischen Hofe die Anlegung eines Kanals aus der Spree in die Oder entworfen, und bereits gutentheils ausgeführt hatte. *) Die
hier

*) Von der Elb-Schiffahrt des Mittelalters so wie von einigen andern in demselben angelegten oder auch nur versuchten Kanälen, werde ich, wenn der gegenwärtige Versuch den Beyfall der Kenner erhalten sollte, in einem der folgenden Stücke dieser Annalen handeln, so wie ich mehrere Gegenstände, welche die Statistick der damaligen Zeiten, insonderheit die der Städte und deren Handel betreffen, darin aufzuklären gedenke. Auf dieses Vorhaben hat die Ueberschrift der gegenwärtigen Abhandlung ihre Beziehung.



hierüber abgehaltene Conferenz-Protocolle, desgleichen die Instruktionen der Lüneburgischen Deputirten geben den überzeugendsten Beweis, daß man im Mittelalter mit den kleinen Elbschiffen unmittelbar in die Nordsee geschifft habe, in so ferne solches nur nicht von den Hamburgern durch Behauptung ihres vermeinten Stapelrechtes verhindert worden. Die Stadt Lüneburg war damals nicht mehr in ihrer blühenden Epoche (ums Jahr 1590.) und die directe Schifffahrt auf Flandern und so weiter, deren die Acten erwähnen, scheint in den Zeiten nicht mehr betrieben zu seyn; indessen trägt sie doch in den Conferenzen vor, daß ihre Schiffe bisher noch immer die bremische, hollsteinische und dithmarsische Küste befahren, und dorthin Salz, Kalk, Esig und andere Waaren gebracht, hingegen Gerste Haber und allerley Getraide abgeholt hätten, welches ihnen in den letzten Zeiten durch die Hamburger gewehrt worden. Nun liegt zwar die dithmarsische Küste noch eigentlich nur am Ausfluß der Elbe, aber mehr nach der Karte als nach der Wirklichkeit; die Elbe hat dort schon alle gefährliche Attribute der offbaren See, und gewöhnlich sind diese Gegenden unsicherer zu beschiffen als die offene (mit Ausnahme einiger Monate) weit stillere Ost-See. Auf dieser macht man ja noch jetzt mit kleinen Fahrzeugen weite Reisen, und von Kiel nach Kopenhagen gehn mit Korn beladene Bote, die nicht größer sind als unsere Ilmenowschiffe. Im Mittelalter wagte man sich überdem durchgängig mit sehr kleinen Fahrzeugen sogar zum Kriege auf die See, insonderheit die Ostsee; die ungeheure Anzahl von Schiffen, die wir in der Geschichte der damaligen Kriege antreffen, welche zu Zeiten ein einziger Sturm in den Abgrund hinein schickte, beweiset, daß dies
mehr



Der erste Schritt, den man von Seiten der Stadt Lüneburg zur Ausführung des großen Plans that, war die Erwerbung eines Privilegiums von der mecklenburgischen Landesherrschaft. Da dies Privilegium nicht allein der Grund aller nachherigen Verhandlungen ist, sondern auch Lüneburgs damaligen Handel im Mecklenburgischen darstellt, und überhaupt für die Handelsgeschichte des Mittelalters interessant, auch meines Wissens noch nirgends gedruckt ist, so sey es mir erlaubt, solches so wie es sich im Stadt-Archiv befindet, ganz hieher zu setzen:

„Wy Johan von Godes Gnaden Hertoge tho Mecklenborch Greve tho Schweryn, tho Stargarde und tho Rostock Her. Und wy Fruwe Agnes von Godes Gnaden der Schweden und der Goten Konighinne, Hertoginne tho Mecklenborch, Grevinne tho Schweryn tho Stargarde und tho Rostock Fruwe. Und Wy Albrecht von Godes Gnaden Hertoge tho Mecklenborch Greve tho Schwerin tho Stargarde und tho Rostock Herr; bekennen und betügen openbar in düssen Breve vor alse weme dat wy mit unsen Erven an wolberadenen Rode nha rade unser truwen Manne eindrachtigen sind eins geworden mit deme Rade vnde Borgeren tho Lüneborch, alss umme de Straten, deme dat bequeme is dorch unse Lande tho
„Boy;

Sandels vor der Academie der Wissenschaften zu Stockholm über das Verhältnis der ein- und ausgehenden Waaren Schwedens in verschiedenen Zeitaltern, Stockholm 1782., die ich jedoch nur aus der Göttingischen Recension Jahrgang 1785. Stück 8. kenne.



„Boysenborch tho unde vorth tho der Wismer tho sokende
„in der Wise, also hierna geschreven steit. Tho deme ers
„sten nehmen wy se unde ehre gudt und ehre Gesinde und
„allen Goepman und dat ene thohört de de Straten so:
„ket in unsen Frede, und an unse Hode vor alle denjenen,
„de umme unsen willen dhon unde lathen willen. Wort:
„mehr wer et, dat se Schaden nehmen von unsen Mannen,
„dar wille wy an truwliken tho behülpen sin, dat ohn dat
„ohre wedder werde und ehre Schade wedderlecht werde.
„Nemen se ock schaden van jemand's anders wañ von uns
„sen Mannen, in unsen Landen, dor wille wy dat beste
„tho dohn, dat wy vormogen, vor se manen vnde bidden,
„dat ehn dat ehre wedder werde, und willen darby don
„als ist idt unsen egenen Mannen gulde. Wortmehr oft
„de Herren von Lüneborch unse Biende worden, dat ehn
„schall den Borgern von Lüneborch und ehreime Gude
„und ehreim Gesinde vnd dem gemeinen Rdeymanne
„nein schade wesen an der vorbenannten Straten binz
„nen unsem Lande. Wortmehr scholle wy und willen se
„verdegedigen in all unsen Schloten und Steden und an
„unsen Landen also unse Man und Borgern. Wortmehr
„schollen se vahren mit ehreim Gude in unse Lande uth
„unsem Lande vnd dorch vse Lande, wor ehn dat even
„kumpt, wo se den Tollen geven, den se von rechte ges
„ven schollen, also hierin geschreven steit. Wortmehr we
„tho Boyseneborch tho kumpt *) und vorthnha der
„Wyß:

*) Diese ganze Stelle betrifft den bisherigen Landhandel
über Boitsenburg auf Wismar und die Bestimmung
der Zoll-Stäten zeichnet dessen Route genau.



„Wysmer will, de schall darsulvest tho Boyseneborch geuen
 „van deme gangen tollen, deme dar plach tho geuende, ge
 „den haluen tollen vnd den haluen tollen tho Molenexen
 „uen van deme suluen Gude Jdt sy wath gudes dath Jdt sy.
 „Sundergen van der Last Soltes dar me tho Boysene
 „borch vore geuen scholde tho tollen veer schillinge, dar
 „schal men darsulvest men thwe schillinge geuen vnd tho
 „Molenexen men thwe schillinge. Wortmehr wehret dat
 „de herschop wedder em worde, ofte de Lande an enen
 „Heren quemen, so schall de Tollen tho Molenexen
 „nedderschlagen wesen, ganz vnd deger. vnd tho Boys
 „senborch wedder bliuen nah alse vore plach tho wesende,
 „van der Last Soltes men veer schillinge tho geuende,
 „Wanne dat Solth tho Gadebusch vnd tho der Wysmer
 „voret. Wort mehr schal men tollen tho Gadebusch vor der
 „Last Soltes men thwe schillinge, vnde alle ander gudt
 „schal dar thollen nha older wonheit. Wort mehr were dar
 „we de gudt aff lede edder verkofte tho Gadebusch, dat he
 „vortollet hadde tho Boysenborch darsulue Gudt schall he
 „oek vertollen tho Molenexen, he vare vort tho Molenexen
 „edder nicht allicke hege, als he dat tho Boysenborch ver
 „tollet hadde, vnd we dit so nicht en holtt, dar schall me
 „mede varen, als ist he den tollen enthuoret hadde, nha
 „der Wise alse hir nageschreven steitt, Wortmehr scholle wy
 „und willen in den vorbenanten steden den Tollen nicht
 „vorhogen, vnd oek in unsen Landen nenen nien tollen sets
 „ten. Wortmer ein jwelek de dar varett tho Boysenborch
 „vnd vorthuha Mollen mit solte, de schall vor de Last Soltes
 „geuen men Soff Penninge tho tollen na alder Wonheit.
 „Worthmehr allerleye Gudt, dat me von der Wysmer edder
 „von



„von Lübecke edder van Mollen tho Boyzenborch tho voret,
„dat der Borgere tho Lüneborch egene iss, dat schall tollens
„frie dorch vnse Lande vahren, Wolde me ouer den Bor-
„gern dess nicht gelouen, dat dat gudt ehre egene wehre,
„So schollen se dat tho Boyzenborch vorborgen, So lange
„se dat war machen, mith ehren eden vor deme rade tho
„Lüneborch, dat idt ehre egene gudt sy, vnd de Stadt vnder
„Stadt Ingesegle in ehren breuen dat betugen, so schall
„dat gudt vnd de Borgere alles tollens quytt und fry wesen,
„Vortmehr entwore jemantt sinen tollens Jdt queme tho
„In watte wise jdt tho queme So scholde de Gene de den
„tollens also enthvorede de gewaldt vorbeteren mith dren
„punden, vnd den entvorenden tollens veersolt gelden vnd
„darentbauen schal dat gudt vnbekummert bliuen vnd fry
„vorth vahren. Vorthmer mogen de Borgere vom Lüne-
„borch in unsen Hirschoppen kopen und Zellen wor und wath
„se willen vnd dat vorth tho Lüneborch edder wor se willen
„bringen van uns vnd den unsen vngehindert, Vorthmer
„mogen se watherwege machen edder grauen laten
„dorch vnse Lande umme desto bequemlicher ehre
„Solt vnd andere Kopenschop wech und wedder
„dorch vnse Lande tho der Wiffmer tho und aff tho
„bringende vnd dar Schluse buwen vnde maken, alss en
„dat bequeme is, vnd dartho mogen se brucken vser Holttinge,
„de en dar ghatlick tho sin. Grouen se auerst anders weine
„wess aff, edder brukeden se anders weines Holttinge dartho,
„dar schollen se den Luden redelyke wedderstadinge vmme
„dohn, vnde ehren Willen darumme maken, nha redely-
„ker wise vnd dar willen wy se nicht anne hindern, men
„en vorderlich dartho wesen. Vorthmer mogen se nedder:
„lage



„lage vnde Hude vnde Weste maken by den Schlusen
 „van Holte vnde van Leme de Stendere Druttich vorthe
 „hoch *) edder darby neddene vnd wor ehn dat anders
 „bequeme were vp deme grauen, men dat schall der Herz
 „schop tho neneme schaden kamen, dat me soldt und ans
 „dere gudt welich nedderleggen und daruan besreden mucht
 „te, vnde vppe des Kopmannes Gude einen redelicken
 „tollen darsuluest setten, darvan men de Schlusen vnd
 „vesten bequemlicken holden moge. Vorthmer mogen de
 „Zennen de mit ereme Gude de Waterwege edder gras
 „uen, de se alsus makeden, In usen Landen allerley
 „ouer vnd anschote au beidentsiden bruken darup tho gande
 „vnd darup tho Troylende **) na ehreme behoue und ere
 „gudt darup tho settende vnd wedder tho schepende alff
 „ehne dat bequeme were sunder Zennigerlei Hinder, Vortz
 „mehr jfft we mith wagen edder mith Karren, vppe den
 „Bruggen, edder anders wuer in vnser Landen vime
 „worpe edder schepp Laden, eder Leddich grunthroringe
 „deden, edder in de grunth gingen, dar schoffe wy edder
 „de vnser se furder nicht vime beschedigen, men alle
 „gudt vnde schepe Wagene unde Karren mogen se fryge
 „licken

*) Eine damals gewöhnliche Vorsicht, damit aus den Niederlagen nicht zuletzt feste Schlösser würden, mittelst deren oft eine entfernte Stadt ein ganzes Land, wenigstens deren Handel — so wie heutiges Tages die Europäer in andern Welttheilen durch ihre Forts — zu beherrschen pflegte.

**) d. i. Schiffe längst dem Ufer mit Seilen zu ziehen.



„licken wedder vpwinnen vnd bruken der nahe alse vore.*)
„Worthimer oft de Jenne de dat guds voret, edder bes
„waret, sich vnderlanck schlugen edder anders schaden des
„den edder nemen, dat schall deme gude nein schade ed:
„der Hinder wesen, men ein jewelick schal sine Broke
„darumme liden nha moegelicheit.**) Worthimer allerlye
„vnrath vnd vnrecht, jdt sy an wathere edder an Lande
„dat legge wy aff mith an. Worthimer jfft we van der
„Wissmer edder van Boizenborch In edder dorch dat
„Landt tho Lüneborch mit sinem Gude wolde de Elue
„dale tho Lüneborch tho waren, vnd nicht de Elue v:
„wert***) edder andere vmine wege soeken edder maken,
„de tho Lüneborch nicht tho ghan. Dede auer hier In:
„nemen enbouen jenige vminevure den van Lüneborch
„tho vorfange vnd tho schaden, den scholen vnse vogede
„vnd ammenthlude vnd de Rath tho Lüneborch Sament:
„licken edder besundergen hindern vnd dat guds, de so
„vminevorede vor vorfaren guds tho vser vnd des Rades
„tho

*) Nicht leicht wird man ein damaliges Handels-Privilegium ohne diese Clausul finden. Sogar was von einem Wagen herunter fiel, eigneten sich die Bögge zu.

**) Die Gerechtigkeit war damals eine ansehnliche Finanz-Intzrade. Alles ward mit Gelde bestrast, jedes Schelwort und jeder Schlag hatte seine Taxe. Hatte nun das Schiffvolk kein Geld die Brüche zu bezahlen, so hielt man sich an den Waaren.

***) Hierauf stühten sich nachmals die Lüneburger um die Elbfahrt von Hamburg auf Magdeburg zu verbieten.



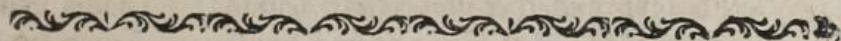
„tho Lüneborch Behuff tho lykeme Dele vp holden vnd
 „neimen. Were ock dat Jemandt so dann vinne vore
 „dede, dar he mede emwech qneme vnd tho der reise
 „darauer nicht gehindert en werde, de inoge wy est de
 „van Lüneborch thosamende edder besundergen in unsen
 „Landen edder wanne vnd woher me des bekamen kan,
 „darumme behinderan edder behindern laten, vnd de
 „scholde dat denne vorbetheren mit also vele gudes, alse
 „dat gudt wert wass, dat he emwech gebracht hadde,
 „dat onss vnde deme Rade tho Lüneborch ock tho
 „gude kamen scholde tho lyken dele. Bortmer schall
 „mit vsem willen nein frommet Solt dat tho Lüneborch
 „nicht gesaden wehr de Elue nedder ghan *) tho der
 „Sewardt deme Lüneborger Solte tho vorfange vnd
 „tho schaden, weret dat Jdt Jemandt dede, vnde dar
 „mede hindert worde, in vsen Landen, So schal de
 „Helfte des vorhindernden soltes vss, vnd de Helfte den
 „van Lüneborch tho gude kamen, in vorschreuen wise,
 „Bortmer schal desse Bress nein schade wesen den ans
 „dern breuen de wy edder vse oldern edder vse Vorsas
 „ren den Radtmannen vnd den Borgern tho Lüneborch
 „eer desser tidt gegeuen hebben. wente wy se alle trus
 „welicken holden willen. Je alle dessen vorgeschreuen
 „Stucken, sint ahn vnd auer gewesen, de ehrlicken
 „Lude, Her Otto veeregge ridder, hinrick Rauen Gum
 „perdt Lufhouwe vnd Claves Sperling Knapen, und
 „Her

*) Dies war insonderheit gegen das hallische und magdeburgische Salz gerichtet.



„Her Euert groteeck Burgermester tho der Wismer und
„Her Claves Donat Radtman darseluest vnd de Radt
„tho Boyseneborch vnde vele mehr ander Lude de Louen
„vnd ehren werdich sind. Alle desse vorschreuen Stücke
„vnd ein Jesslick by sick, laue wy Hertoge Johan, Frunwe
„Agnes und Hertoge Albrecht vorbenamt, mit vnsern Er
„uen den van Lüneborch vnd ehren nhakomlingen vnd den,
„de de straten soket, stede vnde vast tho holdende an guden
„truwen sunder jenigerlye Arg, des wy tho hoger tuchenisse
„vse Ingesegele vor vff vnd vse Eruen mit witschop hebben
„henget laten vor dessen Breff. Geuen vnd schreuen tho
„Boykenborch na Gades Bortd veertheinhundert Jahr dars
„na in deme twolften Jare des negesten frigidages an vser
„leuen frunwen Dage erer Hemmelfartt.“

(Die Fortsetzung folgt künftig.)



VII.

Feuerstellen und Volksmenge der Graf schaft Hohnstein.

Nach einer zuverlässigen Berechnung vom Jahre 1766.
hatte die Grafschaft Hohnstein, die adeliche Gerichte
mit eingeschlossen, 994 Feuerstellen. Nach Herrn Scharfs
Berechnung im politischen Staat, die aber hier wahrs
scheinlich unrichtig ist, waren im Jahr 1776. nur 951 da;
und jetzt beläuft sich ihre Zahl auf 1064.

(Annal. 18 St.)

§

III



Im Jahr 1766. betrug die Volksmenge 6006, worunter sich 64 Juden befanden. Im Durchschnitt sind jährlich seitdem 187 geboren und 144 gestorben; mithin kann man jetzt, mit den fremden Anbauern, auf 7000 Einwohner rechnen. *)

*) Obige Angabe setzt bey einer sehr ungewöhnlich geringen Sterblichkeit, eine außerordentliche Unfruchtbarkeit voraus. Nach derselben würde jährlich nur von etwa 48 einer gestorben, und ohngefähr auf 37 lebende Menschen nur eine Geburth zu rechnen seyn. Beydes weicht sehr von der gewöhnlichen Ordnung ab. S. Süßmilch 1r Th. 6s Cap. §. 117. und Mohnau über die Bevölkerung von Frankreich 5s Cap. 5r Abschnitt. Hat indessen die angeführte Volksmenge von 1766. ihre Richtigkeit, und man zählt den bemerkten Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen aus den letzteren 20 Jahren hinzu; so bringt das beynah die Zahl von 7000 Einwohnern, und läßt auch der nahmhaft gemachte Zuwachs von Feuerstellen, eine Vermehrung der Eingefessenen vermuthen. Jedoch kämen auf jede derselben fast $6\frac{1}{2}$ Personen, wenn die angenommene Volkszahl zutreffend wäre, mithin würde auf jedes Haus mehr als eine ganze Familie in Anschlag zu bringen seyn. Sehr wünschenswerth wäre es, daß diese Umstände gründlich erläutert, und ein zuverlässiger Weg gezeigt werden möchte, solche in Uebereinstimmung zu bringen.

J.



VIII.

Handlungsgegenstände.

1) Ueber den Expeditionshandel in Münden. *)

ein Schreiben aus Hörter,
vom 30sten Jul. 1786.

Nach einer zehnjährigen Abwesenheit kam ich in verwichenen Frühjahr wieder in meine Vaterstadt. Ich nutzte diese angenehme Zeit dazu verschiedene meiner alten Freunde in Münden und Cassel zu besuchen. Mein Weg führte mich auf Carlshaven — einem von dem Landgraf Carl neu angelegten hessischen Städtchen an der Weser. Die Absicht des Stifters bey Erbauung desselben war keine andere, als hier einen Handlungsplatz zu etabliren, und
so

*) Wir betrachten diesen Brief als den Beschluß der Geschichte einer für die Stadt Münden ungünstig gewesenen Epoche, und machen solchen vorzüglich in der Absicht bekannt, damit man den Werth dessen um so mehr einsehen und schätzen lerne, was bereits nach Ablassung des hier gelieferten Schreibens, zur Erhaltung des mündenschen Expeditionshandels geschehen ist, und noch ferner zu erwarten steht. Denn die beglückende Wirksamkeit des neu errichteten Commerc-Collegii, hat auf diesen Gegenstand schon ein wachsamcs Auge gerichtet, zur Untersuchung der Mittel welche den mündischen Handel empor zu bringen fähig sind, neuerlich eine besondere Commission abgeordnet, und bereits wichtige Veranstellungen in der Sache vorgenommen, denen gewiß noch alles folgen wird, was sonst dem Zweck nützlich seyn kann.

A d Herausg.



sowohl die casselschen Kaufleute, als auch diejenigen welche sich in den hessischen Städten und Flecken jenseits Cassel etablirt hatten, dahin zu bringen, die Waaren die sie von Bremen kommen lassen, oder dahin verschicken, nicht wie sonst über Münden, sondern über Carlshaven zu beziehen. Allein soviel auch vom Landgraf Carl daran verwandt wurde, und so sehr sich der jüngst verstorbene Landgraf Friedrich der II. beeiferte die Absichten des Ersteren zu erreichen; so fruchtlos blieb doch alle Mühe und Kosten. — Vor ohngefähr 12 Jahren wurde so gar auf Veranstaltung des jüngst verstorbenen Regenten eine Handlungcompagnie daselbst errichtet, woran jeder der sich in den Besitz einer Actie setzte Theil nehmen konnte. Sie machte zwar bey ihrer Entstehung viel Aufsehen, und setzte das Commercium in Münden nicht wenig in Furcht. Allein so schnell sie entstand, so kurz war ihre Dauer. Jeder der mit der vortheilhaften Lage von Münden, und mit seinen commercirenden Bewohnern einigermaßen bekannt ist, wird es leicht einsehen, daß es von hessischer Seite ein kostspieliges, und größtentheils vergebliches Werk seyn muß, wenn man dorthier um Mündens Handlung buhlt, und sie durch Carlshaven zu schwächen sucht. Im Proper:Handel wird man wenigstens nie diesen Endzweck erreichen können, da hiezu etwas mehr als die Lage an der Weser erfordert wird. Um desto grösser war meine Verwunderung da ich bey meiner Ankunft in Carlshaven alles weit lebhafter gegen sonst fand. Verschiedene Schiffe lagen da, die fast mit lauter Leinwand beladen ihre Abfahrt nach Bremen anzutreten im Begriff waren. Wieder andere Schiffe kamen von Bremen herauf, und entledigten sich hier



hier eines ansehnlichsten Theils ihrer Ladung. Allein ich wurde sehr bald so wohl an diesen Ort als auch in Münden und Cassel mit den Ursachen bekannt, die diese Stadt um so viel lebhafter gegen sonst gemacht hatten.

Ich habe bereits erwehnt, daß Carlshaven nie im Pro: perhandel der Stadt Münden wird empfindlichen Schaden zufügen können. Die kurze Dauer Ihrer Handlungscom: pagnie — die doch ein ansehnliches Capital zusammens brachte — ist ein Beweis davon. Allein daß Sie in Rück: sicht auf Expeditionsgeschäfte dazu im Stande ist, hievon erfährt Münden seit 2 Jahren einen empfindlichen Be: weis. — Die sämtlichen Leinewande welche aus dem Hess: fischen, von Lichtenau, Spangenberg, Milsungen, Hirsch: feld, und Rotenburg ic. nach Bremen geschickt werden, und einige 1000 Bolten — deren jeder gewöhnlich 20 Stück 6 oder $7\frac{1}{4}$ breite, oder 30 Stück Ellen breite Leine: wande in sich begreift — jährlich betragen, ist nicht allein die beste, sondern auch der meiste Theil der Ladung, wor mit die Schiffer auf Bremen befrachtet werden. Fast alle diese Leinewande wurden sonst zur Expedition auf Münden, theils direct zur Fuhr, theils aber auch über Cassel auf der Fulda zu Schiffe geschickt und so weiter nach Bremen versandt. Erst seit 2 Jahren hat die Spes: dition dieser Leinewande über Münden fast ganz und gar aufgehört, und zwar aus folgenden Ursachen:

Um die Leinwandshändler zu bewegen den Weg über Carlshaven den mündischen vorzuziehen, wurden zuerst die sonst so schlechten Wege von Cassel bis Carlshaven im besten Stand gesetzt. Ferner verordnete Landgraf Friedrich der II.



1) Daß alles Leinwand welches von Cassel auf Carls-
haven gesandt würde, frey von den Kaufzoll — welcher
1 Rthlr. 3 ggr. vom Volten beträgt — seyn sollte.

2) Daß statt den Passierzoll von 2 Albus in Cassel,
nur ein Albus von jedem Volten bezahlt werden sollte.

3) Freyheit vom Schlacht- und Lagergeld in Carls-
haven.

4) Freyheit vom Chaussee- und Weggeld für die Fuhr-
leute, sowohl hin nach Carls-
haven, als auch daher, im
Fall sie Leinwand geladen haben.

Ob nun gleich in Carls-
haven eben so viel Fracht nach
Bremen, als von Münden aus gegeben werden muß; so
waren doch die Vortheile die den Leinwandshändlern von
ihrem Fürsten angebothen wurden, viel zu wichtig, viel zu
anlockend, als daß sie nicht sogleich davon hätten Gebrauch
machen sollen, und Münden sah sich daher sehr bald seiner
besten Expeditionszweige beraubt.

Man kann nach der Versicherung, die mir die erfah-
rensten Kaufleute gegeben haben, annehmen, daß jährlich
im Durchschnitte 5000 Volten Leinwand von denen bereits
zu Anfang erwähnten Oertern nach Münden gesandt wur-
den. Es läßt sich daher leicht der ohngefährige Schaden
bestimmen, der nicht allein den commercirenden Bewoh-
nern in Münden, sondern auch dem Zollwesen, der Schlacht-
geldreceptur, den Fuhrleuten, Küpers, und hauptsächlich
den Schiffern, die das Leinwand auf der Fulda von Cassel
nach Münden brachten, dadurch zugewachsen ist. Man
kann die Anzahl des Leinwandes welches sonst von Cassel
zu Wasser auf Münden transportirt wurde, jährlich
auf



auf 3000 Volten anschlagen. Die Fracht davon betrug für den Schiffer 3 ggr. von jedem Volten, also von ebens gedachter Portion in allen 375 Rthlr.

Soll hievon und von 2000 Volten die zur Fuhr nach Münden kamen

à 1 gr. 1 pf. mit Agio	156	:	4	gr.
Schlachtgeld von 5000 Volten à				
4 $\frac{1}{2}$ pf. mit Agio	78	:	4	: 4 pf.
Fuhrlohn à 1 mgr.	138	:	32	:
Küperlohn rechne ich à 6 pf.	104	:	6	:
Expeditions-Provision à 3 mgr.	416	:	24	:

1269 Rthlr. 3 gr. 4 pf.

Rechnet man ferner hinzu, das Chaussee-Wege- und Brückengeld, welches die 2000 Volten die zur Fuhr gekommen sind, eingetragen haben, was die fremden Schiffer mit ihren Schiffsvolk verzehrten, wenn sie sonst oft 4 bis 6 Wochen in Münden blieben, und die Zeit abwarten mußten, bis sie die Reihe zum Einladen traf; so wird mir jeder beypflichten, daß ich nicht zu viel rechne, wenn ich den Schaden für Münden auf 1500 Rthlr. taxire. Allein dieses ist noch nicht der Nachtheil allein, der für diesen Ort daraus entspringt. Er muß jetzt noch einen andern Zweig in der Expedition mit Carlshaven theilen, den er ebens falls vor wenig Jahren allein besaß. Und dieser betrifft die Güther der frankfurther Kaufleute, welche sie über Bremen beziehen.

Sobald die Holländer in die letzte Epoche des amerikanischen Krieges verwickelt wurden, sahen sich die Frank-



furter, und mehrere am Mayn und Rhein handelnde Kauf-
 leute genöthigt ihre meisten Waaren über Bremen und
 Münden zu beziehen. Man hat mir versichert, daß die
 Schiffer welche zu denen Zeiten in Bremen auf Münden
 befrachtet sind, gewiß allemal ihre halbe Ladung für Frank-
 furter Rechnung gehabt haben. Da in Friedenszeiten kaum
 $\frac{1}{2}$ so viel von letztgedachten Kaufleuten über Münden bezos-
 gen wird; so war es natürlich, daß bey dem großen Uebers-
 fluß der Ladung, und dem zu gleicher Zeit daraus entsprun-
 genen Mangel an Fuhrleuten, die Versendung der Güther
 von Münden langsamer wie sonst von statten gehen, und die
 Fracht nach Frankfurt, besonders kurz vor den Messen, oft
 40 bis 50 pro Cent steigen mußte. Der Unwille der Ei-
 genthümer stieg dadurch aufs höchste, denn einestheils
 vertheuerte ihnen die hohe Fracht ihre Waare sehr, andern-
 theils mußten sie oft sehr lange darauf warten, ehe sie solche
 erhielten. Inzwischen machte sich Carlshaven diesen Ums-
 stand zu Nutzen. Der dasige Wagemeister ließ nehmlich
 in die Frankfurter Zeitung ein Avertissement drucken, worin
 er zu erweisen suchte, daß die Frankfurter Güther von da
 hurtiger, und wohlfeiler als von Münden versandt werden
 könnten. Damals hielt es das Commercium im letzteren
 Ort für überflüssig, diese Anzeige weitläufig zu widerlegen,
 denn es glaubte nichts davon befürchten zu dürfen. Die
 Folge hat aber gelehrt wie sehr es sich betrog. Man fing
 gleich nachher an von Frankfurter Seite Versuche über Carlsh-
 haven zu machen. Die hesischen Fuhrleute welche sonst ge-
 wohnt waren Güther in Münden nach Frankfurt zu laden,
 wurden von hesischer Seite ermuntert, und angehalten,
 von Cassel Leinewand nach Carlshaven zu fahren, und
 Frank-



Frankfurter Güther daselbst wieder aufzuladen. Dadurch wurde also ein doppelter Endzweck erreicht. Einmal die hurtige Versendung des Leinewandes, und auf der andern Seite die prompte Beförderung der Frankfurter Güther. Freylich kostet die Route über diesen Ort dem frankfurter Kaufmann immer mehr; allein er erhält dagegen auch seine Waaren oft 14 Tage früher als über Münden, welches ihm oft viel wehrt ist. Und daher ist es denn gekommen, das jetzt nur Frankfurter Güter, welche nicht zu große Eil haben auf Münden, diejenigen aber welche der Eigenthümer bald zu haben wünscht, auf Carlshaven gesandt werden. Rechnet man noch die Güther hinzu, welche die Casselschen, und andere in dieser Gegend handelnde Kaufleute über Carlshaven gehen lassen: so ist es sehr leicht zu begreifen, daß der Schade welcher auch hieraus für Münden entspringt, empfindlich genug ist. Allein, wird auch wol Carlshaven dasjenige wieder einbringen, was zu Beförderung des Commercii daran verwandt ist, und noch verwandt wird? Nimmermehr; man rechne nur den Kaufzoll der den Leinewandshändlern erlassen ist, wenn sie ihr Leinewand auf Carlshaven schicken. Er beträgt von den angeschlagenen 5000 Volten jeden zu 1 Rthlr. 3 ggr. gerechnet 5625 Rthlr.

Hierzu setze man noch 1 Alb. vom Volten Passirzoll, der ebenfalls erlassen ist wenn das Leinewand auf Carlshaven, nicht aber auf Münden gehet, dieses beträgt 156 : 9 mgr.

Summa 5781 Rth. 9 mgr.

Gewiß indem Carlshaven Münden schadet, fügt es seinem Landesfürsten einen weit beträchtlichem Verlust zu.



— Vergrößerte man in Münden die dasigen 3 Schlachten, die zum Ein- und Ausladen der Güther zu klein und in zu elenden Stande sind, damit hauptsächlich auf der Bremer Schlacht mehr als ein Schiffer zugleich ausladen könnte: legte man Krähne und Wüppen an um die Schiffe geschwinder zu löschen: verbesserte und vergrößerte man die fast verfallenen Schlacht und Waagehäuser; gewiß der Nuße davon würde unausbleiblich und groß seyn. Um aber auch die frankfurter Fuhrleute zu ermuntern, fleißiger in Münden Ladung zu suchen; so ist es hauptsächlich nöthig, ihnen die Unkosten in Münden so erträglich wie in Carlshaven zu machen, und solche Anstalten zu treffen, damit sie nicht ferner wie bisher vom Bestäter, Ausladern, und den Fuhrleuten und Karnschiebern in Münden übersezt werden.

2) Veränderte Firma.

Die Gemeinschaft worin bisher die Herrn Denicke und Langenheim zu Uelzen wegen der dasigen Tuchfabrik gestanden, ist aufgehoben worden. Ersterer hat diese Fabrik allein übernommen, und führet die Geschäfte derselben unter seinem Namen.

In Diepholz hat der Kaufmann Herr Herrmann Albers der daselbst einen ausgebreiteten Handel treibt sich mit seinem Sohn associirt, und schreibt sich daher gegenwärtig, Herrmann Albers & Sohn.



IX. Geldcourse.

- 1) Etwas von dem Schaden den die Handlung in Münden durch die fremden Münzsorten leidet.

Die Veränderung des Werths einiger Gold- und Silbermünzen, nach der bekanntgemachten Valuations-Tabelle des Oberrheinischen Kreises, und die dadurch entsprungene Erniedrigung der französischen Laubthaler und neuen französischen Schild-Louisd'or von 1785 und 1786. hat an den mehrsten Orten Deutschlands große Revolutionen, und besonders in der Handlung hervorgebracht.

Auch für den hiesigen Handelsplatz sind daraus mehrere nachtheilige Folgen entstanden, und erleiden dadurch vorzüglich die en gros handelnden Kaufleute alhier, seit der neuen Münzveränderung einen ansehnlichen Verlust.

Der hiesige Großhändler muß nemlich zur Bezahlung seiner Waaren, die er sowohl über See, als auch von Bremen und Hamburg beziehet, die dazu erforderlichen Wechsel, mit wichtigen Pistolen bezahlen, oder sich dem Cours unterwerfen, wenn er das gemachte Conto, statt in Pistolen mit anderen Geldsorten tilgen will.

Der Verkauf der Waaren geschieht zwar wieder in Pistolen. Allein da die vollwichtigen fast beständig für den Käufer äußerst mühsam anzuschaffen sind; so wurden an deren Platz vor der eingetretenen Erhöhung des Goldes,
andere



andere Gold- und Silbermünzen, nach dem Werthe den ihnen der Cours gab, folgendermaßen alhier in Bezahlung angenommen.

Teutsche und französische Carolinen zu $6\frac{1}{8}$ bis $6\frac{1}{8}$ Rthlr.

Ganze und halbe Laubthaler 4 Stück $6\frac{1}{8}$ Rthlr.

Wichtige Ducaten, das Stück $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Marq'or, das Stück $4\frac{1}{2}$ Rthlr.

Souverainsd'or, das Stück $8\frac{1}{4}$ Rthlr.

Feine Zweydrittelstücke 9 bis 10 Proc. besser als Pistolen.

Alle in Schrot und Korn gerechte Conventions ganze,

$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{7}$ Thaler, mit $\frac{1}{2}$ Procent Verlust.

Hessische und andere kleinere Conventionsmünze mit $1\frac{1}{2}$

bis 2 Procent Verlust.

Bayrische halbe Fl. zu 7 ggr. mit 3 Procent Verlust.

Alte Kopfstücke zu 5 ggr. mit 4 Procent Verlust.

Französische und teutsche Carolinen zu $6\frac{1}{4}$ Rthlr. } gegen Convens-

Bier Laubthaler zu 6 Rthlr. 5 ggr. } tionsmünze.

Dergleichen Geldsorten konnte der hiesige Kaufmann auch zu der Zeit, fast immer im nehmlichen Cours gegen Wechsel wieder weggeben, und also seine Creditoren ohne Verlust befriedigen. Allein wie sehr sich die Umstände in diesem Stücke seit der neuen Münzoperation verändert haben, und welcher Nachtheil für den hiesigen Kaufmann daraus entsprungen ist, das wird ein Blick auf die jetzigen Geldcourse, und die dabey eingetretenen widrigen Verbindungen in ein helles Licht setzen.

Anjezt



Anjezt gelten gegen vollwichtige Pistolen oder
Wechselzahlungen:

Teutsche und französische Carolinen $6\frac{1}{24}$ bis $6\frac{1}{10}$ Rthlr.

Vier Stück Laubthaler von 1726 bis 1783. 6 Rthlr.

Acht Stück halbe Laubthaler $5\frac{1}{2}$ Rthlr.

Wichtige Ducaten $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Maxdor 4 Rthlr. 1 mgr.

Feine Zweydrittelstücke 7 Procent besser als Pistolen.

Ganze und halbe Conventionsthaler 1 bis $1\frac{1}{2}$ Procent
Verlust.

Hefische und andere Conventionsmünze 2 bis $2\frac{1}{2}$ Pro-
cent Verlust.

Alte Kopfstücke zu 5 ggr. 5 bis $5\frac{1}{2}$ Procent Verlust.

Teutsche und französische Carolinen $6\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vier Stück Laubthaler von 1726 bis 1783.

$6\frac{1}{8}$ Rthlr.

Halbe Laubthaler 8 Stück 6 Rthlr.

} gegen
Convent.
Münze

Ließen sich die fremden Kaufleute, welche von hier ihre Waarenbedürfnisse beziehen, oder auch zur Expedition über unsern Platz versenden, vorstehende Veränderung der Geldcourse bey der Bezahlung gefallen, oder verpflichtete sie hiezu eine gesetzliche Vorschrift; so würde aus jener neuen Münzoperation kein Nachtheil für die hiesige Handlung entsprungen seyn. Allein der größte Theil der Kaufleute, welche gegenwärtig an hiesige für Waaren oder Speesen Zahlung leisten, scheinen sich zur Berechnung nach den alten Geldcoursen für privilegirt zu halten, und wollen sich den abgeänderten Verhältnissen nicht unterwerfen. Sie trögen auf ein altes Herkommen, und berufen sich
kühn



kühn darauf, daß die Verordnungen welche anderwärts den Werth der neuen Münzen regulirten, hier keine Verbindlichkeit hervorbringen könnten.

Neusserst ersprieslich wäre es daher für die hiesige Handlung, (wenn andere Rücksichten nicht daran hinderlich sind,) daß unter Landesherrlicher Autorität bestimmt würde, wie hoch die guten Laubthaler von 1726 bis 1783, die wichtigen französischen Schild:Louisd'or, die teutschen Carolinen, nebst den übrigen hier coursirenden Gold: und Silbermünzen, gegen wichtige Pistolen, und wie hoch gegen Conventions: und hesisches Geld angenommen und ausgegeben werden sollten.

Nicht weniger könnte ein gänzlichcs Verbot der Annahme der halben Laubthaler von vorheriger französischer Regierung, welche durch die Länge der Zeit ganz abgeschliffen sind, ferner der preussischen Silbermünze die sich seit einiger Weile hier einzuschleichen sucht, wie auch endlich der bayerschen halben Gulden zu 7 ggr. und der alten Kopfstücke zu 5 ggr. die so stark rouliren, mannigfaltigen Schaden abwenden.

2) Ueber die im Amte Lauenstein coursirende Silbermünzen.

Die im Lande geschlagene Cassenmünze ist hier fast gar nicht im Umlauf, weil das Commerzverhältniß des Amtes keine Canäle hat, wodurch seinen Einwohnern davon viel zufließen könnte. Einen Theil seiner nördlichen Seite ausgenommen, ist es ganz vom Braunschweigischen und
 Hil:



Hildesheimischen, als von Ländern umgeben, die den Wiener Conventionsfuß angenommen haben. Mit diesen Ländern steht es in wichtigen Handelsverbindungen. Conventionsmünze, wirkliche oder tituläre, ist also hier die courfirende Silbermünze, vermischt mit etwas preussischen nach dem sogenannten Graumannschen Fuß ausgemünzten Gelde. Die wahre Differenz des leipziger oder neuen Reichsfußes und des Conventionsfußes ist beynah 11 bis $11\frac{1}{2}$ Procent. Hier aber wird sie irrig zum Vortheil der Conventionsmünze im Handel und Wandel zu $8\frac{1}{3}$ Procent angenommen. Die Folgen dieses Irrthums abgerechnet, gewährt der Umlauf der Conventionsmünze hiesigem Amte alle die Vortheile, welche das Uebrige gleich genommen, leichteres Geld den so äußerst wichtigen innern Verkehr immer gewähren muß.

Lauenstein.

Niemann.

X. Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß den 12ten Aug. 1786. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihren Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Förderung		Vermögenszustand				Gegen voriges Quartal gebauet	Siebt oder erfordert auf 1 Kur	Ungesfähre Preis I Kur. im Schluß Mon. August.
	Preis ben od 40	Tonnen	hat im Zehnten behalten	hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden			
1) Zu Clausthal:									
a) Burgstetter Zug	—	—	Fl. a 20 mgt.	Fl.	Fl.	Fl.	Epsh à 48 mgr.	Fl.	—
Churprinz Georg August Neuer König Georg	—	—	5497 ⁶ / ₄	—	—	—	—	—	—

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erzforderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet		Vieht oder erfordert auf 1 Kur		Ohngefährer Preis 1 Kur. im Schluss Mon. August.
	Freiben od 40	Tonnen	hat im Behalten Borrath	hat an Materialien ppter	Ueberschuß	Schaden	Ausbeute	Zurbufe	
b) Thurm Rosenhöfer Zug			Fl. à 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.	Spth à 48 mgr.	Fl.	Zhl. in Pfl. à 5 Rthlr
St. Johannes ;	7	20	—	8000	—	316	—	12	—
Billa ;	3	—	—	6600	—	853	—	2	—
Alter Regen ;	3	25	—	7660	1081	—	—	2	35
Silber Regen ;	2	15	4414	5400	187	—	—	—	100
Braune Lisse ;	2	—	—	1909	—	360	—	—	20
c) Auswärtiges Revier.	—	—	—	—	—	—	—	2	30
Berlegte Cron Calenberg	—	—	693	—	—	—	—	3	—
Berlegte Prinzessin Elisabeth	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Zur Altenau:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosina ;	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Georg der Dritte	—	—	—	—	—	259	—	2	—



2) Obngesehrer Kurpreis von denen im Zellerfeldischen Bergzettel befindlichen Gruben, von den Monaten Julius, August und September 1786.

200 Rthlr. Lautenthals; Glück.

Stuffenthaler Zug.

- 10 Charlotte.
- 10 Neuer Sanct Joachim.
- 20 Haus Hannover und Braunschweig.
- 10 Herz. Aug. Friedr. Bleyfeld.
- 10 Regenbogen.
- 10 Ring und Silber:Schnur.
- 10 Haus Zelle.

Spiegelthaler Zug.

- 10 Bussches Segen.

Bockswieser Zug.

- 10 Brauner Hirsch.
- 10 Herzog August und Joh. Friederich.
- 10 Herzog Anthon Ulrich.
- 10 Neues Zellerfeld.
- 10 Neue Gesellschaft.
- 10 Haus Wolfenbüttel.
- 10 Neue Zellerfelder Hoffnung.
- 10 Neuer Edmund.

Zum Zanentlee.

- 30 Beständigkeit.
- 10 Theodora.



- 10 Nthlr. Aufrichtigkeit.
10 Herzogin Philippine Charlotte.

Schulenberger Zug.

- 10 Juliana Sophia.
60 Neue gelbe Lilie.
10 St. Urban.
10 Cronenburgs Glück.
10 Weisser Schwan.
10 König Carl.
10 Königin Elisabeth.

Lautenthaler Zug.

- 10 Lautenthaler Gegentrum.
10 Prinzessin Auguste Caroline.
10 Segen Gottes.
20 Güte des Herrn.
10 Kleiner St. Jacob.
10 Herzog Ferdinand Albrecht.
10 Lautenthaler Hoffnung.
10 Wilhelmina Eleonora.
10 Dorothea Friederica.

XI.

Leben des Goldschmids Nicolaus Schmid in Hannover.

Nicht leicht liest jemand an der Pyramide auf dem
Neustädter Kirchhof zu Hannover die Inschrift:



Nicolaus Schmid, Mathematicus und Goldschmid, geböhren in Lüneburg den 3ten Oct. 1717. gestorben den 6ten Febr. 1785.

ohne daß in ihm eine Neugierde aufstiege, zu erfahren, wie doch diese beyden heterogenen Eigenschaften in einem Manne zusammen gekommen seyn, zumal wenn er die Schriften dieses Mannes kennt, und weiß, welche Achtung er sowol in der litterarischen Welt, als unter seinen Mitbürgern sich erworben hat.

Ich antworte dem Leser: dieser Schmid war der Sohn eines sehr gelehrten Mannes, studirte aber nicht, weil er kein Latein lernen konnte; ward kein Kaufmann, weil er das Rechnen nicht begrif; erlernte endlich ein Handwerk, trieb solches 38 Jahre lang, und ward ein trefflicher Mathematicus, Physicus und guter Schriftsteller.

Sein Vater war der im Jahre 1746. verstorbene Rector an der Johannis-Schule in Lüneburg, Christian Friederich Schmid, ein Mann, dessen Name dort noch jetzt nicht ohne Hochachtung genannt wird. Dazu berechtigen ihn nicht allein sein Character und seine treue Amtsführung, sondern auch die ausgebreitete Kenntnisse, die er besaß. Verschiedene seiner kleinen Schriften, seine hinterlassene zahlreiche Bibliothek, und auch der Umstand, daß er ein Freund des großen Leibniz war, zeugen davon. Unser Schmid, geböhren am 3ten Oct. 1717. war der zweyte Sohn; der erste war der jetzige Consistorialrath und Professor Conrad Arnold Schmid in Braunschweig, der nur 1 Jahr und etliche Monathe älter



ter war, wie er. Mit seinem vollen Taufnamen hieß er Nicolaus Ehrenreich Anton, schrieb sich aber gewöhnlich nur N. Schmid, daher er auch in verschiedenen periodischen Blättern Natanael genannt worden. Sein Vater widmete ihn anfänglich der Gelehrsamkeit, und schickte ihn desfalls nicht allein ins Johanneum, sondern hielt ihm auch einen Hauslehrer. Allein das liebe Latein war der Stein des Anstoßes; sein speculativischer Kopf, konnte sich überhaupt mit bloßen Gedächtnissachen nicht vertragen, und die damalige Orbilische Methode der untern Classen hatte es nun einmal mit ihm verdorben. Ungeachtet ihm auch sein älterer Bruder mit forthalf, so war ihm doch das Studiren so verleidet, daß er seinen Vater inständigst bat, ihn einem andern Geschäfte zu widmen. Lieber wolle er (das waren seine Worte) — ein Handwerk lernen, als studiren. Der Vater erhörte die Bitte seines vom Latein geplagten Sohnes, und erlöste ihn aus dem eisernen Joche der Grammatik.

Indessen unterließ er nicht, ihm in verschiedenen Wissenschaften, als der Geometrie, Trigonometrie, und Mechanik Unterricht zu geben, ihm auch das Drechseln und Zeichnen lehren zu lassen. Dabey suchte er auf seinen Spaziergängen sowol diesen als den älteren Sohn auf alles im Thier, Pflanzen und Steinreich aufmerksam zu machen, raisonnirte mit ihnen über die Erscheinungen der Natur und ihre Ursachen, nannte ihnen bey heltern Abenden die Sternbilder, und erklärte das Copernicanische Weltsystem. Hieran fand der Knabe so sehr Geschmack, daß auch sein Gedächtniß sich darnach bequemte, und die



Sternbilder leicht faßte. Beyde Söhne wurden dadurch zu einem so lebhaften Enthusiasmus für die große und schöne Natur angefeuert, daß sie des Abends in die Kreuz und Queer die Gassen durchliefen, und sich freueten, wenn sie kleine Sterne mit bloßen Augen entdeckten und die Bilder, zu denen sie gehörten, zu nennen wußten. Der Vater hatte einen Garten an der Ilmenow, dessen reizende Lage noch jetzt von dem guten Geschmack des Mannes in seiner Auswahl zeugt. Er hatte dort einen Weinberg angelegt; ein kleines Häuschen stand darauf. Hier schiefen beyde Knaben viele Nächte ohne Betten, ohne Stroh, auf harten Boden, nur bloß um Abends spät in einem freyern Horizont den gestirnten Himmel zu sehen, und früh Morgens zeitiger der schönen Natur zu genießen. Es ist merkwürdig, wie dies in beyden Söhnen einmal erweckte Gefühl für die Natur nach dem verschiedenen angebohrnen Geistes: Eigenschaften eine ganz verschiedene Modification erhalten hat. Wahrscheinlich hat es in der welchere empfänglicheren Seele des Aelteren jene petrarchisch ovidische Phantasie hervorgebracht, die im Schooße der Natur sich so innigst freut, mit kindlicher Anhänglichkeit sich an thren mütterlichen Busen schmiegt, ins heilige Dunkle der Eichen sich versteckt, und dort in einer Feenwelt versetzt, Bäume reden *) und Quellen klagen hört; indessen der speculativische Geist des anderen kühnen Fluges durch die Wolken eilte, dort Meteoru untersuchte und die Laufbahn der Sterne maas.

Ein

*) S. das schöne vom Kapellmeister Schulz in Musik gesetzte Gedicht: Komm Gärtner, dies heilige dunkle der Eichen &c.



Ein Hauptzug seines jugendlichen Characters war eine gewisse Reckheit, die ein Vergnügen darin suchte, mit seiner eigenen Gefahr seine Geschwister und Spiel-Cameraden zu necken. Einigemal hätte er fast sein Leben darüber eingebüßt. So wiegte er sich einst als ein 12jähriger Knabe auf dem väterlichen Garten in den Gipfel eines hohen Baumes, der schräge über die Ilmenow herüber hing. Gemehr seine untenstehende Schwester schrie, desto kühner ward er, bis er endlich das Gleichgewicht verlor, und mitten in den Fluß fiel, aus dem er nur mit großer Mühe gerettet wurde. Mit dieser Verwegenheit verband er viele körperliche Geschwindigkeit, von der man in seinem spätern Alter keine Spuren mehr an ihm fand; er tanzte nicht allein sehr gut, sondern äquillbrierte auch trotz dem besten Seiltänzer auf einem angezogenen Seile. Von hieraus gieng der Hang seines Genies wieder in die Mechanik über. Er lauschte den Taschenspielern ihre Künste ab, und machte sie fast alle sehr geschickt nach. Auch verfertigte er allerley mechanische Kleinigkeiten, z. B. Sprachröhre von Papp, Polemoscope *) und dergleichen mehr.

Den Studien hatte er nun einmal entsagt, und der Vater bestimmte ihn darauf zum Kaufmann. Allein, da war das Rechnen das, was vorhin das Latein gewesen war. Er arbeitete im Schweiß seines Angesichts vom Morgen bis zum Abend, kam aber nicht weiter, weil sein Lehrer selbst nur bloß mechanisch seine Wissenschaft verstand. Dieser

bes

*) Das bekannte Sprachrohr, wodurch der Feind ohne Gefahr des Bemerkers hinter der Schanze beobachtet wird.



bedauerte den stumpfen Kopf seines Schülers, und pflegte oft zu sagen: Ach die Brüche, die Brüche, die thun den Kopf brechen! Von ungefehr kam einst der Vater darüber zu, und da er das dicke Rechenbuch des geplagten Lehrlings durchsah, lachte er der Angst und zeigte dem jungen Menschen von allen Seiten leichtere Wege, die er als ein guter Arithmetiker zum Theil selbst ausgefunden hatte. Nun rechnete der junge Schmid mit dem besten Erfolg. Vielleicht hat diese Erinnerung jugendlicher Leiden und das Mitleid gegen ähnliche Kreuzträger ihn nachmahls bewogen, das Rechenbuch zu schreiben, welches er im Jahr 1772. zu Leipzig unter dem Titel: Die Rechenkunst, in zween Theilen herausgegeben hat, und welches er noch in seinen letzten Jahren ganz umarbeiten und zu einer größeren Vollkommenheit bringen wollte.

Gleichwol konnte er dem Kaufmannsstande die zuerst von der Rechenkunst erlittene Drangsale nicht vergeben, oder vielmehr; er fühlte bey sich selbst wol zu wenig Talente dazu; denn bald stand er von seinem bisherigen Vorhaben wieder ab. Ein Hof-Goldschmid in Hannover, Nahmens Diester, der eine Muttterschwester von ihm zur Ehe hatte, schrieb an seinen Vater, daß er einen guten Lehrburschen suchte, und bat ihn sich zu erkundigen, ob in der Schule nicht etwa ein junger Mensch sey, der zu diesem Metier Lust hätte. Kaum hatte unser lateinischer Renegat dies gehört, so bat er den Vater, ihn dazu vorzuschlagen und ihm die Goldschmidskunst lernen zu lassen; denn diesen Titel gab er dem Geschäfte sogleich, weil alles was Kunst hieß, ihm werth war. Der Vater widersezte sich nicht,
und



und er ward nun bey Diester Lehrbursche. Im Jahr 1732. gieng er zu dem Ende nach Hannover.

Raum war er einige Zeit dort gewesen, so verarmte sein Lehrherr, der ein äußerst rechtschaffener Mann war, allein bey einer Uebernehmung zweyer kostbarer Särge für den Bischof von Osnabrück zu viel gewagt hatte, und von ungetreuen Gesellen betrogen war. Nichts destoweniger hielt er treulich bey ihm aus. Nicht allein während seiner 3 Lehrjahre als Bursche, sondern auch nachher noch als Geselle theilte er mit unbeschreiblicher Geduld den drückendsten Mangel mit diesem Manne, dem seine Frau aus Gram gestorben war, und der zuletzt ganz unfähig seine Geschäfte weiter zu betreiben, sich mit seinen 2 Kindern nicht hätte ernähren können, wenn sein Geselle nicht durch seine Arbeit die ganze Familie unterhalten hätte. Wie der unglückliche Mann starb, schwebte der Name seines treuen Niklas noch auf seinen Lippen.

Während dieser Lehr- und Gesellenjahre beschäftigte er sich in müßigen Stunden mit Lesung deutscher Dichter, worunter Haller so sehr sein Liebling war, daß er ihn fast auswendig wußte. Einst verfertigte er auch in poetischer Prose eine Beschreibung eines Gewitters, die damals Beyfall erhielt. Noch mehr aber vergnügte er sich mit mechanischen Künsten, die er ohne alle Anweisung trieb, als Kupferstechen, Verfertigung von Sonnenuhren, hölzernen Uhren und mathematischen Instrumenten. Auch hatte er, da er nach geendigten Lehrjahren auf ein Jahr nach Lüneburg gieng, das Vergnügen, daß ein Medailleur aus Cassel, Namens Hölling (ein Mutter-Bruder von ihm) dort eintraf.



traf, der ihm Unterricht im Wachspouffiren gab, auch mit ihm zugleich eine Anzahl sehr wol gearbeiteter Blaker von Metall verfertigte, mit denen sie beyde auf Speculation nach Hamburg reiseten, aber so schlechten Absatz fanden, daß die Reise kaum bezahlt wurde.

Während dieses lüneburgischen Aufenthalts ergöhte er seinen Vater mit allerley Experimenten, mit Metall: schmelzen, Schwefel, Quecksilber und solchen Dingen. Auch verfertigte er ihm verschiedene mathematische Instrumente, Transporteurs, Zirkel u. d. gl. Dieser gab ihn hingegen in der Säulen: Kunst Unterricht; denn der junge Lehrling dachte schon darauf, seinen Silber: Arbeiten eine bessere Proportion zu geben, als die gewöhnliche war. Er machte darin durch einiges Nachdenken so große Fortschritte, daß er bald seinem Vater in manchen Stücken selbst Aufschlüsse gab, und wieder der Lehrer seines Lehrers ward.

Nach dem Tode seines Meisters gieng er im Jahr 1741. nach Braunschweig zu dem dortigen Goldschmid und Mechanicus Wockerling, um sich in der Verfertigung mathematischer Instrumente noch vollkommner zu machen. Denn immer suchte er aus dem engen Kreise seines Metiers ins Gebiet der Mechanik und von da an die Gränzen der Mathematik zu streifen. Ein Jahr darnach gieng er nach Hamburg, wo er zwey Jahre als Goldschmids: Geselle arbeitete, und daselbst mit dem Professor Kohl, der damals die Hamburgische gelehrte Beiträge schrieb, mit dem Magister Sonnenschmid und andern Gelehrten Umgang hatte. In seinen Nebenstunden verdiente er sich etwas mit Sonnenuhren, die er zur Aufstellung in Gärten verfertigte.

Von



Von hier gieng er im Jahr 1744. zu Schiffe nach Holland. Seine Ungeduld, dahin abzureisen, rettete ihm dasmal das Leben. Er war schon mit seinen Sachen am Bord, als er vernahm, daß das Schiff vielleicht noch ein paar Tage verweilen möchte, daß aber ein anderes holländisches Schiff segelfertig sey. Er entschloß sich sofort, sich auf dieses zu begeben, welches auch mit Einwilligung seines Schiffers geschah. Nun erlitt er zwar auf der Reise einen heftigen Sturm, so daß das Schiff Steuer und Mast verlor und nur kaum noch den Hafen erreichte; allein er war doch sehr glücklich; denn das Schiff, welches er verlassen hatte, war in dem nemlichen Sturm mit Mann und Maus untergegangen.

Mit den besten Empfehlungen versehen durchwanderte er 14 Wochen lang Holland zu Fuß, konnte aber wegen des damaligen Krieges keine Condition erhalten. Er reisete also zurück nach Bremen, wo er als Geselle unterkam, und sich durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit die Zuneigung des Hauses, worin er arbeitete, so sehr erwarb, daß nach dem Tode seines Principals die Witwe ihn als den jüngsten unter den Gesellen den Uebrigen zum Aufseher vorsezte. Weil ihm eine Heirath angetragen wurde, zu der er keine Neigung hatte, so verließ er nach $1\frac{1}{2}$ Jahren seinen dortigen Aufenthalt und begab sich wieder nach Lüneburg, auf welcher Reise er über Hamburg gieng um seine dasige Freunde wieder zu sehn, die sich nicht wenig über seine Erscheinung wunderten, weil sie nicht anders wußten, als daß er auf dem verunglückten Schiffe abgegangen wäre, und also längst in der See sein Grab gefunden hätte.



In Lüneburg besuchte er (denn sein Vater war schon gestorben) seinen älteren Bruder, den Consistorial-Rath Schmid, der seinem Vater in dem Amte eines Rectors am Johanneum nachgefolgt war. Diesem entdeckte er den Entschluß, sich nunmehr ganz der Verfertigung mathematischer Instrumente zu widmen. Zu dem Ende bat er ihn um Empfehlungen an den damaligen berühmten Mechanikus Cotta in Leipzig, dessen eigentliches Gewerbe dies Geschäft war.

So sehr auch sein Bruder ihm widerrath, so ließ er sich doch von seinem Entschluß nicht zurück bringen. Tausendmal besser, antwortete er ihm, ein armer Mechanicus, als ein reicher Goldschmid! Er gieng also nach Leipzig, als lein Cotta überzeugte ihn bald, daß er von diesem Gewerbe nicht würde leben können; denn der gute Mann selbst war nach vieljähriger saurer Mühe fast bettelarm. Er mußte also zu der Goldschmids-Profession wieder zurück und nach Brodt gehn. Nach vielen Umfragen kam er endlich zu einem ziemlich verarmten Manne, der in einer der entlegensten Gassen im Brühl, wohnte. Dieser konnte sich mit seiner Familie nur kümmerlich ernähren, und die Bedingungen, unter denen er bey ihm als Geselle antrat, waren also nicht die besten. Allein durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit verschaffte er ihm nach und nach viele Arbeit. Insonderheit ward er durch einen Vorfall bekannt, bey dem er sich hervor that. Eine reiche Gilde hatte zum Trinkgeschirr einen silbernen Löwen, der aus einem Stücke gegossen war. Dieser war ganz unbrauchbar geworden. Die Gilde glaubte ohne einen eben so künstlichen Löwen nicht trinken



zu können, und bestand auf dessen Verfertigung; keiner der dortigen Goldschmiede aber wollte sich daran wagen. Der Herr unsers Schmids, der ihn gewöhnlich seinen Tausendkünstler zu nennen pflegte, wies ihm dies unerreichbare Meisterstück; er übernahm es, und verfertigte zum Erstaunen der Goldschmiede und zur Freude der verwaissten Gilde einen neuen Löwen, der noch künstlicher wie sein Vorgänger war.

Während seines Leipziger Aufenthalts hatte er (wol gutentheils durch die Empfehlung seines älteren Bruders) einen sehr angenehmen Umgang mit den berühmtesten Dichtern und Schriftstellern, die sich damals dort aufhielten. Von ihnen wollen wir nur Ebert, Gärtner, Zacharia, Giesecke, Kästner, Gellert, Rabner, Schlegel und Klopstock nennen. Den Umgang des Herrn Hofraths Kästner benutzte er im mathematischen Fache, und den des Doctors Lebenstreit im medicinischen, besonders in der Lehre von den Giften. Auch setzte er den Umgang mit Cotta fort, und wünschte einige Vortheile im mechanischen von ihm zu erhaschen, insonderheit eine Theilscheibe kennen zu lernen. Cotta verheelte aber alles vor ihm, und er sah sich genöthigt, selbst eine Maschine zu erfinden, nach welcher er seinen mathematischen Instrumenten die seine Abtheilung gab.

Endlich im Jahr 1748. faßte er den Entschluß sich in Hannover, dem Aufenthalt seiner Jugend, niederzulassen. Seine Hauptabsicht war wol dort als Mechanicus sein Brodt zu finden; er schmeichelte sich auch wirklich mit der Hoffnung Bibliothek-; Kupferstecher zu werden, zu welchem



chem Ende er verschiedene Kupferstiche verfertigte, und nebenher Sonnenringe, Caliberstäbe für die Artillerie und mathematische Instrumente, auch Gold- und Silberarbeit für andere Goldschmiede machte. Allein das inexorable fatum schleppte ihn nun einmal gekettet an seinem Wagen in die Werkstatt des Goldschmiedes. Seine Hoffnungen scheiterten; er widmete sich also ganz dieser Profession, ward Meister und bekam auch durch seine Bekanntschaften bald so viele Arbeit, daß er, obgleich wie er selbst erzählte, er bey seiner Ankunft nicht mehr als 20 Gutegroschen in der Tasche gehabt, doch schon im Jahre 1751. sein völliges Werkzeug und einen guten Vorrath von Silber sich erworben hatte, auch auf sein erkauftes Haus einige Hundert Reichsthaler ausbezahlen konnte.

Nunmehr da er von seinem guten Auskommen überzeugt war, heyrathete er die Tochter eines Wildhändlers in Hannover, Marie Catharine Sophie Sarken. Sie half ihm nicht allein durch ihren guten Haushalt seinen Wohlstand befördern, sondern legte auch selbst zur Profession mit Hand an. Mit ihrem Beystande verbesserten sich seine Umstände so sehr, daß er 4 Gesellen und 2 Lehrbursche halten konnte, und vieles Silberzeug theils in seiner eigenen Werkstatt, theils durch andere Goldarbeiter für seine Rechnung, auf Speculation verfertigen ließ. Insonderheit hatte er während des 7jährigen Krieges bey dem Aufenthalt vieler französischen Officiere in Hannover, ein sehr einträgliches Gewerbe.

Bey allen diesen guten Aussichten, ein reicher Mann zu werden, hieng doch sein Herz immer an den Wissenschaften



ten. Mit seiner Profession gieng es ihm, wie den Euro-
päern in Ostindien. So wie diese dort nur geschäftig sind,
um in ihrem Vaterlande dereinst bequem leben zu können,
so arbeitete er auch nur so fleißig in der angenehmen Pers-
pective, sich dereinst ganz einer gelehrten Muße widmen zu
können. Er ließ sich während seiner Arbeit des Abends
von seinen Brüdern dem noch lebenden Advocat Schmid
zu Hannover, und dem unlängst zu Tostedt, Inspection
Harburg, verstorbenen Pastor Schmid, der sich damals
in Hannover aufhielt, aus den neuesten Büchern, Journalen
u. s. f. vorlesen. Schon damals fing er an Schriftstels-
ler zu werden. Sein erster bekannter Aufsatz erschien 1754.
im hannöverschen Magazine und ist das Nr. 69. daselbst bes-
findliche Schreiben eines Geizigen. In dieses Wochenblatt
hat er auch nachmals unseres Wissens seine sämtliche
kleine Arbeiten eingerückt. Gleich zu Anfange in dem
nemlichen 1754sten Jahre hätte er bald einen argen Pros-
ceß darüber gehabt, der insonderheit darum eine Erzählung
verdient, weil es jedem Leser angenehm seyn wird, einmal
auf 30 Jahr zurück zu sehn und zu bemerken, wie weit wir
indessen in der Aufklärung vorwärts gekommen sind. Er
hätte unter Nr. 77. des 1754sten Jahrganges im gedachten
hannöverschen Magazin eine Abhandlung unter dem Titel:
Ungereimtheiten und Widersprüche der Gespenster, abdruck-
ten lassen. Ich finde bey Nachsehung dieses Jahrganges,
daß die Gespenster: Materie die eigentlich von einem andern
zuerst auf die Bahn gebracht war, damals eine große Fer-
mentation unter den Mitarbeitern des Magazins hervorges-
bracht hatte. Die Bertheidigung der Gespenster ward gus-
tentheils mit theologischen Waffen geführt! Man sah die



Sache aus dem Gesichtspunkt an, daß das Abläugnen der Gespenster zugleich einen Widerspruch gegen die Wahrheit der biblischen Geschichte enthalte. Ein damals lebender Prediger zu Hannover glaubte; der Streit gehöre nicht blos vor das litterarische Publikum, sondern er müßte auch seine Gemeinde damit bekannt machen. Unser Schmid ward also förmlich abgekanzelt, wobey die biblischen Worte: Sie meinten sie sähen einen Geist &c. zum Text dienen mußten. Das Argumentiren gieng von Gespensten auf Geister, von Geistern auf das Daseyn Gottes, und so ward denn endlich aus dem Gespenster-*Leugner* ein Gottes-*Leugner*. Es ward alsdenn den Zuhörern der gräuliche *Unfug* eröffnet, der sich kürzlich im Magazine zugetragen hatte, und die Rede gieng darauf in eine *Apostrophe* über: *Komm her Freveler, frage sie aus diese heilige Worte u. s. f.* Das gesagte war auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen; einige der Gemeinde berathschlagten sich wirklich, ob man ihn als einen Gottesläugner anklagen, vielleicht wenigstens ihn unzüchtig machen wolle. Dies alles kam nun unsern Schmid eben recht. Er war nicht der Mann, eine anerkannte Wahrheit aus Menschenfurcht zu verschweigen, und hätte vielleicht nicht ungerne gesehen, daß der Eifer seiner Mitbürger mehr zum Ausbruch gekommen wäre. Er sandte also eine sehr beissende *Vertheidigung* seines Satzes an die Direction des hannoverschen Magazins. Allein die weise *Polizey* des Herrn von Wüllen, die immer, sowol über den Hausfrieden des Magazins unter den Mitarbeitern, als auch möglichst über den litterarischen allgemeinen Landfrieden gewacht, und auch dadurch zu dem dauerhaften Beyfall dieses beliebten Wochenblattes beygetra-



tragen, that auch diesmal ein Einsehn; der Aufsatz blieb ungedruckt.

In der Arithmetik war er um die Zeit (ums Jahr 1754.) noch so weit zurück, daß er die Reesische Methode, nach einer allgemeinen Regel alle Exempel zu berechnen, noch nicht kannte. Von ungefehr kam ihm das Buch in die Hände, welches er benutzte, nunmehr das Rechnen mit Zahlen und Buchstaben in den Feyerstunden zu seinem Hauptgeschäfte machte, und was ihm von guten Rechenbüchern in den Wurf kam, durchstudirte.

Bey seinen litterarischen Arbeiten blieb er auch seiner zweyten Pleblings-Beschäftigung, der Mechanik, getreu. Im Sommer des Abends nach 7 Uhr und im Winter nach 10 Uhr bis tief in die Nacht hinein, machte er Schnelle Wagen von eigener Erfindung, Microscope, künstliche Magneten, Electrophore, Brennspiegel. Im Jahre 1755. wagte er sich sogar an ein Perpetuum mobile, welches er durch zwey in einer hohlen Scheibe laufende Kugeln, wovon die eine sich ganz vom Centro entfernte, indessen die andere sich demselben möglichst näherte, zu beschaffen glaubte; eine Erfindung, die er einem bekannten Gelehrten mittheilte, der ihm aber seine Zweifel dagegen eröffnete, die auch der Erfinder nachmals selbst gegründet fand.

Destomehr glückte es ihm mit seinen Brennspiegeln und noch mehr mit den künstlichen Magneten. Von den ersteren ist noch einer vorhanden, den jeder Hammer-Arbeiter für das größte Meisterstück erkennt, indem der Brennpunkt nur $\frac{1}{8}$ Zoll groß ist und gleichwol die ganze Scheibe



2 Fuß im Durchmesser hält. Er schmilzt nicht allein Gold, Silber und Kupfer, sondern verwandelt auch fast alle Steine in einer Minute zu Glas. An diesem Stücke arbeitete er über $\frac{1}{2}$ Jahr.

Die künstliche Magneten (wovon einer aus Lamellen zusammengesetzt 40 Pfund zieht, und noch vorrätzig ist) verfertigte er Anfangs wie die übrige Instrumente bloß zum Vergnügen; durch einen besondern Vorfall aber ward dies Geschäfte einträglich. Man hatte sich in den Kopf gesetzt, daß sie ein sicheres Mittel gegen Zahnschmerzen wären. Seine Magnete wurden so berühmt, daß sie nach Frankreich, Engelland, Rußland &c. verschrieben wurden, und er nicht genug verfertigen konnte. Wäre er mit einigen Talenten der Charlatanerie ausgerüstet, mit seinen Magneten auf Abentheuer in die Welt gegangen, so hätte er vielleicht damals (die Epidemie dieser Grille war ums Jahr 1764 bis 65.) die einträgliche Rolle spielen können, die Mesmer später so glücklich gespielt hat; allein dazu fehlte es dem ehrlichen Schmid auch am Willen. Er ließ es sich vielmehr blutsauer werden, seinen Magneten: Käufern zu demonstrieren, daß sie einige Heilungs: Kraft gar nicht! davon zu erwarten hätten und sie vom Kaufe abzurathen, in so ferne sie hierauf Rücksicht nähmen.

Uebrigens machte er mit solchen verfertigten köstlichen Magneten viele physicalische Experimente. Eine Reise nach dem Brocken, die er in dieser Absicht that, hätte ihn beynabe zum Märtyrer der Physik gemacht; er lief keine geringere Gefahr als die zu verhungern oder vor Frost und Ermattung umzukommen. Es war im August 1764. als



er sich bey dem Consistorial-Rath Schmid in Braunschweig einfand, und den festen Vorsatz hatte, von dort aus ganz allein und zu Fuße die Reise nach dem Brocken anzutreten. Glücklicher Weise widersezte sich sein Bruder, und verschafte ihm endlich einen Begleiter in der Person des jezigen Herrn Leibmedicus Pott zu Braunschweig, der sein bekanntes treffliches Herbarium auf dem Brocken zu bereichern wünschte. Beide traten also zu Fuß den Weg dahin an, der eine in süßen Träumen der glücklichsten Experimente, der andere voll von Hoffnung einer reichen botanischen Rückladung. Was diese Herren dort für Abentheuer bestanden, wie sie Noth und Kummer, Hunger und Frost mit einander getheilt haben, wird der Leser lieber von einem der beiden gelehrten Wallfahrer selbst, als von mir erfahren, zumal da ich es schwerlich so schön erzählen möchte, als in nachstehenden, von dem Herrn Leibmedicus gütigst mitgetheilten Auffatz geschehen ist.

„Es wird das Jahr 1764. gewesen seyn, in welchem
„ich mit unserm unvergeßlichen Herrn Schmid eine Reise
„zu Fuß von Braunschweig nach dem Brocken gemacht
„habe. Wir traten selbige in der Mitte des Augustmonats
„an einem heitern Morgen an, und erreichten denselben
„Abend Goslar. Da die zu unserer Reise bestimmte
„Zeit sehr kurz, und unsere Hauptabsicht auf die Besuchung
„des Brockens gerichtet war; so besahen wir den folgenden
„Morgen nur flüchtig die Schwefel- und Messinghütten auf
„der sogenannten Ocker, und setzten darauf unsern Weg
„nach dem braunschweigischen Amtsdorfe Harzburg fort,
„das nur noch zwey Meilen von dem Gipfel des Brockens



„entfernt ist. Wir bekahmen auf dem Wege zu Zeiten
 „kleine Regenschauer, und die aus den Gipfeln der benach-
 „barten waldigten Berge wie ein Rauch emporsteigende
 „Wolken waren für uns warnende Vorboten der uns bevor-
 „stehenden noch schlimmeren Witterung. Wir kannten sie
 „aber nicht, eilten muthig fort, und erreichten am Abend
 „das Wirthshaus in Harzburg. Hier wurden wir in eine
 „so übermäßig geheizte Stube gebracht, daß ich ohnmäch-
 „tig darin wurde, und einen kühleren Aufenthalt suchen
 „mußte. Wir übernachteten daselbst, nachdem wir vorher
 „einen Wegweiser nach dem Brocken auf den folgenden
 „Morgen gemiethet hatten. Als derselbe angebrochen
 „war; so traten wir um 6 Uhr unsern Weg bey trockener
 „Witterung durch dichte und zum Theil sumpfigte Waldun-
 „gen an, und erreichten 2 Stunden darauf das zu dem
 „Amte Harzburg gehörige sogenannte Molkenhaus. Hier
 „ruheten wir eine Viertelstunde, erquickten uns mit einem
 „Frühstücke von Butterbrod und Milch, und schritten dar-
 „auf unverdrossen den immer mehr steil werdenden Berg
 „hinan. Ohngefähr um 9 Uhr gelangten wir an das Ende
 „des waldigten Theils des Brockens, und kaum waren wir
 „noch eine kleine Strecke gestiegen; so rief uns der Weg-
 „weiser zu, hinter uns zu sehen. Wir erblickten tief unter
 „uns einen nach unserm Auge weit über die niedrigeren Ges-
 „bürgen des Harzes bis über das platte Land ausgebreiteten
 „Regenbogen so entzückend schön, daß noch jezt sein Bild
 „meiner Erinnerung reizend ist. Der Wegweiser verbit-
 „terte uns zwar etwas das Vergnügen an diesem noch nie
 „genossenen Schauspiel, indem er anmerkte, daß solches
 „Regen verkündige; Allein wir schmeichelten uns mit der
 „Hoff-



„Hoffnung, daß dieser wenigstens nicht so ganz nahe seyn
„werde. Wir gaben sogar dem Wegweiser seinen Abschied,
„weil wir den Gipfel des Berges nahe vor uns sahen. Auf
„diesem war ich schon vor einigen Jahren gewesen, daher
„wußte ich, daß man von demselben die Torfhäuser auf dem
„kleinen Brocken sehen, und in einer kleinen Stunde
„dahin in eine ländliche Herberge gelangen könnte. Kaum
„aber war unser Wetterprophet uns aus dem Gesichte,
„so erhob sich der Wind; es kamen erst einzeln und bald
„immer häufiger schnell fliegende Wolken auf uns zu, die
„als Nebel die ganze Welt vor uns verhüllten; es fiel
„ein dichter Regen, der in der Folge oft mit Hagel ver-
„mischt war, und uns bey der sich immermehr verstärken-
„den Gewalt des Windes so heftig zusetzte, daß wir oft
„hinter die am Wege sich findende Felsenstücke kriechen
„mußten um Athem zu schöpfen. Wir durften nicht wa-
„gen, den eben gekommenen ungebahnten Weg zurück zu
„gehn, und hofften noch auf dem Gipfel den mir das
„selbst bekannten Pfad nach den Torfhäusern bald zu
„finden. Wir rasteten also alle unsre übrigen Kräfte zu-
„sammen und stiegen immer Berg an, bis wir ohnge-
„fähr um 11 Uhr Vormittags auf der Ebene des Gipfels
„anlangten. Nun aber dauerte der stärkste Sturmwind
„und der Regen unaufhörlich, und wir blieben beständig
„mit einem so dicken Wolkennebel umgeben, daß wir
„kaum 2 Schritte weit von uns etwas erkennen konnten.
„Wir liefen auf allen Seiten des Randes dieser Ebene
„herum, um den sehnlich gewünschten Fußsteig zu finden,
„allein vergebens. Endlich trafen wir auf das daselbst
„erbauete Häuschen, und retteten uns halb voll Verzwei-



„selung über unser Schicksal da hinein. Es bestand nur
 „aus 4 Wänden mit einer nicht verschlossenen Thür,
 „und einem Dache. In demselben fanden wir nichts
 „als in der Mitte einen Feuerheerd, und an jeder der
 „beiden Seiten eine lange hölzerne Bank. Nachdem
 „wir uns hier ein wenig erholt hatten; so empfanden
 „wir nun erst recht unsere Bedürfnisse. Wir spürten
 „Hunger und hatten nicht das Geringste zu essen bey
 „uns; noch mehr quälte uns der Durst, und wir konnten
 „bey allem Regen nicht einen Trunk Wasser sammeln.
 „Wir waren so sehr von dem Regen durchdrungen, daß
 „auch das mittelste Papier von einem in meiner Tasche
 „befindlichen gebundenen mäßig dicken Buche naß war.
 „Dabey starreten uns alle Glieder von der bey schlechten
 „Wetter auf dem Brocken immer gewöhnlichen Kälte.
 „Zu unserm großen Glücke hatten wir ein Feuerzeug bey
 „uns. Mit der größten Mühe brachten wir ein Stück
 „noch nicht ganz durchnässeten Zunder zum Glimmen, und
 „zündeten für das erste dabey unsere Pfeifen mit Toback
 „an, um des Feuers nicht bald wieder verlustig zu wer-
 „den. Nun war unser größter Wunsch, Feuer auf dem
 „Heerde zu unserer Erwärmung machen zu können.
 „Wir fanden zwar auf demselben einige halb verbrannte
 „Stücke Holz. Wie konnten wir aber diese in Brand
 „bringen, da wir weder Stroh noch Heu hatten? Wol-
 „uns, daß wir den Robinson Crusoe gelesen hatten! Wir
 „zupften nach seinem erfindungsreichen Beispiele trocke-
 „nes Moos aus den damit ausgefütterten Wänden, leg-
 „ten ein Stück brennenden Zunder hinein, bliesen beide
 „mit vollen Backen darauf, bis endlich das Moos in
 „Brand



„Brand gerieth. Nun legte der eine von uns mit der
„ängstlichsten Eilfertigkeit die kleinen Stücke Holz auf
„das flammende Moos; der andere setzte inzwischen wie
„ein zweyter Aeolus sein Blasen fort, und, welche Freude!
„das Holz kam auch in Flammen. Nachdem wir uns,
„so gut wir konnten, etwas gewärmt hatten, so steckten
„wir die Köpfe zur Thür hinaus. Traurig wurden wir
„gewahr, daß der Sturm und alle seine Begleiter uns
„verändert forttohten. Darauf streckten wir unsere müd-
„ben Glieder auf die Bänke; bald standen wir wieder
„auf und unterhielten das kleine Feuer sorgfältiger wie
„Bestalinnen; bald legten wir uns wieder nieder, und
„ruheten in einer halben Betäubung sowol des Geistes
„als des Körpers. Unter diesem Zeitvertreibe kam der
„Abend heran und mit ihm eine Last von noch grösseren
„Kummer für uns. Es war keine Möglichkeit, in dem
„Wetter von dem Berge hinab zu kommen, und wir
„fürchteten bey der auf demselben in dieser Jahreszeit
„oft schon Eis bringenden Kälte, in unsern nassen Klei-
„dern wol gar zu erfrieren, denn unser Holzvorrath war
„am Ende, und in der Nähe nicht einmal das Kleinste
„zu unserer Bedürfnis dienende Gesträuch zu finden.
„Noth hat kein Gebot! Wir sahen uns genöthiget zu
„diesen uralten Sprüchworte hier nun Beispiele abzuges-
„ben. Indem wir mit gierigen Augen neue Brenn-Ma-
„terialien in unserer Hütte auszuspähen suchten, kamen
„uns die Beine der Bänke zu Gesichte, die aus dicken, in
„die Erde gerammten Pfählen bestanden. Diese wurden
„mit Hintansetzung alles dem Eigenthümer schuldigen Gast-
„rechts zum Feuer verdammt, und sogleich wurde mit



„vereinigten Kräften gegen sie executive verfahren.
 „Raum hatten wir 2 derselben mit der größten Schwü-
 „rigkeit zum brennen gebracht; so folgte uns schon die Stra-
 „ße auf dem Fuße nach. In dem Dache des Hauses war
 „kein Schornstein, sondern bloß ein kleines Loch zum
 „Ausgang für den Rauch. Dieser drang aus den vrens-
 „nenden halbnassen Pfählen auf einmal in solcher ersticken-
 „den Menge heraus, daß auch kein Lappländer bey uns
 „Behagen gefunden haben würde. Wir öffneten zwar
 „die Thür: Allein der Wind blies nur wenig Rauch hin-
 „aus, und auch die hineindringende Kälte nöthigte uns
 „bald die Thür wieder zuzuthun. Nun brach die fürch-
 „terlichste Nacht für uns an, welche wir je erlebt hatten.
 „Wir legten uns zwar auf die an dem einen Ende noch
 „auf Pfählen liegende Bänke zur Ruhe nieder. Allein,
 „wenn wir an der einen Seite des Körpers einigermaßen
 „erwärmt wurden; so wurde die andere Seite von der
 „empfindlichsten Kälte angegriffen. Ueberdem setzte uns
 „der Rauch oft so sehr zu, daß wir ohngeachtet der Kälte
 „vor die Thür eilen mußten um frische Luft zu schöpfen;
 „dabey tobte der noch heftiger gewordene Sturm mit sol-
 „cher Wuth gegen unser Häuschen, daß es schien, als
 „wenn wir mit demselben von dem Brocken in die Tiefen
 „stürzen würden. Endlich erschien der ängstlich erwartete
 „Morgen; aber ohne Trost für uns: denn das Wetter blieb
 „noch immer dasselbe. Um 8 Uhr schien es uns, als wenn
 „wir etwas weiter durch den Wolken-Nebel sehen konnten.
 „Bald darauf konnten wir noch einige Schritte weiter Ges-
 „genstände erkennen, und der Sturm wurde erträglicher.
 „Nun wagten wir uns ein wenig von dem Hause weg und
 „näher:



„näherten uns dem Rande der Ebene. Hier wurden wir
„kurz vor 9 Uhr einzelner kleiner Lücken in dem noch immer
„durch den Wind gejagten Nebel gewahr, die schnell vor-
„über fuhren, aber allmählig häufiger und größer wur-
„den. Unvermuthet erblickten wir durch eine derselben
„das platte Land, und kurz darauf durch eine andere ei-
„nige nahe Torfhäuser. Nun liefen wir von Freude
„trunken nach dieser nicht weit entfernten Seite des Ber-
„ges, und eilten mit erneuerten Kräften den Berg hinab.
„Während des Hinabsteigens heiterte sich die Luft mit aus-
„serordentlicher Geschwindigkeit ganz auf, und nun fanden
„wir auch den gestern vergebens gesuchten Fußsteig. Dies
„er läuft auf den kleinen Brocken durch ein morastiges
„Torfmoor, wo er aber mit Brettern belegt ist. Indem
„wir über selbige gingen, hatte der Wind zwar sich meh-
„rentheils gelegt, setzte aber Stoßweise mit solcher Ge-
„walt an, daß er uns oft, ohngeachtet alles Gegenstres-
„bens, wie unbedeutende Kleinigkeiten in den Morast
„warf. Mein Gefährte war hiebey am schlimmsten daran,
„indem er nicht, wie ich, mit Stiefeln versehen war.
„Ohngefähr um 10 Uhr Vormittags traten wir in die
„Herberge auf dem kleinen Brocken hinein, nachdem we-
„der in 29 Stunden ein Schlaf in unsre Augen noch in
„26 Stunden ein bißchen Speise oder ein Trunk Wasser in
„unseren Mund gekommen waren. Vor allen Dingen
„forderten wir Kaffee und Butterbrodt, welches uns der
„mitleidige Wirth auf das geschwindeste verschaffte. Nach-
„dem wir mit Vorsicht beides genossen und unsre Klei-
„dungsstücke noch etwas mehr an den Ofen getrocknet
„hatten; so betrachteten wir am Fenster den Himmel, und
„fans



„fanden ihn so ausnehmend heiter, daß uns die verwegene
 „Lust ankam, die Spitze des Berges noch einmal wieder
 „zu besteigen. Wir setzten dieses sogleich ins Werk, und
 „nun vergassen wir beynahe über die unaussprechlich herrs-
 „liche Aussicht, alle Drangsale, welche uns der böse Berg,
 „oder vielleicht eine auf ihm nistende Zauberin ange-
 „than hatte. Da ich diese Aussicht schon ehemals genos-
 „sen; so verweilte ich mich nicht lange bey derselben, son-
 „dern sammlete während der Entzückungen meines Gefähr-
 „ten einige auf dem Harze, blos dem Brocken eigene,
 „jetzt blühende Pflanzen, z. B. Hieracium alpinum,
 „Anemone alpina und Lichenes von mancherley Arten.
 „Die Anemone alpina hatte jetzt Wurzelblätter von voll-
 „kommener Größe und ausgebreitet. Diese sind am Ende
 „des May und im Junius noch klein und zusammengefalt-
 „et, obschon die Pflanze zu dieser Zeit hier bereits an-
 „fängt zu blühen. Wir eilten bald den Berg wieder her-
 „unter, und verzehrten in unsrer Herberge ein ländliches
 „Mittagsmahl. Da wir den Rückweg nach Braunschweig
 „über Ilfenburg gewählt hatten; so traten wir diesen
 „um 2 Uhr Nachmittags an. Nach einer zurückgelegten
 „starken Meile erreichten wir den Ort früh genug, daß
 „wir noch die daselbst befindliche Eishütten besuchen, und
 „die darin eben vorkommende Arbeiten beobachten konnten.
 „Wir blieben hier die Nacht in einem ziemlich guten
 „Wirthshause. Ich brauche wol nicht zu sagen, wie unser
 „Schlaf gewesen sey. Er hinderte uns aber doch nicht den
 „folgenden Morgen frühzeitig in unsern Kleidern zu seyn:
 „denn wir wollten noch an diesem Tage, wo möglich, wie-
 „der Braunschweig erreichen, welches nun noch 6 Meilen
 „von



„von uns entlegen war. Auf diesem Wege begegnete
„uns nichts Merkwürdiges mehr; ich mußte denn dahin
„rechnen, daß man in der Schenke eines Dorfes, wo wir
„uns einen Trunk Bier geben ließen, uns für herumzie-
„hende Musikanten ansah, und nach den übrigen von un-
„serer Bande fragte. Ich weiß nicht, ob der Wirth bloß
„nach lavaterischen Grundsätzen geurtheilt habe. Auffer-
„dem aber passete unser Aufzug nicht übel zu einem sol-
„chen Ehrenposten. Mein Gefährte trug eine Perücke,
„die an der Toilette des Brodens ihre ganze Frisur ver-
„lohren hatte. Ich erschien mit einem durch einen Fall
„halb zerbrochenen Degen an einer Hüfte und mit einem
„Foliobande voll Kräuter auf meinen Rücken, der für ein
„Paquet Musiknoten gehalten wurde. Als wir 5 Meilen
„zurückgelegt hatten, so befanden wir uns in Wolfenbü-
„tel. Hier waren die Kräfte meines Gefährten so sehr
„erschöpft, daß er nicht weiter mehr gehen konnte. Weil
„ich aber den folgenden Tag nothwendige Geschäfte in
„Braunschweig zu verrichten hatte; so verließ ich meinen
„hier wolbehaltenen Freund und kam denselben Abend
„noch glücklich in Braunschweig an. Den folgenden Mit-
„tag hatte ich das Vergnügen, auch meinen liebenswürdi-
„gen Reisegefährten ankommen zu sehn.

„Ich erstaune noch jetzt und danke dem Höchsten dafür,
„daß wir auf dieser gefahrvollen Reise noch so viele Kräfte
„und eine völlige Gesundheit behalten hatten, die auch her-
„nach keine üble Folgen litt. Unser Schicksal bey dieser
„Wanderschaft hatte auch auf meinen Freund einen unaus-
„löschlichen Eindruck gemacht. Als er nach mehreren Jahr-
„ren



„ren seine Freunde in Braunschweig wieder besuchte, und
 „bey einem Spaziergang auf den Wällen der Stadt des
 „Brockens ansichtig wurde, so streckte er seine Hand aus,
 „und rief dem Berge zu: daß er sich wol hüten werde, je-
 „mals wieder zu ihm zu kommen.“

Im Jahr 1766. ward er erst in der litterarischen Welt
 recht bekannt, durch sein Buch von den Welt-Körpern.
 Ungeachtet er keinen Verleger bekommen konnte und es selbst
 in Commission nehmen mußte, (wobey er keinen Vortheil
 hatte) so war doch dies Werk wegen seines leichten faßlichen
 Vortrages, der darin enthaltenen nicht gemein bekannten
 Wahrheiten, und der lebhaften Schreibart, mit allgemeinem
 Beyfall aufgenommen; man tadelte nur, daß er sich in sei-
 ner Schreibart unterweilen zu sehr vom Enthusiasmus habe
 fortreißen lassen; einem Fehler der vielleicht noch in dem
 jugendlichen Feuer, mit welchem seine Seele die ersten astro-
 nomischen Kenntnisse empfangen hatte, seine Ursache haben
 mochte. Das Buch ward schon im Jahr 1772. vermehrt
 und mit Kupfern versehen neu aufgelegt, und im Jahr 1774.
 erschien davon zu Harlem im Holländischen eine Uebersetzung
 unter dem Titel:

De Beschouwing van het Waereld Gestel gemak-
 kelyk gemaakt door N. Schmid.

Ehe ich die Goldschmids-Periode seines Lebens schliesse,
 verbleibt noch ein Vorfall erzählt zu werden, den er wäh-
 rend derselben erlebte, und der die Güte seines Characters
 besonders ins Licht setzt. Eines Abends im Winter kommt
 ein Fremder zu ihm, der versichert, von ihm gekannt zu seyn.
 Nach langen Hin- und Herrathen erkennt er in ihm seinen
 vor-



vormaligen Herrn den Goldschmid in Leipzig, dem er durch seinen Fleiß in bessere Umstände geholfen hatte. Dieser war nach Schmid's Abreise wieder herab gesunken, hatte aus Armuth seine Kinder dort verlassen, und kam nun nach Hannover um bey seinem vormaligen Gesellen Arbeit und Brod zu suchen. Der gutherzige Mann nahm ihn nicht allein gleich als Geselle auf, und kündigte einem andern Menschen, mit dem er sehr zufrieden war, die Arbeit, sondern hielt ihn auch mehr als Freund und Gehülfen als wie einen Gesellen, und zog ihn in alle seine Gesellschaften. Allein nachdem er ihn so einige Jahre versorgt hatte, ward er mit Undank belohnt, indem dieser Mensch, vermuthlich aus Liebe gegen eine Frauensperson, ihm verschiedenes veruntreuet hatte, und er sich daher genöthigt sahe, ihn abzuschaffen.

Im Jahr 1770. kam endlich der glückliche Zeitpunkt, auf den alle seine bisherige Arbeiten gerichtet gewesen. Er hatte nun sein Haus und Garten bezahlt, und besaß einen ansehnlichen Silber-Vorrath, der ihm zugehörte. Reichthümer die Fülle für den genügsamen Mann!

„Nun ist es Zeit, sagte er zu seinem Bruder, mit der Goldschmid's Arbeit aufzuhören! Ich habe es berechnet, daß mein erworbenes Vermögen auf meine und meiner Frauen Lebenszeit ausreicht!“

Er legte also seine Profession ganz nieder, verkaufte nach und nach das auf Speculation verfertigte silberne Geräthe und lebte theils davon, theils vom Unterricht, den er hin und wieder in der Mathematik gab, womit er jedoch wegen seiner großen Uneigennützigkeit, wol nicht viel mag gewonnen:



gewonnen haben. Er hatte zum Unterricht nicht allein sehr gute Gaben, sondern auch so viel Neigung, daß er sich demselben da, wo er Wißbegierde bemerkte, gerne ohne alle Belohnung unterzog. Jetzt war er glücklich; er studirte, und brachte den Sommer mehrentheils auf seinem Garten zu. Doch blieb er bis an seinen Tod Vorsteher der Goldschmieds-Zunft, besuchte ihre Versammlungen und ward von ihnen geschätzt und geliebt.

In dieser Zeit schrieb er nicht allein sein schon vorhin gedachtes Rechenbuch, welches 1772. heraus kam, sondern auch verschiedene Aufsätze im Hannoverschen Magazin. Der Letzte davon war der im Jahrgange 1784. Nro. 73. **Etwas von Bestimmung der künftigen Witterung.** Eine Wetterprophezeihung, die in diesem Journal erschienen war und der nachmals, da die geweissagte Periode vorüber war, eine Demonstration ihrer geschähenen Erfüllung nachfolgte, hatte ungemein viele Sensation in hiesigen Gegenden erregt; man fing schon an bey Spazierfahrten und Bäschen den Wetterpropheten zu Rathe zu ziehen. Schmid der seit geraumer Zeit ein genaues Tagebuch von allen Wetter-Vorfällen hielt, nahm endlich das Wort und zeigte, daß bey den Erfüllungs-Demonstrationen viele Täuschungen vorgegangen, daß die Weissagung des Wetters nicht genug bestimmt und wie Delphische Orakelsprüche meist einer zwiefachen Erklärung fähig gewesen wären, daß man die Mitteltage nach seiner Convenienz für gute oder schlechte gerechnet hätte, und endlich bewies er durch eine förmliche Tabelle, daß mehr Fehler als Treffer vorhanden wären. Seine Beweise waren so einleuchtend, daß seit dieser Zeit von dem Propheten der Geist gewichen ist, und
man



man nichts weiter von ihm gehört hat. Man muß sich über den Scharfsinn, Ordnung, Präcision und Lebhaftigkeit wundern, womit diese Abhandlung geschrieben ist, wenn man weiß, daß er sie auf seinem Todtbette nur etwa 3 Monate vor seinem Ende verfertigt hat. Denn damals war er schon über 1 Jahr lang an einer auszehrenden Brustkrankheit bettlägerig gewesen. Mehrere Monate sah er seinem Tode mit größter Gewißheit entgegen. Seine liebste Unterhaltung in seiner Krankheit waren ihm Religionsmaterien. Seine Meinungen waren zwar nicht völlig dem Lehrbegriff unserer Kirche gleichförmig; allein hier sah man den Unterschied zwischen einem philosophischen Zweifler und dem leichtsinnigen lasterhaften Religions: Spötter. Er, der nie etwas über seine Meinungen geschrieben hatte, sagte sie jetzt (da wo er es ohne Aergerniß zu verursachen, thun konnte; denn dieß suchte er möglichst zu verhüten), jedem seiner Freunde, die ihn besuchten, mit größter Freymüthigkeit, und weit entfernt darüber unruhig zu seyn, sahe man in seinem Blick die heitere Aussicht, die ihm vor Augen lag, der Wahrheit bald näher zu kommen. Sich selbst bewußt, nach dem Maas seiner Erkenntniß und Kräfte seine Pflichten erfüllt, und nicht aus Eitelkeit oder einer anderen Leidenschaft den Weg betreten zu haben, den er nun einmal für den richtigern hielt, ging er ihn festen Schrittes der Zukunft entgegen. Hierauf ließe sich das vielleicht anwenden, was der Herr Abt Belthusen in einem seinem Andenken gewidmeten Gedichte sagt:

Weltkörpern wies er ihre Gleise,
Und Sonnen ihre Laufbahn an;
Er ging so still und fest, der Weise,
Wie sie, die vorgeschriebene Bahn.

(Annal. 18 St.)

J

Hatte



Hatte er auch unter den Ringen des Vaters *) nicht den rechten erhalten; mochte immer einer seiner Brüder den ächten Familien-Ring besitzen; der seinige war ihm eben so gut, weil er die nemliche Kraft besaß. Da seine Nerven durch die unglückliche Fontanelle, die er in der Lunge trug, freier wie jemals waren, so war sein Vortrag heller, bestimmter und zusammenhängender, als gewöhnlich eine mündliche Unterhaltung zu seyn pflegt, und artete nur zu Zeiten in eine gewisse Lebhaftigkeit aus, die von dem angelegentlichen Interesse der Sache, dem warmen Gefühl von der Erhabenheit des Gegenstandes und der erwartungsvollen Aussicht angefeuert war. Man bemerkte an ihm insonderheit hiebey das, was bey Männern, die sich mehr durch eigenes Nachdenken als durch Unterricht und Lectüre gebildet haben, zu seyn pflegt. — Unbefangeneheit und Dreistigkeit, die gerade hin vor sich ausgeht, weil ihr die Seitenwege unbekannt sind und sie das ganze, schon öfter durchsprachene Pro und Contra nicht schwankend macht, — Beharrlichkeit in der einmaligen Ueberzeugung; Originalität, wo nicht in der Sache selbst, doch im Ausdruck; dabey aber auch unnöthige Ausbreitung über bekantne Wahrheiten. Manche seiner Meinungen hätten sich noch wol mit dem angenommenen System vereinigen lassen, und sind längst auch von Gottesgelehrten, als demselben nicht widersprechend, anerkannt worden. Ich hatte das Glück den würdigen Mann wenige Wochen vor seinem Tode zu besuchen; die Unterredung nahm sogleich die

Wen.

*) S. d. schöne Lessingsche Parabel von den drey Ringen im Nathan dem Weisen. S. 143.



Wendung nach der Richtung seines Geistes; allein ich hätte ihm um alles in der Welt willen nicht widersprechen mögen; denn auf die geringste Ausforderung wäre er jeden Augenblick bereit gewesen, das letzte Restchen seiner Lunge noch weg zu disputiren. Er entschlief endlich am 6ten Febr. 1785. beweint von den Seinigen, und geehrt auch von den angesehensten seiner Mitbürger, unter denen er als ein Ideal eines alten griechischen Weltweisen gelebt hatte. Sein Bruder, der Advocat Schmid, setzte ihm das vorhin benannte Monument mit der simplen bescheidenen Inschrift. Seine Wittwe, mit der er nie Kinder gezeugt hat, lebt noch, und verdient auch darum einen vorzüglichen Platz in dieser Lebens-Beschreibung, weil sie, die zu seinem Wohlstande so vieles beygetragen hatte, den philosophischen Entschluß ihres Mannes, mitten in der Laufbahn ihrer Thätigkeit inne zu halten und diesen sauer erworbenen Wohlstand allmählig wieder abzubauen, sich ohne Murren gefallen ließ, und so geschäftig sie vorhin gewesen war, nun eben so ruhig als eine treue Gefährtin seines Lebens auch auf diesem Wege zufrieden neben ihm wandelte, ohne nach den reichen Prämien zurück zu sehen, die auf den verlassenen Wegen am Ziele gesteckt hatten.

Die Hauptzüge von dem Character des seel. Schmid waren: eine edle Simplicität, Genügsamkeit im körperlichen Genuß und hingegen unersättlicher Durst nach Kenntnissen, philosophischer Forschungsgeist, ein warmes Gefühl, Entschlossenheit und Beharrlichkeit. So bescheiden er war, mit solcher Kühnheit sträubte er sich gegen alle angemassete Autorität fremder Meinungen. Die standhafte Vertheidigung der seinigen artete jedoch nie in Zanksucht aus, so



wenig wie seine Unterhaltung in Trockenheit; vielmehr war er ein guter Gesellschafter, und konnte selbst mit Kindern sehr gut umgehen. Er trank gerne Wein, und war alsdann sehr fröhlich, brauchte aber seiner nicht nothwendig dazu.

Sein Körper war sehr dauerhaft; er hat bis zum Jahre 1781. niemals eine beträchtliche Krankheit gehabt. In diesem Jahre verfiel er in eine hitzige Brustkrankheit, von der er zwar durch den Herrn Hofmedicus Marcard dasmal gerettet wurde, die jedoch wol den Grund zu seiner nachherigen Auszehrung mag gelegt haben. Sein Gesicht war durch die Blattern in der Kindheit sehr verdorben worden, sonst aber gar nicht unangenehm, insonderheit hatte er einen sehr freundlichen Blick. Diejenige, die ihn gekannt haben, und denen also die Umrisse der unten stehenden Silhouette die übrigen Züge ins Gedächtnis zurück bringen können, werden vielleicht in derselben etwas Charakteristisches finden, insonderheit den Ausdruck der geraden Aufrichtigkeit und die ruhige demonstrativische Haltung des Gesichtes bemerken. In der Kindheit soll er gestammelt haben; vielleicht war das Niederschlagen der Augen, wenn er einen zusammenhängenden Vortrag that, noch ein spätes Ueberbleibsel davon.

Seine im Hannoverschen Magazin enthaltene Aufsätze stehen in folgenden Jahrgängen unter benannten Nummern.

Jahrgang.			Nummer.
1754.	—	—	69 und 77.
1755.	—	—	61.
1756.	—	—	27. 70. 78.
1757.	—	—	28. 67. 89.

Jahr:



Jahrgang.			Nummer.
1758.	—	—	78.
1759.	—	—	60.
1760.	—	—	31.
1761.	—	—	39.
1765.	—	—	54.
1769.	—	—	73. 75. 85. 87.
1770.	—	—	7. 13. 31. 92.
1771.	—	—	58.
1776.	—	—	29. 70. 84. 103.
1777.	—	—	20.
1778.	—	—	22. 57.
1781.	—	—	101.
1782.	—	—	46.
1784.	—	—	73.

H. J. K.



XII.



XII.

Artisten und Kunstfachen.

1) Nachricht von dem verstorbenen Tischler
Läger in Hameln.

Aus einem Schreiben daher.

Am 18ten September erlitt unsre Stadt einen sehr empfindlichen Verlust in der Person des Tischlers Herrn Lägers, der an der Ruhr starb, nachdem seine Schwiegermutter, und eines seiner Kinder kurze Zeit vorher verstorben waren. Dieser Mann gehörte in der That zu den außerordentlichen und fähigsten Köpfen in seiner Kunst. Er verfertigte die feinsten und geschmackvollsten Arbeiten, sowohl in Holz als auch in Metall. Wusste sich überhaupt mit allerley zu behelfen, und hatte sich fast ganz durch eignen Fleis manche Geschicklichkeit zu eigen gemacht, ohne eben eine andre Unterweisung, als die ganz gemeine und gewöhnliche, die fast bey allen Handwerkern nur sehr mittelmäßig zu seyn pflegt, erhalten zu haben. Nach Zeichnungen, zuweilen auch nach bloßer Beschreibung verfertigte er, für die hiesigen Manufacturen, sehr zusammengesetzte und künstliche Maschienen, ohne jemals ein Modell davon gesehen zu haben. Unsere Artillerie; und Ingenieur; Officiere waren sämtlich seine Freunde, und schätzten seine großen Talente, durch welche er auch ihnen sehr nützlich wurde. Auch hatte er die Ehre, von dem Herrn Obersten von Treu nach Hannover gefordert zu werden. So gab er z. B. bey der Desprezionsmaschine, wovon das Modell aus Gibraltar hieher gebracht wurde, und welche dazu gebraucht wird, wenn man



man mit Kanonen in die Tiefe auch wohl perpendicular unterwärts feuern will, sogleich bey dem ersten Anblick eine sehr beträchtliche Verbesserung an. Er besaß einen so edlen Künstlereifer, daß, wenn seine Gesellen ein Stück Arbeit ihm nicht nach seinem Sinne gemacht hatten, er, weit davon entfernt, irgend Jemand zuzumuthen, eine unvollkommene Arbeit von ihm anzunehmen, es sogleich entzwey schlug, und es selbst besser machte. Da er also auch, wie schon zum Theil hieraus zu ersehen ist, redlich, bieder, über allen Eigennuß erhaben, und treugesinnt war, so ward er fast von jedermann, besonders von den vornehmern Ständen, ausnehmend geliebt. An seinem Todestage war unter diesen letztern fast Niemand, der nicht zu seinem Freunde, der ihm begegnete, gesagt hätte; Wir haben einen Verlust erlitten; Läger ist todt. — Ihm gieng es übrigens wie vielen Künstlern; er starb arm, und ward in seinem Leben nicht so unterstützt, wie er es verdient gehabt hätte. Nun gehen wir damit um, ihm nach seinem Tode ein Denkmal zu errichten; Wir fühlen wohl, daß wir im Leben etwas mehr für ihn hätten thun sollen. Und doch haben wir hier noch zur Zeit Niemanden, der uns seinen Verlust völlig ersetzen könnte. Einer seiner noch lebenden Kunstgenossen möchte vielleicht ihm einigermaßen nachzueifern im Stande seyn, wenn er nicht, zufrieden mit dem Acker, den er einmal besitzt, edlen Kunstfleiß verschmähete und unter seiner Würde hielte, oder die Tischler, Herr Hake und Herr Grimsehl die auch seine Arbeiten machen, können vielleicht mit der Zeit, zwar nicht Lägern gleich kommen, aber doch etwas ihm ähnliches leisten, wenn sie mehr Aufmunterung erhalten, und mehr in Beschäftigung gesetzt werden.



2) Wagenmacher Zierow zu Lüneburg.

In Lüneburg befindet sich jetzt ein sehr geschickter Wagenmacher Namens Zierow, der sich etwa vor 3 Jahren hier besezt hat. Er macht Wägen auf englische, wiener und berliner Weise, wie er denn auch eine jede ihm vorkommende neue Facon mit größter Leichtigkeit nachmacht. Man rühmt an seiner Arbeit sowol die Nertigkeit als Dauerhaftigkeit, und ein kürzlich von ihm gefertigter englischer Wagen wird von Sachkennern dem schönsten im Lande selbst gefertigten Wagen gleich geschätzt, wobey noch besonders dies zur Ehre unserer Handwerker merkwürdig ist, daß alle daran befindliche Arbeit mit Einschluß der Federn und Schwanenhälse von hiesigen Meistern gemacht worden. Obgleich der Mann mit 5 Gesellen in voller Arbeit sitzt, so wünschen wir doch daß er noch bekannter werde, und insonderheit unsere Landesleute, statt der nur unsichern auswärtigen Bestellungen sich an ihn wenden möchten, als von dessen Arbeit sie Proben besehn und die Zeugnisse ihrer Güte sofort von den Besitzern erfahren können.

3) Instrumentmacher Peißmann zu Zelle.

Der Messerschmidt Peißmann zu Zelle, der durch das gefertigte Skelet zu dem Fantom für das dasige Hebammeninstitut, eine vorzügliche Probe seiner Geschicklichkeit abgelegt hat, verarbeitet alle mögliche Gattungen von chirurgischen Instrumenten, mit solcher Genauigkeit, Politur und zweckmäßigen Einrichtung, daß geübte Kenner kein Bedenken gefunden haben, sie mit den besten auswärtigen Arbeiten ähnlicher Art vortheilhaft zu vergleichen.



XIII.

Epidemien.

1) Ruhr in Hameln.

Aus einem Schreiben daher.

Im Monath September starben hier überhaupt einige zwanzig Personen an der Ruhr, welche fast alle in einer, und zwar sehr engen dumpfigten Straße, in kleinen engen Häusern, ziemlich dicht bey einander wohnten, und wovon ein großer Theil wie man sagt, in etwas dürftigen Umständen gelebt hatte.

Bev Gelegenheit dieser Epidemie war es mir sehr auffallend und darf nicht unbemerkt gelassen werden, wie vorzüglich und nachahmungswürdig in manchen Betracht unsere Einrichtungen bey dem Militair sind.

Weil eine allgemeine Medicin:Casse da ist, und also die Arzeneyen, bey vorkommenden Krankheiten dem Musquetier und Unter:Officier, auch ihren Weibern und Kindern, unentgeltlich gereicht werden, so braucht ein jeder gemeinlich ohne Aufschub, und wendet sich zu rechter Zeit an seinen Regiments:Chirurgus, ja ein jeder wird sogar auch wider seinen Willen dahin angehalten, daß er die nöthigen Mittel gebrauchen muß, sobald man nur gewahr wird, daß ihm etwas fehlt. Durch diese Einrichtung wird manches Menschenleben erhalten, und unsre Herren Chirurgen thun auch das ihrige treulich; auch diesmal starb von allen unter ihrer Aufsicht und Pflege stehenden Ruhr:Patienten nicht ein Einziger, nicht ein einziges Kind! Eine Soldaten:Familie,



worvon bey uns recht viele, auf ihre Weise, in recht gutem Wohlstande leben, kommt auch nun nicht so ganz zurück, wenn sie etwan durch Krankheit heimgesucht wird, wie es doch manchmal in andern Ständen der Fall ist. Wie gut wäre es, wenn eine solche allgemeine Medicinal-Anstalt auch für alle übrige Stände da wäre! *)

2) Schleimfieber in der Grafschaft Diepholz.

Seit dem letztverwichenen May herrscht in der Grafschaft Diepholz ein Schleimfieber epidemisch. Im Anfange der Epidemie hatte diese Krankheit etwas von dem Character eines Gallenfiebers an sich, und befiel nur wenig Personen. Seit dem Ausgange des Julius aber zeigt sie sich mehr in der Gestalt des reinen Schleimfiebers, und greift sehr um sich. Sie ist bald mit catarrhalischen Zufällen, bald mit örtlichen Entzündungen, bald mit Durchfällen, bald mit Friesel, Petechien oder andern Ausschlägen vergesellschaftet, im ganzen aber so wenig bößartig, daß man noch von keinem daran gestorbenen Patienten gehöret hat.

XIV.

*) Jeder Menschenfreund wird diesen edlen Wunsch aus der Fülle des Herzens nachsprechen. Unsere Sanitäts-Anstalten nicht in den größeren Städten, sondern in den kleineren und auf dem platten Lande, sind noch weit von der höchsten Vollkommenheit entfernt. Aber auch die Besten die sich denken lassen, werden schwerlich bey andern Ständen das bewürken, was im Militair-Stande und gut angelegten Hospitälern, damit ausgerichtet wird, wo eine strenge Subordination, Folgsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit, ohne Mangel unterhält.



XIV.

Naturbegebenheit.

Ungewöhnlicher Frost und Schnee auf dem Harz.

In der Nacht von dem 13ten auf den 14ten Julii 1786. hat es zu Clausthal geschneiet, und in einer Gegend hinter der Altenau ist früh Morgens das Wasser in einem Graben übergefroren gewesen. Einen solchen ähnlichen Vorfall weiß sich daher niemand zu erinnern. Der September hat daselbst schon sehr kalt angefangen, und es ist seit den ersten Tagen dieses Monats mehrmals Schnee gefallen.

XV.

Beschreibung einer Mißgeburt.

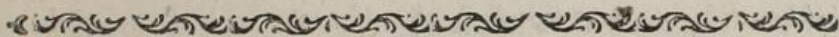
In 27sten Junii wurde zu Diepholz eine Frau von einer Mißgeburt entbunden. Diese bestehet aus zwey weiblichen Geschöpfen, die mit dem Vordertheil der Brust von oben herunter bis zum Nabel an einander gewachsen sind, und nur einen einzigen sehr kleinen unfrörmlichen Kopf, und eine gemeinschaftliche Nabelschnur haben. — Die Stirn fehlet ganz; oder bildet vielmehr mit dem Ober- und Hinterhaupte eine in eins fortlaufende beynahe ebene Fläche, so, daß der Kopf von der Nasenwurzel an bis zu dem obersten Halswirbelbeine gleichsam schräg abgeschnitten scheint; doch raget der etwas haarigte Nacken ein wenig



wenig über diese Fläche hervor. Von dieser Hervorragung bis zur vordern Fontanelle ist der Kopf ganz offen, und mit einem dünnen schwammigten Fleische bedeckt, welches nach beyden Seiten, nach den natürlich gebildeten Ohren zu kleine Lappen formirt. — An dem obersten Rande des Gesichts befinden sich die beyden sehr großen, stark hervorragenden Augen, deren Augenlieder keine Wimpern haben, und nur zur Hälfte geschlossen werden können. Die Augenbraunen fehlen. — Die Nase ist klein, sehr platt, und hat eine auf der untern Hälfte des Nasens rückens perpendicular laufende rinnenförmige Vertiefung. Von den Nasenbeinen ist fast keine Spur zu merken. Die Backen sind sehr aufgedunsen. — Der Spalt des Mundes ist außerordentlich groß, und krümmt sich nach beyden Seiten niederwärts. — Die Unterlippe weicht völlig von der natürlichen Bildung ab, indem sie, ohne ein Kinn zu bilden, unmittelbar von der Kehle gleichsam anfängt, sehr lang ist, die beyden Reihen weißer, weicher unförmlicher Zähne größtentheils unbedeckt läßt, und mittelst eines Bandes zwischen und hinter den mittelsten, obersten Schneidezähnen an dem Gaumen befestigt ist. — Der Kopf ist fast ohne Hals mit beyden Körpern also vereinigt, daß beyde Rückgrade im Nacken schräg zusammen laufen, und ein jedes dieser Geschöpfe die eine Seite nach dem Gesichte, die andere nach dem Hintertheil des Kopfes gerichtet hält. Die beyden nach hinten gekehrten Schultern sind gänzlich zusammengewachsen, die Arme aber hangen frey. Die vordern Schultern hingegen sind von einander entfernt, und nähern sich den Ohren. — Von der Kehle bis zur Nabelschnur erstreckt sich eine vertiefte Linie, als die Spur
der



der Vereinigung beyder Körper. Zu beyden Seiten dieser Linie siehet man die Merkmale der Brustwarzen. Diese Zeichen der Warzen und der Vereinigung finden sich auf der Hinterseite unterhalb der Arme ebenfalls, doch nicht völlig so deutlich. — Die Nabelschnur ist nicht übermäßig dick, enthält sechs Blutgefäße, und bestimmet die unterste Grenze der Vereinigung. Beyde Körper sind einander an Größe ziemlich gleich, und übrigens natürlich gebildet, aber sehr klein, denn obwohl an Händen und Füßen bereits Nagel vorhanden: so beträgt doch die ganze Länge, von dem obersten Theile des Kopfs bis zu den Fersen, nicht über einen Werkschuh.



XVI.

Ungewöhnliches Alter.

Den dritten September 1786. starb zu Lembruch Amts Lemförde eine unverheirathete Frauensperson, Namens Geesche Margarethe Krieten, im 107ten Jahre ihres Alters. Sie hat in der letzten Lebenszeit sich von Almosen unterhalten, und war aus vorbenanntem Orte gebürtig.



XVII.

Provincial-Angelegenheiten.

1) Hofnung zu einem verbesserten Catechismus für das Fürstenthum Lüneburg.

Stünde auch nicht am Schlusse der Verordnung wodurch der zellische Catechismus eingeführt worden, die Jahrzahl 1653. so würde man dennoch fast auf allen Seiten an einer oder der anderen Frage und Antwort den Verräther dieses hundert und drey und dreyßigjährigen Alters finden.

Jedem der mit dem Buche näher bekannt ist und zugleich weiß, welchen Einfluß es auf die Wohlfahrt einzelner Menschen und des ganzen Staats hat, wenn der Jugend richtige, faßliche, und deutliche Religions-Begriffe beygebracht werden, dem wird es daher eine sehr willkommene Nachricht seyn, daß auf Ansuchen der Landschaft, dem Königl. Consistorio der Austrag ertheilt worden, einen neuen Catechismus für das Fürstenthum Lüneburg abzufassen, und daß man sich bereits mit der nöthigen Vorbereitung zu dieser wichtigen Arbeit beschäftige.

2) Zinsen-Reduction bey der lüneburgischen Landschaft.

Die bey der lüneburgischen Landschaft belegt stehenden Capitalien, welche nicht vorher schon auf geringere Procente heruntergebracht sind, werden vom Anfange des künftigen Jahrs, wenn sie milden Stiftungen zugehören, mit vier,
sonst



sonst aber nur mit drey $\frac{1}{2}$ Procent verzinset. Alle Ersparung welche die Cassen hiedurch gewinnen, wird zur Verminderung der landschaftlichen Schulden in der Absicht verwendet, um dereinst die Bürden der Unterthanen nach Möglichkeit erleichtern zu können.

Neue Capitalien werden gegenwärtig nicht höher als zu drey Procent Zinsen angenommen.

XVIII.

Edle Handlungen.

- 1) Vermächtniß der verstorbenen Frau von Schilden, zur Unterstützung der zellischen Armen, Anstalten.

Sraurig und erniedrigend ist es für die Menschheit, daß bey guten Handlungen die durch sehr verschiedene Motiven geleitet werden können, der Abstand des inneren Werths der Bewegungsgründe, nicht immer in ihren Zuwachs oder Abnahme Uebereinstimmung hervorbringt. Gesieht man der Erfahrung nach, so trifft man oft beydes in ganz umgekehrten Verhältnisse an.

Schwärmerey und Aberglaube, erzeugten in jenen finstern Zeiten des Mittelalters verschwenderische Freygebigkeit, gegen Kirchen, Klöster, Hospitäler, und was sonst den Nahmen von milden Stiftungen führt. Weit erhabenerer Bewegungsgründe für die Willigkeit der Gabe zu gemeinnützigen Zwecken und wohlthätigen öffentlichen Anstalten, sind durch Aufklärung in die Stelle von jenen getreten, und diese



diese Tugend ist seitdem wo nicht im Ganzen schwächer, doch weniger allgemein geworden.

Man entziehe uns die Foundationen der entfernten Jahrhunderte, was wird aus den neueren übrig bleiben? Wie sehr viel reichlicher müßte die jetzige Nachkommenschaft ihre milde Hand öffnen, wenn die Vorfahren enthaltenamer damit gewesen wären?

Die mannigfaltigen ehrwürdigen Merkmale, welche unsere Zeitgenossen von ihrem Eifer für die Minderung des menschlichen Elendes ablegen, widersprechen dem nicht. Immer sind es genau betrachtet gegen alle gerechnet nur wenige, die soviel dazu beytragen, als es das Verhältniß ihres Vermögens gestattet. Der größere Haufe in den höhern und mittleren Ständen, läßt in Vergleichung dessen was er auf andere entbehrliche Ausgaben verwendet, unter der Rubrik von Wohlthätigkeit den mehesten offenen Raum, und die gewöhnlichen Gaben sind bloß Hülfe für die gegenwärtige Bedürfniß. Selten werden erhebliche Summen zum Besten der leidenden Nachwelt gewidmet.

Desto größere Erkenntlichkeit und Bemerkung verdienen dann Anordnungen von der Art, wie die kürzlich zu Belle verstorbene Frau Oberzahl:Commissarin von Schilden, gebohrne Thies hinterlassen hat.

Diese unermüdete Wohlthäterin begnügte sich nicht damit, täglich fremdes Elend im Verborgenen zu lindern, und gemeinschaftlich mit ihrer Erbin, das erste Entstehen des zellischen Werkhauses zu Stande zu bringen, sondern sie vermachte auch durch ihr Testament der Armen: Casse des Orts fünftausend Rthlr. und bestimmte zugleich dem ge-
dachs



dachten Werkhause auf künfftige Zeiten ein Capital von zwanzigtausend Reichsthaler.

Mit diesen menschenfreundlichen Legaten werden den zellischen Armen:Anstalten bis in die entfernteste Zukunft, sehr beruhigende Aussichten eröffnet. Alle Zwecke derselben gewinnen durch sie neue Zuverlässigkeit; die bessere Versorgung der Alten, Schwachen und Kranken, die sich selbst zu ernähren aussere Stande sind; die nützliche Beschäftigung der übrigen Dürftigen, die entweder den Ganzen oder einen Theil ihres Unterhalts sich mit Arbeit verschaffen können; und endlich die künfftige Verminderung der Armuth bey der heranwachsenden zum Fleiße und guten Sitten geleiteten Jugend.

Auf so viele beglückende Folgen würckt eine Wohlthat unendlich fort, die es werth ist daß nicht bloß unter denen, die dadurch gegen Mangel oder Laster Schutz finden, ihr Andenken verewigt, sondern auch in den Herzen aller Menschenfreunde solches heilig gehalten werde.

2) Patriotische Vorsorge eines Weisgärbers gegen seine Mitbürger.

Kurz vor der diesjährigen Kornerndte, wie der Rockenmangel in der Gegend des Fleckens * * fast allgemein war, kaufte ein Weisgärber daselbst von einem dortigen Kornhändler Rocken, und verließ ihn an Dürftige. Diese menschenfreundliche Unterstützung seiner nothleidenden Mitbürger wurde dadurch veranlasset, daß gedachter Kornhändler denen die sich in ihrer Berlegenheit an ihn wandten, nicht



von seinem Vorrathe anders als gegen baare Bezahlung zu hohen Preisen mitthellen wollte.

3) Bruderliebe.

Der gemeine Soldat wird zwar überhaupt genommen in den hiesigen Diensten sehr viel milder als anderwärts behandelt, und darum können sich auch gute Anführer unter den mühseligsten Beschwerden und Gefahren auf seine Treue, Standhaftigkeit und Muth zu aller Zeit verlassen, wie unter andern noch die neuesten bekandten Begebenheiten, auf Minorca, zu Gibraltar und in den fernen Indien bewiesen haben.

Jedoch erfordert der Stand manche Arten von Zwang, denen kein anderer auf ähnliche Art unterworfen ist, und kleine Fehltritte die bürgerliche Gesetze nicht ahnden, müssen dorten schon bestraft werden.

Es setzt daher immer eine große Aufopferung von Freyheit, und wahre Selbstverleugnung voraus, wenn jemand der sich sonst zu ernähren weiß, aus guten eigenem Willen, einen Stand ergreift, der ihm alle Unabhängigkeit benimmt. Deshalb wird dann auch folgender Vorfall den Platz verdienen, der ihm hier gegeben worden.

Ein beurlaubter Soldat, der das Schuster; Handwerk mit vielem Fleiße treibt, hatte sich vor kurzen mit einem Mädchen verlobt, von dem er bey seinem Gewerbe viele Unterstützung genossen.

Da er aber weder seinen Abschied, ohne jemand für sich zu stellen, noch auch Consens zum Heyrathen erlangen konnte, so übernahm es sein Bruder, der ein Schneider
und



und unverheyrathet ist, sich an des ersteren Platz zum Soldaten anzubieten. Allein zum Leidwesen beyder wurde er nicht angenommen, weil man ihn zu klein befand.

XIX.

Unglücksfälle.

1) Zu Lüneburg.

Der Tod zweener Freunde, beide Maurergesellen, die in Zeit von 2 Monaten durch ein Paar ganz einander entgegengesetzte Todesarten aus der Zahl der Lebendigen herausgekommen sind, ist nicht allein historisch sondern auch physisch zu merkwürdig, als daß wir dieser Vorfälle hier nicht erwähnen sollten, wenn gleich der eine derselben nicht mehr in die diesen Blättern bestimmte Periode hineingehört; der erste starb wie weiland König Codrus im Diensten seines Vaterlandes

— stieg im Donnerwetter
zu dem Olymp empor;

der andre starb — — im Abtritt.

Es war am 27sten April d. J. als ein heftiges Gewitter den lüneburgischen Horizont bezog. Der Gewohnheit nach mußten in Rücksicht auf die zu besorgende Feuergefährde ein Paar Maurergesellen auf dem Michaelisthurm Wache halten, und hier traf den einen derselben, Namens Kesselring das Schicksal, vom Blitz erschlagen zu werden. Seine Kleidung war um den rechten Ellenbogen herum äußerlich angehängt, welches man auch durch den



Geruch bemerken konnte; daß Hemd war, so wie es in unordentlichen Falten über demselben gelegen hatte, etwa in der Größe eines Mariengroschens zu Zunder verbrannt; die Spitze des Ellenbogens in der Größe eines Mattiers kohlschwarz, ohne daß der Zirkel, den die gesunde Haut um diesen Fleck machte, röther gewesen wäre. Am übrigen ganzen Leibe waren nicht die geringsten Merkmale der Verletzung.

Er soll am Fenster des Thurms gefunden und sich mit dem Ellenbogen auf die Fensterbank so gestützt haben, daß die Spitze desselben die Oefse des Windhakens entweder unmittelbar berührt hat, oder ihr doch nahe gekommen ist. Sein Mitgeselle, der in dem nemlichen unglücklichen Augenblick im gegenüberstehenden Fenster gestanden, hat ihn fallen gesehen, allein wegen einer Betäubung nicht gleich zu Hülfe eilen können. Die ganze Gegend des Thurms hat nach Schwefel gerochen.

Der Maurergeselle, welchen der zweite unglückliche Zufall traf, hieß Unger. Er hatte sich für ein Trinkgeld anheischig gemacht, eine in den Abtritt gefallene Taschenuhr herauszuholen, und war dabey in der Nacht vom 3ten bis zum 4ten Jul. d. J. beschäftigt. Allein kaum war er in das tief ausgemauerte Loch hinabgestiegen, als die dabey gegenwärtige Personen ihn fallen und das Licht, welches er in der Hand trug, erlöschen sahen. Ein Handlanger stieg hinunter, um ihm zur Hülfe zu kommen, word aber gleich von den mephitischen Dünsten so sehr betäubt, daß er sich nur noch mit Mühe an der Leiter halten und wieder hinaufklimmen konnte. Jetzt wollte sich niemand hineinwagen,



gen, bis endlich der herbeigerufene Herr Stadtphysicus Hofmed. Lentin die bretterne Bekleidung einschlagen ließ, um der Luft Zugang zu verschaffen, und hiernächst einige Eimer Eßig hineinzugießen befahl, um die Dünste zu neutralisiren. *) Da sich endlich eine Frau dazu verstand, hineinzusteigen, so ward auch diese mit Eßig benetzt, und nun konnte sie den Aufenthalt im Kloak so lange ausdauern, daß sie dem Verunglückten ein Seil um den Leib schürzte, an welchem er herausgezogen wurde. Indessen war eine Stunde verlossen, und alle angewandte Rettungsmittel: Waschen und Einsprühen von Eßig und Kampfer Eßig, Klystiere davon, Aether Theelöffelweise gegeben, und Reiben mit warmen Tüchern; waren eben so vergeblich, als es vorhin bey seinem vom Blitz erschlagenen Freunde, die dort gleichfalls gemachte Vorkehrungen gewesen waren.

2) Zu Münden.

Im September wurden zu Münden bey einer Person die ihr eigenes und ein fremdes Kind säugte, beyde an einem Morgen todt im Bette gefunden, und waren vermuthlich im Schlafe erdrückt worden. Möchten doch dergleichen Vorfälle nicht nur warnende Beispiele für Mütter und Wärterinnen abgeben, sondern auch auf Mittel leiten, wodurch diese so häufig vorkommende Todesart vermindert werden könnte.

*) Nach der Anweisung der von Janin im Jahre 1782. herausgegebenen Schrift: *L'antimephitique ou moyens de detruire les exhalaisons pernicieuses & mortelles des Fosses d'aisance &c.*



XX.

Uebersicht der sämtlichen Karren- und
Zuchthaus-Gefangenen in den Braun-
schweig-Lüneburgschen Churlanden
von 1785.

Der Zergliederer suchet Stof für seine Wissenschaft, nicht bloß in den gesunden, sondern auch in den franken und verdorbenen Theilen des Körpers, und der Chymiker kann oft noch aus dem verdorbensten Unrath wichtigen Nutzen ziehen. So sind auch für den Politiker, den Gesetzgeber, Pädagogen und Moralisten die traurigen Behältnisse, wohin man zur Sicherheit des Staats Uebertreter der Gesetze absondert, nicht bloß Gegenstände des Mitleids oder der Verachtung und des Abscheues, sondern auch eines lehrreichen Unterrichts.

Wir halten es daher dem Zwecke dieses Journals sehr anpassend, auch in demselben jährlich einmal eine kurze Uebersicht der Karren- und Zuchthaus-Gefangenen aufzustellen, und wird gegenwärtig der erste Versuch damit gemacht.



Das Auge des Menschenfreundes verweilt schon bloß bey dem Anblick der hier aufgeführten Zahlen nicht ohne Behmuth. Aber noch weit schwerer wird das Herz, wenn man sich die ganze Summe personificirt vorstellt, und jede zu derselben gehörende Einheit nach ihren Anlagen und Fähigkeiten denkt, bey jeder untersucht wie nützlich sie der Welt und dem Staate, in andern Lagen hätten werden können.

Ueberläßt man sich aber nicht ganz den hierdurch erregten Gefühlen; so treten mannigfaltige Betrachtungen ins Mittel, die auf viele beruhigende Resultate führen.

Das Verhältniß derer welche begangener Verbrechen wegen Strafe leiden, gegen die Einwohner des Landes, zeigt sich gewiß in nicht wenigen Staaten sehr viel nachtheiliger als bey uns, *) zumal wenn man in Rechnung bringt,

*) Man erinnere sich hiebey der fürchterlichen Summen, welche die englischen Criminal-Richter jährlich zum Strange, zu öffentlichen Arbeiten, zum Gefängnisse und Transportation verurtheilen.

Frankreich giebt hierin seinen neu befreundeten Nachbarn wenig nach. Noch kürzlich ist es berechnet worden, daß bloß zu Lyon in dem Zeitlaufe vom 1sten Jan. 1760. bis zum 1sten Jan. 1770. folglich in zehn Jahren 102 Missethäter öffentlich hingerichtet worden.

S. Philipon Rede über die Nothwendigkeit und Mittel die Todesstrafen abzuschaffen.

In Bayern sind Räubereyen, Mord und andere Verbrechen so häufig, daß im Jahr 1775. zu München wöchentlich zwey bis drey Personen zum Nichtplake geschleppt seyn sollen.



bringt, daß hier Brandmark und Staupenschlag ganz abgeschaffet sind, und nach einem weisen Mittelwege zwischen übertriebener Härte und schädlichen Gelindigkeit, der Galgen fast gar nicht mehr bekleidet, und höchst selten Schwerdt oder Rad gebraucht wird.

Freylich bleibt manches Verbrechen noch dem Richter verborgen, oder wegen der Heimlichkeit und Flucht des Thäters ungeahndet. Allein wie dieses fast überall der Fall ist; so sind dagegen auch unter den Criminal-Gefangenen viele Ausländer, und der größte Theil von allen, büßet nur für geringere Verbrechen.

Im Nienburgischen Stockhause waren 11 Ausländer, welches von dem Total der dortigen Gefangenen bey nahe den fünften Mann beträgt. Auf Zeitlebens fassen 7, unter den übrigen 51 befanden sich nur drey die auf 10 bis 12 Jahre condemnirt waren. Die Strafzeit der andern

Nicolai Reisen 6r B. p. 758. u. f. f.

Die Stadt Stralsund hat ein Zuchthaus, welches vorhin bloß für Verbrecher des Orts bestimmt, und auf 40 Personen eingerichtet war. In der Stadt wohnen etwa 11000 Menschen, folglich sind hier auf 1000 Einwohner mehr als drey Züchtlinge in Aufschlag gekommen. Im Jahr 1782. wurde solches in ein Zuchthaus für die ganze Provinz verwandelt, und auf 76 Personen extendirt. Hr. v. Reichenbach behauptet aber, man würde bey diesen eingeschränkten Raume nach wie vor mit Uebelthätern nicht zu bleiben wissen, ohnerachtet Schwedisch-Pommern nicht viel über 100000 Menschen enthält.

S. dessen Patriotische Beyträge 6s St. p. 78. in der zweyten Note.



dern 48 war zu wenigen Jahren, Monathen und Tagen festgesetzt.

Von den Inhaftirten zu Hameln waren 44 zu lebenswieriger Strafe verurtheilt, die andern 68 auf kürzere Zeit. Erstgedachte Summe enthält eine siebenzehnjährige Reception, das macht für jedes Jahr etwas über 2 Mann. Der stärkste Zuwachs war von 1771 und 1784. und hatte jedesmal 7 Mann betragen.

Derer die Lebenslang verurtheilt waren, befanden sich in dem Stockhause zu Lüneburg nicht mehr als 13. Von den übrigen daselbst sollten sechs eine 10jährige Gefangenschaft erleiden, die andern 24 waren sämtlich auf wenige Jahre condemnirt.

Unter den zellischen Züchtlingen saßen 94 auf Lebenszeit. Den übrigen 107 war eine geringere Frist bestimmt.

Die Vollzähligste von allen Rubriken bey sämtlichen Gefangenen ist die vom Diebstahl, und man befürchtet nicht ohne Grund eine ferner zunehmende Ausfüllung derselben, da verschiedene Jahre hinter einander keine ergiebige Erndten und langdaurende strenge Winter gewesen sind, viele Lebensmittel in hohen Preisen stehen, und manche Gattung des Verdienstes hiedurch Abgang leidet.

Die Zahl derer welche sich des Kindermordes schuldig oder verdächtig gemacht haben, ist nächst jener am beträchtlichsten, doch sind dieses Verbrechen nur 9 überführt, die andern 29 büßen für den Verdacht den sie sich davon gezogen haben.

Gerne verbände man mit jenen Betrachtungen auch einen Vergleich über die Differenz der Zahl der Verbrecher
aus



aus den verschiedenen Landes-Provinzen. Es fehlen aber die nöthigen data, um von sämtlichen Gefangenen und allen Provinzen jene Berechnung aufstellen zu können.

Einige hievon suppeditiren indessen die Zuchthaus-Register.

In dem zellischen Zuchthause waren

aus dem Fürstenthum Calenberg	:	91	Personen
" " Lüneburg	:	44	"
" " Grubenhagen	:	14	"
der Graffschaft Hoya	:	14	"

Sehr auffallend bey dieser Zahl ist das Verhältniß der Inhaftirten aus dem Calenbergischen und Lüneburgischen, da mehr als noch einmal soviel, aus der ersten Provinz gegen die letztere gehalten, daselbst aufbewahret worden, ohnerachtet doch das Fürstenthum Lüneburg mehr Menschen als das Calenbergische hat. Diese Disproportion bald in höherem bald in geringerem Grade zeigt sich auch noch von anderen Seiten.

Es waren unter den zellischen Züchtlingen

aus dem Calenbergischen		aus dem Lüneburgischen	
auf Zeitlebens condemnirt	42	" "	14
auf zehn Jahr	12	" "	7
recipirt Anno 1785.	16	" "	12

So übertrifft demnach die Zahl der zu Zelle in genanntem Jahre aufbewahrten Züchtlinge nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität der begangenen Verbrechen, die aus dem Fürstenthum Lüneburg.

Man kann, glaube ich, hievon wahrscheinliche Ursachen angeben, ohne die Frage zu erörtern, ob vielleicht mehr



natürliche Kraft, Leben und Thätigkeit der Calenberger Häufiger zu Verbrechen reizen, als die größere Trägheit und Indolenz der Lüneburger. Im Calenbergischen sind weit mehrere und größere Städte als im Lüneburgischen, und eben daher ist auch dorten der Luxus mit allen seinen Folgen weit ausgebreiteter. Die Menschen wohnen das selbst überhaupt näher bey einander, und wo dieses eintritt, sind fast immer Verbrechen gewöhnlicher als bey isolirt lebenden Menschen. Endlich aber trägt auch wohl vieles zu obiger Disproportion mit bey, daß das Calenbergische von mannigfaltigen Nachbarn begränzet und durchschnitten wird, welcher Umstand nicht selten fremde Uebelthäter hereinkockt, und die Hoffnung zum Entkommen eben so sehr erleichtert als die vorhandenen Waldungen und Berge, anstatt daß in einem offenen ebenen Lande, wie ein beträchtliches vom Lüneburgischen ist, die Verheimlichung der Flucht ohngemein viel beschwerlicher fällt, folglich die Furcht ergriffen zu werden, stärker als anderwärts gegen verbrecherische Absichten wirkt.

Die Inhaftirten des Zuchthausess der Stadt Lüneburg, können wohl bey Beurtheilung jener Resultate nicht sehr in Betracht kommen, weil sofern darin Personen mit aufbehalten werden, die man nur zur Sicherheit auf kurze Zeit bewahrt, oder von einer unregelmäßigen Lebensart corrigiren will, auch die Stadt Hannover mit Gefängnissen versehen ist, welche gleiche Bestimmung haben, folglich von dieser Seite ein Gegengewicht bey Bilancirung des Totals der Gefangenen eintreten würde.

Die



Die Inhaftirten aus dem Grubenhagenschen und Hoyalischen im zellischen Zuchthause machten nicht nur eine völlig gleiche Zahl aus, sondern es war solche auch bey den Recipirten ganz egal, jede dieser Provinzen hatte nemlich 4 geliefert. Außerst merkwürdig wäre es, wenn sich diese Gleichheit mehrere Jahre hindurch erhalten sollte.

Von der milden menschlichen Behandlung, deren sich selbst Verbrecher in den hiesigen Landen nicht nur bey dem vorsichtigsten für keinen Unschuldigen jemals gefährlichen Inquisition: Prozesse sondern auch während der Strafzeit zu erfreuen haben, kann nie ein Beweis einleuchtender seyn, als der, daß so viele, lange Zeit in der Gefangenschaft aus halten.

Im zellischen Zuchthause sitzt eine Frauensperson bereits acht und vierzig Jahre, und befindet sich also ganz nahe bey der Jubelzeit ihrer Aufnahme. Viere erdulden ihre Strafe schon dreyßig Jahre und darüber. Von denen aber die dorten schon 25, 20 und 15 Jahre ausgehalten haben, sind mehrere vorhanden.

Unter den lüneburgischen Karren: Gefangenen, deren Arbeiten am Kalkberge sonst so schädlich für die Gesundheit geachtet werden, hat doch einer der Anno 1784. Alters wegen an das zellische Zuchthaus abgeliefert worden, zwey und zwanzig Jahre dorten zugebracht; ein anderer sitzt daselbst bereits 17 Jahre, noch einige aber 17, 15 und 10 Jahre.

Zu Hameln sind 2 seit 17 Jahren

1 : 2 : 16 :

1 : 7 : 15 :

Zu



Zu Hameln sind 2 seit 14 Jahren

„ „ 1 „ 13 „

„ „ 4 „ 12 „

„ „ 3 „ 11 „

„ „ 2 „ 10 „

Folglich 23 in allen, die schon über 10 Jahre dorten ihre Strafe leiden.

Wie beruhigend ist diese Erfahrung, wenn man damit das Schicksal anderer unglücklichen Sterblichen vergleicht, die ihrer Freyheit beraubt sind?

Ein Sclav auf der Insel Domingo kann nicht länger als 15 bis 16 Jahre genutzt werden, dann stirbt er entweder, oder ist unfähig zur Arbeit. *)

In dem Nürnbergischen Zuchthause wird ein dreijähriger Aufenthalt, gemeiniglich der Todesstrafe gleich geachtet. Das trockene Glasreiben daselbst verursacht nach kurzen eine Lungensucht. **)

Man sieht es als eine Seltenheit an, wenn ein Züchtling in dem Ludewigsburger Zuchthause zehn Jahre überlebt. ***)

Wer fähig ist, mit dem gefühlvollen Howard zu sympathisiren, der wird es gern unter den Vorzügen der hiesigen
gen

*) Reisen eines Schweizers in verschiedene Colonien von Amerika, aus dem Französischen übersetzt 1786.

**) Nicolai Reisen, IV B. Beyl. XI. 2. S. 95.

***) Wächter über Zuchthäuser. S. 90. Note a.



gen Lande in Rechnung bringen, daß bey uns auch gegen Criminal-Verbrecher noch die Rechte der Menschheit gelten, und man ihre Leiden so erträglich macht, als es der Zweck des Uebels erlaubt, welches sie durch Missethaten verschulden.

Noch von einer andern Seite aber bleibt obige Bemerkung äusserst wichtig. Man sieht nemlich, wie höchst unbestimmt das Erkenntniß auf eine lebenswierige Gefangenschaft ist. Eigentlich sollten doch alle welche dazu condemnirt werden, eine völlig gleiche Strafe auferlegt erhalten. Und demohnerachtet wird ihre Dauer, wenn der Tod das einzige Ziel davon ausmacht, durch den ungewissen Erfolg so sehr verschieden, daß einige von denen, die nach jenem Maassstabe verurtheilt werden, drey, vier, fünf, ja zehnmal länger als andere die Strafe leiden. Ich beschliesse daher mit der problematischen Frage, ob es nicht der Gerechtigkeit angemessener wäre, bey denen die nicht auf immer als gefährliche Menschen von der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig entfernt werden müssen, statt auf Lebenszeit, ein gewisses äusserstes Ziel von Jahren festzusetzen? Es ist doch wahrlich nicht einerley Strafe, einen Jüngling von 20 Jahren, oder einen Mann von 30, 40, 50 und mehreren Jahren, zu einer Gefangenschaft auf Zeitlebens zu verdammen. Gleichwol aber gehören dergleichen Verurtheilungen gegenwärtig nicht zu den seltensten Fällen der theoretischen und praktischen Criminal-Jurisprudenz.

J.

XXI.



XXI.

Miscellaneen.

1) Aufenthalt dreyer Königlicher Prinzen in Göttingen.

Seit hundert Jahren haben die hiesigen Lande sich nicht mit der Gegenwart von fünf brüderlicher Prinzen aus dem Welfischen Stamme beglückt gesehen. *) Diese frohe Begebenheit ereignete sich von jenem langen Zeiträume her, zuerst wieder in dem letztverfloffenen Julius-Monathe, da die Wohlthat welche das Churfürstenthum in der Anwesenheit des allgemein beliebten, menschenfreundlichen Herzogs von York, und des sanften herablassenden Prinzen Edwards bereits genoss, durch die Ankunft der jüngeren Königlichen Brüder, Ernst, August, und Adolph aufs neue vergrößert wurde.

Jeder Patriot erkennt und verehrt es als ein auszeichnendes Merkmal der gnädigsten Gesinnungen des gütigen

*) Die sechs Prinzen von dem Herzog Johann Friedrich waren nicht mehr sämtlich im Lande, wie zwey derselben, Carl Philipp und Friedrich August. Anno 1690. mit Tode abgingen. Ueberhaupt hat sich in dem Braunschweig Lüneburgischen Churhause, von den letzten vier Jahrhunderten her bis auf die jetzige Epoche drey mal der ähnliche Fall zugetragen, daß sieben Brüder vorhanden gewesen, nemlich bey den Söhnen Albrecht des Feisten, Otto des jüngeren, und Wilhelm des jüngeren.



tigen Georgs gegen seine deutschen Staaten, daß er ihnen einen so unschätzbaren Theil der Königl. Familie anvertrauet. Er schöpft daraus Linderung für die so lange genährte Sehnsucht nach der Hiehkunft des theursten Landesvaters und der durch die erhabensten Tugenden des Thrones würdigen Charlotte. Er freuet sich, daß Prinzen von deutscher Abkunft, sich wieder näher mit ihrem ursprünglichen Vaterlande vereinigen.

Für die vorgenannten drey jüngeren Königl. Prinzen ist der Aufenthalt in Göttingen gewählt worden, um bey ihrer Bildung und Unterricht die dortigen berühmten Lehrer, mit den übrigen dasigen vorzüglichen Anstalten benutzen zu können.

Zu ihrer genaueren Aufsicht, Leitung und Gesellschaft sind ange setzt: der Herr Oberste von Malortie, Herr Rittmeister von Linsingen, Herr Lieutenant von Uslar vom dritten Infanterie-Regiment von Residen, Herr Lieutenant von Hanstein unter der Garde, Herr Lieutenant von Jonquieres vom ersten Leibregiment, und Herr Tatter.

Unter den übrigen zweckmäßigen Vorkehrungen, welche zur Erreichung der mit jenem Aufenthalte verbundenen Absichten getroffen worden, verdient auch insonderheit noch bemerkt zu werden, daß bey der Tafel der Prinzen und der Aufwartung, welche sie des Sonntags Nachmittags annehmen, nicht blos Geburt und Rang, sondern eben so gut Verdienste und Eigenschaften, die mehr das Eigenthum der Person, als ein Spiel des Zufalls sind, Einladung verschaffen und freyen Zutritt öfnen.



2) Abendfeyer des zellischen Clubs, an dem
Dankfeste vom 27sten August 1786.

Dieses wegen glücklicher Abwendung der Gefahr verordnete Dankfest, worin Ihre Majestät der König sich am 2ten August bey dem auf Sie mit einem Messer gewagten Unfall der wahnsinnigen Nicholson befunden hatten, brachte in allen Gegenden des Landes Merkmale der treuen Ergebenheit hervor, womit die Herzen der Einwohner dem besten Landesvater zugethan sind.

Unser beschränkter Raum gestattet nicht, jede uns gemeldete Feyerlichkeit hier anzuführen, welche aus diesen Gesinnungen ihren Ursprung genommen. Der einzigen jedoch, die von allen übrigen abweicht, glauben wir eine Erwähnung schuldig zu seyn.

Die zellische Clubgesellschaft beschloß nemlich gedachtes Fest mit einer Erleuchtung des sogenannten französischen Gartens, und ließ für den Eintritt 6 Mgr. von der Person erlegen, um hiedurch auf die fleißige Armuth Theilnahme an ihrer Freude zu verbreiten. Es wurden 105 Rthlr. erhoben, und solche ohne allen Abzug, zur Speisung der im hiesigen wohlthätigen Werkhause arbeitenden Armen verwendet, welche dann damit auf mehrere Monathe eine Erleichterung ihrer Mühseeligkeit erhalten haben.

3) Amts = Jubelfeyer des Herrn Senior Pollmann zu Hannover.

Am 23sten Julius feyerte Magistrat und die Bürgerschaft der Altstadt zu Hannover, das Amts = Jubelfest des
allge:



allgemein geliebten Senioris Ministerii, Herrn Gabriel Heinrich Pollmann. Frühmorgens ward mit allen Glocken sämtlicher Stadtkirchen die Feyer des Tages angezeigt. Um acht Uhr versammelte sich der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft auf dem Rathhause und giengen von da paarweis in das Haus des Herrn Seniors, wo selbst Herr Hofrath Salke als regierender Bürgermeister eine Glückwünschungs-Rede hielt. Nach deren Endigung begleitete die ganze Versammlung den Herrn Senior in feyerlicher Ordnung zur Kirche. Gesang und Musik wechselten bey dem Anfange des Gottesdienstes ab. Dann folgte eine auf die Feyer des Tages sich beziehende Rede des Herrn Pastor Lehzen, und nachdem diese geendiget, ward der Herr Senior feyerlich eingesegnet, den Zwischenraum von hier, bis zur Predigt des Herrn Seniors, füllte der zweyte Theil der Musik aus, welche der Herr Cantor Winter zu dem Feste verfertigt hatte. Mit dem Liede, nun danket alle Gott, endigte sich der Gottesdienst, und gieng der vorgebachte Zug darauf aus der Kirche nach der nahe gelegenen hohen Schule, wo der Director derselben, Herr Mühlmann, eine lateinische Rede hielt, auch von den Studirenden und verschiedenen Freunden des Herrn Seniors ihm Glückwünsche überreicht wurden. Nach vollbrachten Nachmittags-Gottesdienste ward an einer Tafel von 107 Couverts gespeiset, welche der Magistrat, ein Theil der Bürgerschaft, und einige vertraute Freunde des Herrn Seniors auf hiesiger London-Schenke veranstaltet hatten. Vor dem Essen aber überreichte Hr. Hofrath Salke noch dem Herrn Senior eine schriftliche Versicherung des Magistrats über eine Zulage seiner jähr-



lichen Besoldung. Am Abend sah man die vor dem Hause des Herrn Seniors erbauete Ehrenpforte mit vielen Lampen erleuchtet, und zum Beschlusse der Feyer brachten ihm die Studierenden der Altstädter Schule eine Musik mit Fackeln.

Nach der Reformation haben bisher nur zwey Geistliche zu Hannover den Zeitpunkt einer vollendeten fünfzigjährigen Amtsführung erreicht, und diesesmal ist zuerst dadurch ein öffentliches Fest veranlasset worden.

Den Denkwürdigkeiten des ermeldeten Tages muß insonderheit auch noch das ruhmwürdige Beyspiel von Toleranz beygezählt werden, welches dadurch gegeben ist, daß zu dem vorgedachten Gastmahle, nicht nur die Prediger der beyden reformirten Kirchen, sondern auch die katholische Geistlichkeit des Orts mit eingeladen worden.

4) Abschaffung des Messgewandes in der Zellischen Stadtkirche und der St. Michaelis-Kirche zu Lüneburg.

Jede selbst unnütze oder gar thörigte Gebräuche, wenn sie ein hohes Alter erreicht haben, sind dem größeren Haufen ein unverletzliches Heiligthum, besonders aber bey denen die zum Gottesdienste gerechnet werden. Nur gar zu leicht verwechselt man alsdann die äussere Schaale mit dem Kern, und befürchtet gleich einen Einschnitt in diesen, wenn jene auch noch so behutsam abgelöst wird. Reformen in Kirchengebräuchen, gelangen daher oft erst durch den allmählichen Wandel der Denkungsart zur völligen Reife.

Die



Die Calenbergische Kirchen-Ordnung Herzogs Julius von 1569. so wie die Lüneburgische des Herzogs Christian von 1619. und deren Renovation von 1643. schreiben es als ein wesentliches Stück des Gottesdienstes vor, daß die Geistlichen bey Anstheilung der Communion, mit Alben, Caseln und Messgewand bekleidet seyn sollen.

So unentbehrlich damals dieser Ornat der Heiligkeit der Handlung zu seyn schien, so leicht wurde hernach die Andacht durch denselben gestöhrt. Wahrscheinlich ist wohl das Unvermögen der Kirchen-Aerarien für den abgenutzten Schmuck neuen anzuschaffen, mit dazu behülflich gewesen, jene Vorschrift der Kirchenordnung fast allgemein obsolet zu machen.

Bey der zellischen Stadtkirche, und der Michaelis-Kirche zu Lüneburg wurde solche bisher noch beobachtet. Im laufenden Jahre aber hat man auch daselbst den Anzug des Messgewandes völlig abgelegt, und nunmehr ist unsers Wissens keine Kirche mehr im Lüneburgischen, welche dieses Denkmal katholischer Liturgie noch erhielt. Hoffentlich wird man ja auch nach und nach unsere übrigen Gebräuche hievon immer weiter reinigen. In Absicht der Privat-Beichte, haben schon viele aufgeklärte Geistliche einen guten Anfang gemacht, der weitere Nachfolge verdient.

5) Luxus bey Hochzeiten im Lande Hadeln.

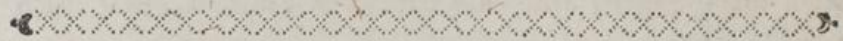
Der Luxus bey Hochzeiten im Lande Hadeln ist anjehzt so ausschweifend, daß auf einer im Julius dieses Jahrs vorgefallenen Hochzeit eines Landmannes daselbst, fast 800 Gäste versammelt gewesen; die Folgen einer so übertriebenen Festlich-



keit können wohl schwerlich sehr vortheilhaft seyn, so wichtig es auch sonst ist, dem lasttragenden Landmann unschädliche Freuden zu gönnen, sie nicht zu vermindern, sondern nach Möglichkeit zu vermehren.

6) Veränderter Gutsbesitz.

Das vorhin von dem Herrn Obersten von der Decken besessene vormalige Brummersche adeliche Gut zu Neuhaus im Bremischen, hat der Herr Oberstlieutenant von Grube an sich gekauft, und im Julius bezogen.



XXII.

Bericht von dem Ertrag der ungewissen Natur-Producte, oder: Erndte-Bericht des Jahres 1786.

Es gehört nach der vorangeschickten Anzeige mit in unsern Plan, auch über die physischen Verhältnisse der hiesigen Churlande, Annalen zu liefern. In dieser Rücksicht, werden wir nicht allein in dem nächsten Stücke, eine meteorologische Chronik des vergangenen Jahrs, in Form eines vorjährigen, mit den Wetter-Begebenheiten (wenigstens von dem Standpunkt eines Orts) bezeichneten Calenders, unsern Lesern vorlegen, sondern ihnen auch jetzt einen Bericht, von dem Ertrage der ungewissen Natur-Producte abstatten, den man allenfalls, a priori, einen Erndtes



Erndte-Bericht nennen könnte. So wie nun beydes sich gantentheils wie Ursache und Wirkung zu einander verhält, so wird die Zusammenhaltung desselben, nicht allein dem Physiker, dem Ackermann, und selbst dem speculirenden Kaufmann, manche interessante Bemerkung darbieten, sondern es wird auch in Vereinigung mit politischen Verhältnissen des nehmlichen Jahrs, insonderheit dem Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel dazu beytragen, durch die Zusammensetzung dieser einzelnen, auf einander Beziehung habenden Theile, ein Ganzes zu bilden, und ein Bild von dem Wohl; oder Uebelbefinden unsers Staatskörpers im Jahr 1786. zu entwerfen. Uebrigens bevormorten wir noch, daß wir uns hier nur mit solchen Natur-Producten beschäftigen, die unser Land in einer gewissen beträchtlichen Menge hervorbringt, und daß die Nachrichten über jeden Artikel, auch nur von denjenigen Gegenden zu verstehen seyn, die dieselben besonders cultiviren.

I. Winterfrüchte.

Sie waren bey einem fast durchgehends nassen Herbst gesäet; das Saatkorn selbst war unvollkommen, und der strenge trockne Frost des Winters, und das dürre Frühlingswetter verursachten, daß die Saat spät lief, im Frühjahre sich sehr verlor, und daher dünne stand. Die günstig Witterung im May und Junius, verschafte größere Aehren, und vollständigeres Korn.

Die einzelnen Artikel haben sich im Ertrage also ergeben:

a) der **Rocken** war mehrentheils trocken eingekommen, hatte eine mittelmäßige Anzahl Stiege, und wenig



Stroh, war einträglich im Scheffel, als voriges Jahr, und gab reichhaltiges sehr gutes Mehl. An vielen Orten rechnete man, daß 2 Hinbten so viel Brod, wie im vorigen Jahre deren 3 gegeben hätten; ja, man gab sogar das Verhältniß wie 5 zu 8 bis 9 an. An Stroh rechnete man hingegen theils $\frac{1}{7}$ theils $\frac{1}{2}$ weniger.

Von dieser Beschaffenheit machen nur einige Gegenden eine Ausnahme, als: die von Hoya, wo sowol in der Seeft als Marsch, auch nur weniges nicht mehltreiches Korn erfolget ist, ferner die Marschen an der Elbe, wo der Nocken stark ausaewintert ist; und die Berggegenden im Amte Polle und Grohnde, die nichts geerntet haben, und ihr Brodkorn auf das künftige Jahr haben kaufen müssen. Auf den hohen Sandfeldern verschiedener Orten, ist er sehr vertrocknet.

b) Der Weizen ist fast durchgehends schlecht, oder nur sehr mittelmäßig gerathen; doch wird an den mehresten Orten auch von ihm die nemliche Eigenschaft gerühmet, die der diesjährige Nocken hat, nemlich, daß er gutes Mehl habe. Um Münden, Göttingen, Lauenstein, Hannover, und Raseburg herum, in der Grasschaft Hohnstein, im Lande Wursten, ist man mit der Erndte zufrieden.

c) Winter: Gerste wird in hiesigen Landen an den mehresten Orten nicht gebauet. Im Lande Wursten und um Buptehude, ist sie ziemlich gut gerathen; bey Mölln nicht sonderlich.

d) Wintersaat ist wegen des dürren Vorsommers, und nassen Nachsommers, fast nicht zur Reife gekommen,
und



und beynahe allenthalben misrathen, insonderheit im Lande Hadeln, um Otterndorf herum, von da aus sonst, in guten Jahren, große Quantitäten dieser Frucht, ausgeführt werden. An einigen Orten hat man sich sogar genöthigt gesehen, sie wieder unterzupflügen. Nur bey Rageburg und Bodenteich ist sie gut gerathen.

II. Sommerfrüchte.

a) Hafer: im Ganzen genommen ist er ergiebig im Scheffel und Stroh gewesen; weil jedoch wegen der großen Dürre im Vorsommer viele Körner zurück geblieben, und erst bey dem nachmals gefallenem Regen gelaufen sind, so ist er nach dem landmännischen Ausdruck zweyläufig, und ungleich reif geworden, daher denn nicht allein vieles vom Winde ausgefallen ist, sondern er auch halbgrün gemähet werden müssen, nachdem er zum Theil bis zu Ende des Octobers im Felde gestanden. Dies hat auch verursacht, daß er häufig naß eingebracht worden; Nur die Correspondenten nachbenannter Orter geben die Hafer-Ernde als gut an: Zelle, Hoya, Göttingen, Münden, Northeim, Koppnbrügge, Elmslohe, Welzen, Land Wursten, Lehe im Bremischen, Lauenburg, Rageburg, Grafschaft Hohnstein.

b) Sommer-Gerste: Damit scheint man im Ganzen genommen zufrieden zu seyn; sie ist wie der Rocken einträglich im Scheffel, und gering an Stroh; Uebrigens gilt eben das von ihr was vom Hafer, nemlich daß sie zweyläufig gewesen, und zum Theil unreif und spät eingekommen. Das Mehl wird von einigen Orten her gerühmet, von andern getadelt. Nur von nachbenannten Gegenden

L 5

wird



wird dies Getraide als misrathen angegeben: **Hoya, Lüchow, Lauenburg, Mölln.**

c) **Buchweizen**, welcher insonderheit im Herzogthum Lüneburg, in verschiedenen Strichen von Bremen und Verden und Lauenburg, gebauet wird, ist in diesem Jahre so außerordentlich gut gerathen, daß man uns aus einigen Gegenden z. B. aus **Uelzen**, berichtet, daß dieses Getraide für sie im Ganzen die diesjährige Erndte reich mache. Das Kraut erreichte eine ungewöhnliche Höhe, und setzte dem ohnerachtet viele Körner. Nur klagt man, daß die Erndte naß gewesen, und das Stroh daher verdorben sey. Sie und da, soll er auch nicht reif geworden seyn; auch hat er an einigen Orten von dem zur Zeit der Blüthe gefallenem Wehlthau gelitten. In einigen Strichen des Amts **Winzsen an der Luhe**, und im Amt **Haarburg**, ist man gar nicht damit zufrieden gewesen; der Unterschied ist wol aus der frühen oder späten Bestellung entstanden.

d) **Sommersaat** ist im Ganzen gut gerathen, welches der Masse des Jahres beygemessen wird. Von **Lauenstein** aus, wird sie als veltreich gerühmet; von **Münden** aber das Gegentheil versichert.

e) **Erbsen**: theils mittelmäßig, theils schlecht. Im Anfange vertrockneten sie sehr, nachher schossen sie ins Stroh, wurden aber gutentheils nicht reif, und mußten in voller Blüthe gemähet werden.

f) **Bohnen** sind noch schlechter gerathen.

Nur von einigen Gegenden wird der Ertrag dieser beyden Fruchtarten, für gut angegeben, als von **Göttin gen, Lauenstein, Gifhorn, Lüchow, Land Wur;**



Wursten, Buxtehude, Achim, Lehe, Diepholz,
Grafschaft Hohnstein.

g) Mit den Wicken verhält es sich fast durchgehends
wie mit den Erbsen.

h) Flachs: Dessen Ertrag ist in den verschiedenen
Gegenden sehr ungleich. Im Ganzen genommen scheint
es doch ein ziemlich gutes Flachs Jahr zu seyn, da man von
Orten her, wo vorzüglich viel Flachs gebauet wird, seinen
Ertrag rühmt; z. B. von Uelzen und Grohnde. Der
späte Flachs ist besser als der frühe gerathen, wiewohl auch
an einigen Orten es sich umgekehrt verhält. Jener war bey
der Dürre des Frühjahrs kurz geblieben, hatte aber nach-
her an Stärke, an Ergiebigkeit und Güte der Leinknoten,
gewonnen. In einigen Gegenden, z. B. im Amte Cat-
lenburg, ist er bey dem anhaltenden Regenwetter aus
den Röthen weggestoffen.

Verschiedentlich wird über die Untauglichkeit des letzt-
jährigen Liebauer, und Rigaischen Saamens geklagt. In
den letztern Monaten des Jahrs war der Flachspreis hoch
gestiegen, welches jedoch theils in dem starken Zug dieser
Waare nach dem Auslande, noch mehr aber darin seinen
Grund hatte, daß der Landmann sie wegen der nassen Wit-
terung noch nicht rein machen konnte. Es ist daher bey den
noch vorhandenen beträchtlichen Vorräthen, ein leidlicher
Preis zu hoffen.

i) Der Hanf scheint in eben dem Verhältniß gerat-
hen zu seyn, wie der Flachs; er wird in hiesigen Landen
weit weniger gebauet, als der erstere.

k) To;



k) Toback haben nur einige Gegenden, als die von Northeim, Nienburg, u. a. Die Dürre zur Pflanzzeit hat ihm geschadet, und die diesjährige Erndte ist schlecht.

l) Die Heu Erndte ist im Ganzen schlecht, und zum Theil $\frac{1}{2}$ zum Theil um die Hälfte schlechter als im vorigen Jahre. Das Nachgras (Grummet) ist doch zum Theil besser gerathen, aber schlecht eingeerndtet. Von Winsen an der Luhe wird gerühmet, daß das Heu gesünder und heilsamer sey als im vorigen Jahre, von einigen Gegenden im Bremischen aber berichtet, daß viele sonst mit eingewachsene schöne Futterkräuter, dasmal vermisst worden. In einigen Gegenden, z. B. im Lande Wursten, und um Ratzeburg, klagt man, daß gewisse Raupenartige Würmer die Weiden sehr verwüestet hätten.

III. Gartengewächse.

a) Sommer Gewächse sind meist durchgehends gut gerathen, nur Bietsbohnen, große Bohnen, Zwiebeln, die Rankengewächse, als Kürbisse, Gurken u. s. w. ausgenommen, die sehr schlecht ausgefallen sind. Der Blumenkohl ist vorzüglich gerathen. Viele Sämereyen sind nicht reif geworden.

b) Gewächse zur Winter-Consumtion;

Kartoffeln, (ein so wichtiges Product, daß es bey nahe dem Rocken das Gleichgewicht hält) sind fast durchgehends ausserordentlich gut gerathen. In der Gegend von Ratzeburg, hat man von einem Scheffel Einsaat, 10 Tonnen zurück erhalten. Im Lüneburgschen kostete im October der Himbe von der besten Sorte 8 ggr., von der schlechteren 6 ggr., und von den Vieh-Kartoffeln 4 ggr.

Kohl,



Kohl, sowol weisser als brauner, im Ganzen gut.
Gemeine Rüben, Steckrüben, und Wurzeln, gut.

c) Baumfrüchte sind in den verschiedenen Gegenden sehr ungleich ausgefallen. Wo später Frost, Raupenfraß, und Mehlthau keinen Schaden gethan haben, hat man sie eben nicht vermist. Kirschen, die insonderheit für das Alteland, im Bremischen, ein beträchtliches Product sind, waren ziemlich gerathen; Pflaumen und Nüsse waren wenig; Aepfel und Birnen in Mittelpreisen; der Himbe Vorstorfer kostete an den mehrsten Orten 1 Rthlr. auch 1 Rthlr. 2:3 ggr., die geringern Sorten von Aepfeln 8, 10 und 12 ggr.

IV. Früchte die keine Cultur erfordern.

Eicheln und Buch. Von erstern ist noch hie und da etwas wenigß aufgekommen; in der Gegend von Hasmeln rechnete man auf 3 Wochen Mast; Buch fast gar nichts.

Haidel: oder Bickbeeren. Wenn manchen dieser Artikel mikroskopisch scheinen möchte, so müssen wir nur anführen, daß allein aus einigen Gegenden des Amts Haarb. und Winsen, für mehrere 1000 Rthlr. Bickbeeren nach Hamburg gehen, deren sehr gesunder Saft wol demnächst gutentheils von den Weinhandlern veredelt, und durch eine oft in den Nesten noch ganz merkliche Transsubstantiation in Cahors, Medoc, Pontac, u. s. w. umgeschaffen, alsdenn aber in alle Welt, und auch zu uns verführet wird, dieser edle Nectar unserer Hände, ist in diesem Jahre gänzlich misrathen.



V. Viehzucht.

a) **Vindvieh:** Durch die Kälte des vorigen Sommers, und das feucht eingeschweurete Heu, ist vieles, insonderheit junges Vieh gestorben, viele Kühe haben verworfen, und zum Theil sind sie auch unbegangen geblieben. Allein im Amte Gifhorn, hat sich der Viehstand auf 2500 Stück vermindert. Im Ganzen scheint daher die diesjährige Viehzucht nicht die Beste zu seyn, wenn gleich die Marschgegenden des Herzogthums Bremen, als das Land Wursten, um Buxtehude, Horndorf, Lehe, davon eine Ausnahme machen, indem man daselbst mit dem diesjährigen Viehstande sehr zufrieden ist. Allenthalben klagt man über den Mangel der Milch, und daß solche auch keine Frucht zur Butter gehabt habe.

b) **Schaaßzucht:** Für diese ist es ein sehr unglückliches Jahr gewesen. In der vorigjährigen nassen Fütterung, hatten sich die Schaaße faul gefressen, und starben im Frühjahr häufig, theils an innerer Fäulniß, theils an den Pocken. Große Heerden sind klein geworden; in manchen Dörfern sind sie ganz ausgestorben, und allein im Amte Gifhorn rechnet man den Verlust auf 5000 Stück. Aus dem Gehgerichte Achim im Bremischen schreibt man uns, daß um Bartholomäi d. J. nur $\frac{1}{7}$ von der Anzahl der Lämmer vorhanden gewesen sey, die dort im Jahre 1784. sich befunden hätten, und doch sey das Jahr 1784. schon — so wie die 3 letzten Jahre überhaupt — wegen der nassen Witterung, ein schlechtes Jahr gewesen; die Milchmilkung war schlecht, und der Wolle weniger als gewöhnlich. Beides,
sowo



sowol das Vieh als die Wolle, sind daher auch sehr im Preise gestiegen.

c) Schweinezucht: Ist im Ganzen gut, oder doch wenigstens mittelmäßig gewesen. Sie würde zahlreicher seyn, wenn der Landmann wegen der vorjährigen Erndte nicht Bedenken gehabt hätte, sich damit viel zu befassen. Nur an einigen Orten, als um Göttingen, Northeim, hat man viele Schweine an einer Krankheit verlohren, die für die Bräune gehalten worden, und um Lüneburg sind insonderheit viele Ferkeln gestorben.

d) Federvieh: Auch dies ist einer von den Artikeln, wofür nicht unbeträchtliche Summen ins Land kommen. Die hamburgischen Aufkäufer gehen oft 12 und mehrere Meilen weit ins Land, und um Hameln herum, ist ein starker Absatz nach Pyrmont. Insonderheit die Winter Marschen ziehen sehr viel, welches aber in diesem Jahre, wegen des theuren Preises der Gerste und des Buchweizens, nicht in dem Maasse geschehen ist. Im Ganzen genommen scheint das Federvieh gut gerathen zu seyn; in Zelle kostete ein paar junge Hühner 3 ggr. 8 pf. bis 4 ggr., eine Gans 8 ggr. und ein Puter eben so viel.

e) Bienenzucht: Diese ist, einige wenige Orte ausgenommen, wo ohnehin nicht viel vorhanden ist, äußerst misrathen. Die Haide war im Frühjahr abgefroren, und daher nicht gehörig zur Blüte gekommen, und die nasse Herbstwitterung verhinderte das Eintragen des Honigs; die Stöcke kamen daher zum Theil leichter zurück, als sie hingetragen worden; dieser Mangel des Honigs hat nothwendig gemacht, viele Bienen, über die gewöhnliche Zahl,



zu tödten. An Wachs ist jedoch der Verlust nicht so groß als an Honig. Von letztem kostet zu Zelle das Pfund in theuren Jahren 3 ggr. 4 pf. jezt 4 ggr., das Pfund Wachs aber kostet 10 ggr. Viele Immler sollen wegen der mehrern, auf einander gefolgten Misjahre, sehr in Gefahr seyn, ganz zu Grunde zu gehen.

VI. Fischeren.

Die Elbfischeren ist sehr ergiebig gewesen, besonders der Lachsfang, obwol in den benachbarten Städten **Lauenburg** und **Lüneburg**, der Lachs in hohen Preisen gestanden. Schnepel und Neunaugen, von welchen letztern sonst, insonderheit über **Lüneburg**, jährlich für mehrere tausend Thaler in die obern Länder, nach Sachsen, und in die österreichischen Provinzen gehen, sind in diesem Jahre wenig gefangen. Auch in der Weser soll die Fischeren ziemlich ergiebig gewesen seyn. Von Münden klagt man, daß der Lachsfang jährlich schlechter werde, welches einige der zu Hameln angelegten Schleuse beymessen, andere von der Zeit an herrechnen, da zu Bremen Thranbrenneren angeleget worden, deren Geruch der Fisch fliehen soll. Die letzte Ursache kann jedoch wol nicht die rechte seyn, weil zu Hamburg eben das Statt finden würde. In einigen Land-Seen, als dem **Ratzeburger-See**, soll der Laich wegen der großen Kälte des vorigen Winters, nicht haben auskommen können, und von kleinen Strömen, auch den fischreichen Gräben, womit die Marschgegenden, insonderheit das Bremische, durchschnitten sind, wird gemeldet, daß die Fische seit zween Wintern, unter dem mit hohem Schnee belegten Eise, erstickt wären.

Nach:



Nachtrag von einem Viehsterben in der Amts- voigtey Eicklingen.

Um Johannis 1786. nach einer langen Dürre äußerte sich unterm Hornvieh zu großen und kleinen Eicklingen, wie auch zu Bröckel in mehr als gewöhnliches Sterben, und zwar allein unter denjenigen Heerden, welche auf den Damscharn, einer sonst vortreflichen, und sehr geräumigen Weide gehütet, hingegen blieb alles Vieh, das nicht daseibst geweidet, in obigen Dörfern völlig gesund.

Es starben in einem Tage 3, 4 bis 6 Stück, verschiedene plötzlich, und bey einigen äußerte sich eine Krankheit etliche Tage vorher. In allen 3 Heerden crepirten die Bullochen ganz schleunig. Sobald ein Stück Vieh befiel, verlohr sich die Milch, und fraßen wenig. Im Anfang dieses Viehsterbens schlachteten verschiedene Einwohner solches Vieh, wovon sie glaubten, daß selbiges nicht tödtlich krank sey, um sich die Haut zuzueignen; einige sollen auch davon ohne Nachtheil gegessen haben. Die Schlächter hingegen bekamen Geschwüre an die Hände, und niemand wagte es mehr, ein Stück Vieh zu schlachten, und es wurde solches ohnabgedeckt eingescharrt, weil die Furcht, daß die Krankheit ansteckend sey, noch nicht gehoben war.

Bev dem eröfneten Vieh waren die innern Theile, bis auf die Milz, völlig gesund. Diese war voller geronnenen Blut, und die einzige Ursache des Todes. Es sind zwar in einigen Häusern verschiedene Stück Hornvieh gestorben, desfalls aber keine Vermuthung, daß es eine ansteckende Seuche gewesen, wofür auch solche von dem von Königl. Regierung zur Untersuchung nach Eicklingen gesandten Ges



Stütmeister Havemann nicht erkannt worden. Verschiedene Gegenmittel wurden vergeblich gebraucht, und es scheint, daß nur allein ein wiederholter Aderlaß die meisten Kühe gerettet. Aller Vermuthung nach ist dieses ungewöhnlich starke Viehsterben durch die anhaltenden Ueberschwemmungen der Fuhsen entstanden. Fast den größten Theil des Sommers und Herbstes 1785. war diese Weide überschwemmt, und wie im Frühjahr 1786. durch die anhaltende Dürre das Wasser gänzlich wegtrocknete, blieb allenthalben ein Schlitz ähnlicher Schlick auf dieser Weide.

Weil indessen die Ueberschwemmungen daselbst nicht gar ungewöhnlich, und noch niemahls ein Sterben dieser Art unterm Hornvieh dadurch entstanden, so wird auch die eigentliche Ursache dieses Uebels mit Zuverlässigkeit nicht entdeckt werden.

Das Sterben dauerte in die 6 Wochen, und sind überhaupt in obigen 3 Dörfern 121 Stück Hornvieh crepirt.

XXIII.

Preistabelle *) der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der

*) So mangelhaft diese Tabelle noch ist, so sauer ist es uns geworden, sie nur so darzustellen. Wer jemals mit dergleichen sich beschäftigt hat, wird wissen, daß Misverständnisse, Auslassungen, Bestimmungen nach unbekanntem Maßen u. s. w. bey solchen Fragen zu Anfange nicht zu vermeiden stehen. Wir hoffen dies für die Zukunft durch gewisse Formulare abzustellen,
und



der hannoverschen Churlande. Vom
Julius, August und September

1786.

Julius.

und wo nicht in dem nächsten doch vielleicht in dem nächstfolgenden Stück die doppelte Anzahl von Städten aufführen zu können. Vorerst enthält diese Tabelle doch schon fast von jeder Provinz der Churlande wenigstens einen Standpunkt. Wo sich in der Columne o gezeichnet findet, ist uns die Bestimmung unbekannt.

Uebrigens müssen wir anzeigen, daß fürs Calenbergische, Grubenhagensche und Lüneburgische in den Fleischpreisen der dortige Licent a Pfund 2 pf. mit begriffen sey. In den Herzogthümern Bremen und Lauenburg hingegen ist kein Licent eingeführt. Die Münze ist hannoverisches Cassengeld, die Pistole zu 4 Rthlr. 16 ggr. gerechnet; nur in Raseburg und Buxtehude ist es das schwere dänische Courant, und zu Osterholz wird wegen der Nähe von Bremen, so wie in den dieser Stadt benachbarten Aemtern überhaupt, in der dortigen Münze, wovon 5 Rthlr. einer Pistole gleich sind, gerechnet. In Hameln ist wegen des mannigfaltigen dort coursirenden Geldes der nemliche Münzfuß, nemlich der Conventionsfuß anzunehmen.

Nicht alle Fleischpreise sind nach Policentaxen bestimmt, weil deren in einigen Orten nicht vorhanden sind, z. B. zu Uelzen. Dort hat man den currenten Preis, wozu das Fleisch in den verschiedenen Monaten zu haben gewesen, statt deren zum Grunde gelegt.

Aller politischen und statistischen Bemerkungen, die sich aus der Tabelle ergeben möchten, enthalten wir uns bis dahin, daß wir einen Jahrgang werden geliefert haben. Das Verhältniß der Kornpreise in den obern Gegenden gegen die in den näher an die Elbe hin belegenen Orten ist jetzt schon auffallend.



L i u s.

Zamel: fleisch		Kocken				Weizen			Ger: ste		Haber		Land: Butter		
bestes	gerin: ges	Hbten				Hbten			Hbten		Hbten		Pfund		
Pfd.	Pfd.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.		
1	8	1	6	—	16	—	—	18	8	10	—	7	4	4	—
2	—	0	0	—	15	4	—	22	—	10	—	7	4	4	8
1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	4
1	4	0	0	—	18	—	1	1	4	13	4	9	4	4	—
					19	4								4	8
1	8	0	0	—	20	—	1	2	—	13	4	8	8	4	—
														4	8
2	4	2	—	—	18	—	1	2	8	14	—	9	4	0	0
		1	8		17	4	1	2		13	4	8	8		
2	4	1	4	—	18	—	1	—	—	13	4	10	—	4	8
2	—	0	0	—	18	—	1	1	—	14	—	9	—	0	0
					19	—	1	3				10	6		
2	6	0	0	—	21	—	1	2	—	15	—	10	8	3	6
							1	3						4	6
2	—	0	0	—	22	—	1	4	—	0	0	12	—	3	9
														4	
1	6	0	0	—	22	$2\frac{2}{3}$	1	5	$\frac{2}{3}$	20	$6\frac{1}{8}$	11	$11\frac{4}{7}$	3	9
1	9													4	
1	6	0	0	—	22	—	1	3	—	14	—	9	—	3	6
1	4	0	0	1	—	$5\frac{1}{4}$	0	0	0	0	0	11	$1\frac{1}{3}$	3	4
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



g u st.

Zamel: fleisch		gerin: ges		Kocken		Weizen			Ger- ste		Haber		Land: Butter		
bestes		gerin:		Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfund		
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.
1	6	1	4	—	15	4	—	18	—	10	—	6	8	4	—
					16	—		18	8			7	4		
1	10	0	0	—	14	8	—	20	—	11	—	7	8	5	—
1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	8
														5	4
1	2	0	0	—	18	—	1	2	—	14	—	10	—	4	—
										13	4	9	4	4	8
1	6	0	0	—	20	—	1	2	—	12	8	8	—	4	—
										13	4	8	8	4	8
2	—	1	4	—	17	4	1	2	—	14	—	9	4	0	0
1	8				15	4						8	8		
2	—	1	6	—	18	—	1	—	—	13	4	10	—	4	8
2	—	0	0	—	16	—	1	3	—	15	—	10	6	0	0
2	3	0	0	—	23	—	1	3	—	15	—	10	6	0	0
					18	—									
2	—	0	0	—	22	—	1	4	—	0	0	12	—	4	—
					16	—								3	9
1	3	0	0	—	22	$2\frac{2}{3}$	1	5	$\frac{2}{3}$	20	$6\frac{1}{8}$	11	$11\frac{4}{7}$	4	—
1	$7\frac{1}{2}$													4	3
1	6	0	0	—	21	—	1	3	—	14	—	8	—	3	6
0	0	0	0	—	23	$9\frac{11}{12}$	0	0	0	0	0	11	$1\frac{1}{3}$	4	8
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerins		bestes		gerins		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	2	—	1	10	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	2	0	0	2	4	0	0	2	—
Northeim	2	—	0	0	2	—	0	0	2	—
Clausthal	1	8	0	0	1	8	0	0	1	8
Hamelu	2	—	1	8	2	4	2	—	1	10
Hannover	2	2	1	10	2	8	2	4	1	10
Zelle	2	—	1	4	2	4	0	0	1	8
Uelzen	1	6	0	0	2	6	0	0	2	4
Lüneburg	2	—	1	9	2	6	0	0	2	3
Dannenberg	1	9	0	0	1	4	0	0	2	—
Rageburg	1	3	0	0	1	6	0	0	2	—
Burtebude	1	7 ¹ / ₂	1	3	1	3	0	0	2	—
Osterholz	1	4	0	0	1	6	0	0	0	0
im Bremischen Stade	1	6	0	0	1	3	0	0	1	9



e m b e r.

Lamel fleisch		Rothen		Weizen			Ger: ste		Ha: ber		Land: Butter				
bestes	gerin: aes	Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfund				
Pfd.	Pfd.	Nt	gg	pf.	Nt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg.	pf.		
1	6	1	4	—	15	4	—	18	8	10	—	6	8	4	—
				—	16	—	—	19	4	10	8				
1	8	0	0	—	15	4	—	19	4	9	8	6	8	5	8
1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	8
														5	4
1	2	0	0	—	17	4	1	2	—	13	4	9	4	4	—
					18					14	8	10	—	4	8
1	6	0	0	—	17	4	1	2	—	18	8	8	8	4	8
												9	4	5	4
												10	—		
2	—	0	0	—	15	4	1	2	—	13	4	9	4	0	0
					19	4	1	4	—	12	—	8	—		
2	—	1	6	—	16	8	—	23	4	13	4	8	8	4	8
												9	4		
1	9	0	0	—	16	—	1	6	—	12	—	7	—	0	0
2	—				18	—	1	4	—						
2	—	0	0	—	18	—	1	3	—	14	—	13	6	4	—
					19	4	1	6	—	16	—			4	6
2	—	0	0	—	18	—	1	3	—	15	—	10	—	3	9
														4	
1	3	0	0	—	23	11 ¹ / ₇	1	6	9 ¹ / ₅	20	6 ¹ / ₈	12	9 ⁴ / ₅	4	6
1	6														
1	3	0	0	—	20	—	—	23	—	12	6	6	—	4	—
														4	6
1	8	0	0	—	20	—	0	0	0	0	0	8	4	4	—
														4	—
1	6	0	0	—	21	—	0	0	0	0	0	0	0	4	—



XXIV.

Beförderungen; und Avancement vom
Julius, August und September 1785.

Im Civil-Stande.

Bei den höhern Landes: Collegien, und was da-
mit in naher Verbindung stehet:

Bei der Landes: Regierung.

Herr Doctor Juris Johann Friedrich Meister, zum
zweyten Archiv: Secretair und Kloster: Consulente.

Dem Herrn Geheimen: Cancellisten Haase in London,
das Prädicat vom Geheimen: Registrator.

Herr Geheime: Cancellist Lindemann zum Gehei-
men: Registrator.

Bei dem Ober: Appellations: Gerichte.

Herr Hof: und Canzley: Rath Ludolph Friedrich Jo-
hann von Puffendorf, zum Oberappellations: Rath auf
der gelahrten Bank.

Bei dem Forst: und Bergwesen.

Der Hochfürstl. Braunsch. Lüneb. Herr Cammerassess-
or und Jagdjunker von Hardenberg, ist auch zum Asses-
sor in den Communion: Berg: und Forstämtern ernannt.

Der reitende Förster Erdmann zu Leese, zum Ober:
förster in den Aemtern Nienburg, Stolzenau, Siedenburg,
Steyerberg, und Liebenau.

Bei



Bei dem Bauwesen.

Herr Bauschreiber **Nahlwes**, bey der Intendantur zu Bremen, zum Bauverwalter.

Bei Academien und Schulen.

Herr Cand. Theolog. **Heinr. Wilh. Notermund**, zum Rector und ersten Schul-Collegen, bey der Stadt-Schule zu Buxtehude.

Joh. Andr. Hartwig, zum zweyten Schul-Collegen und Organisten zu Stadt Moringen.

Bei Städtischen Diensten.

Herr Stadtsyndikus **Jacobi**, zum Burgermeister zu Einbeck.

Herr D. Jur. **Söldner** zum Stadtsyndikus daselbst.

Bei Aemtern.

Herr Amtschreiber supern. **Jäger** zu Otterndorf, ist in gleicher Qualität nach Ottersberg versetzt.

Herr Amtmann **Conring**, von Blekede nach Harpstedt.

Herr Amtschreiber supern. **Isenbärt**, zu Westen, als Hof-Kornschreiber und supern. Amtschreiber bey der Burgvoigtey zu Zelle.

Herr Amtschreiber supern. **Hinze**, von Blekede nach Lüchow.

Herr Ludw. Chr. **Siegfr. Cleven**, jüngster Sohn des Hrn. Oberamtmanns Cleven zu Weende, zum Assistenten seines Vaters, mit dem Character vom Amtsverwalter.

Herr Amtschreiber **Bütemeister**, von Zelle nach Hoya.

Herr



Herr Candid. Jur. August von Klencke von der Hämelschen Burg, ist als Auditor beym Amte Lauenstein angeseht.

Bev dem Zoll und Postwesen.

Dem Herrn Zollverwalter Pape zu Berden, ist das Prädicat vom Zollinspector ertheilet.

Der Sohn des Herrn Postrevisors Hoyer ist zum Vice-Postrevisor ernannt.

Ertheilte Charactere.

Der Herr Resident Mühl zu Wien, hat den Character vom Hofrath erhalten.

Der Herr Hofgerichts-Assessor von Elverfeld zu Bentheim, Character und Rang vom Drossen.

Avancement im Militair,
vom 1sten Jul. bis zum Schlusse des Septembers
1786.

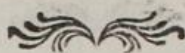
A. Cavallerie:

vorch. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Enc. Datum 1786.
Zu Obersten.		
2	Herr Oberstlieutenant von Wangenheim	2 30 Jul.
Zu Oberstlieutenants.		
1	Herr tit. Oberstlieutenant von Maydell.	5

Zu



vorb. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
Zu Capitains und Rittmeisters.		
1	Herr tit. Lieutenant von Jonquieres zum 2ten tit. Rittmeister	1 1 Aug.
1	Der älteste Herr Lieut. von Gadenstedt zum 2ten tit. Rittmeister	1 1 Aug.
4	Der 2te tit. Herr Rittmeister Ahrens zum 1sten tit. Rittmeister	4 22 Aug.
4	Herr Lieut. von Limburg zum 2ten tit. Rittmeister	4 22 Aug.
4	Der älteste Herr Lieut. Meyer zum 2ten tit. Rittmeister	4 22 Aug.
6	Dem Herrn Lieut. von Sulda, die nach- gesuchte Dimission mit Capitains Cha- racter, und Lieutenants Gnaden Pen- sion.	
Zu Lieutenants.		
1	Der Herr tit. Cornet von Hammer- stein zum tit. Lieutenant	1 1 Aug.
1	Dem ältesten Herrn Cornet Ritter, Lieutenants Character	1 1 Aug.
4	Der Herr tit. Cornet Hamelberg zum tit. Lieutenant	4 22 Aug.
4	Dem ältesten Herrn Cornet Wedemeyer, Lieut. Character	4 22 Aug.
Zu Cornets.		
1	Dem Quartiermeister Justus Lüders, der Character vom Cornet	1 1 Aug.
4	Dem Quartiermeister Anton Friedrich Cramer der Character vom Cornet	4 22 Aug.



B. Infanterie.

vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
Generalität.		
	Ihro Durchlaucht dem Prinzen Carl von Mecklenburg Strelitz, bey Bewilligung der nachgesuchten Dienstentlassung, der Character vom Feldmarschall.	1786.
	Dem Herrn Feldmarschall von Reden die Commandantenschaft zu Hannover	18 Jul.
	Dem Herrn General-Major, Reichsgrafen von Erbach Erbach, der Character vom General-Lieutenant	19 Spt.
Zu Obersten.		
	Ihro Königl. Hoheit Prinz Eduart, mit Uebertragung des Garde-Regiments	Gard 21 Jul.
13	Herr Oberstlieutenant von der Beck	13 28 Jul.
10	„ „ „ de Pollier	10 29 Jul.
Zu Majors.		
10	Herr Capitain von Spangenberg	14 1 Jul.
5	Herr tit. Major Croupp	5 4 Jul.
14	Dem abgegangenen Herrn Capitain von Horn Majors-Character und Capitains Gnaden-Pension.	
Zu Compagnien.		
I	Dem Herrn Capitain Köper die Compagnie des abgegangenen tit. Herrn Majors von Melzing	8
G.	Dem Herrn tit. Capit. von Ompteda, die Comp. des versetzten Herrn Capit. von Ritter	II

Zu



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
Zu Compagnien.		
9	Dem Herrn tit. Capit. Pollmann, die Comp. des placirten Herrn Majors Croupp	5
	Dem Herrn tit. Capitain und Oberadjutanten von der Osten, die Comp. des zum Major ernannten Herrn Capit. v. Spangenberg	10
15	Dem Herrn tit. Capitain von der Wense die Comp. des verstorbenen Herrn Capit. Braun	15
15	Dem Herrn tit. Capitain von Penz die Compagnie des verstorbenen Capitains v. Wersabe	15
14	Dem Herrn tit. Capit. von Arenschildt die Comp. des abgegangenen Herrn Capit. v. Horn	14
Zu Capitains.		
15	Der älteste Herr Lieutenant von Penz zum tit. Capitain	15 3 Junii
15	Der Herr Lieutenant de Roques zum tit. Capitain	15 4 Junii
14	Der älteste Herr Lieutenant von Weyhe zum tit. Capitain	14 5 Junii
8	Herr Lieutenant von Keden	14 1 Julii
3	„ „ Scheidemann	15 2 Julii
10	„ „ von Zastrow	14 3 Julii
8	„ „ Jordan	15 4 Julii
9	Der 2te tit. Hr. Capit. Behm zum 1sten tit. Capitain	9



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1786.
Zu Capitains.		
9	Der älteste Herr Lieutenant v. Meiern zum tit. Capit.	9 26 Spt.
I	Der 2te tit. Hr. Capit. Pape zum 1sten tit. Capitain	I
I	Dem ältesten Herrn Lieut. von Türck Capitains Character	I 27 Spt.
G.	Der 2te tit. Hr. Capit. von dem Bussche zum 1sten tit. Capitain	Gard
G.	Der Hr. tit. Lieutenant von Alten zum 2ten tit. Capitain	Gard
G.	Der älteste Hr. Lieutenant v. d. Wense zum 3ten tit. Capitain	Gard 28 Spt.
8	Dem abgegangenen Herrn Lieutenant Cleve Capitains Character und Lieu- tenants Gnaden Pension	
Zu Lieutenants.		
15	Herr Fähnrich Löwen	15 23 May
15	„ „ „ Engel	15 24 May
15	„ „ „ Reh	15 25 May
15	„ „ „ Piccard	15 26 May
14	„ „ „ von Diepenbroick	14 27 May
12	„ „ „ von Hartwieg	14 1 Jul.
6	„ „ „ von Berger	15 2 Jul.
11	„ „ „ von Harlem	14 3 Jul.
4	„ „ „ von Brandis	15 4 Jul.
5	„ „ „ de Vaup	14 5 Jul.
4	„ „ „ von Dachenhausen	15 6 Jul.
2	„ „ „ Baring	14 7 Jul.



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
Zu Lieutenants.		
11	Herr Fähnrich de Tessier	15 8 Jul.
3	: tit. Lieutenant le Bachelle	3
3	Dem Herrn Fähnrich Bödecker Lieut. Character	3 22 Aug.
10	Dem Herrn Fähnrich Berghöffer Lieut. Character	10 22 Aug.
8	Herr tit. Lieutenant von der Wisch	8
8	Der älteste Herr Fähnrich von Weyhe	8 23 Aug.
8	Herr Fähnrich von Bothmer zum tit. Lieutenant	8 24 Aug.
10	: tit. Lieut. von der Wense	10
15	: Fähnrich Bernhardi	15 15 Spt.
9	: tit. Lieutenant von Schleppegrell	9 26 Spt.
9	Der älteste Herr Fähnrich von Düring zum tit. Lieutenant	9 27 Spt.
1	Herr tit. Lieutenant Wagner	1
1	Dem ältesten Herrn Fähnr. Biermann Lieut. Character	1 28 Spt.
G	Der älteste Herr Fähnr. von Marschalk zum tit. Lieutenant	Gard 29 Spt.

Zu Fähnrichs.

Der gewesene Hospage E. C. H. H. von Uslar	5	19 May
: : : W. G. E. von Da: chenhausen	10	20 May
: : : F. A. A. von Borstel	12	21 May
: : : A. B. von Geyso	3	22 May
Der Cadet Gottfr. Mächel	15	23 May
: Gefreite: Corporal L. Viercke (Annal. 18 St.)	15	24 May
		Zu



	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Inc. Datum 1786.
Zu Fähnrichs		
⋆ Cadet G. F. Müller	15	25 May
⋆ Gefr. Corporal G. Hoest	15	26 May
⋆ Sergeant H. Hinrichs	15	27 May
⋆ Feldwebel C. F. Bruno	15	28 May
⋆ Gefr. Corporal C. Dresler	14	29 May
⋆ Sergeant J. Falke	14	1 Jul.
⋆ Gefr. Corporal F. Frieße	15	2 Jul.
⋆ ⋆ ⋆ G. W. von Ulmenstein	14	3 Jul.
⋆ ⋆ ⋆ G. W. Chüden	15	4 Jul.
⋆ tit. Herr Fähnrich von Wurmb	2	
⋆ Bol. W. C. v. Meding zum tit. Fähnr.	2	22 Aug.
Dem Gefr. Corp. F. v. Hugo Fähnr. Char.	3	23 Aug.
Der Herr tit. Fähnrich Wilken	6	
⋆ Gefr. Corp. A. C. W. Zorn zum tit. F.	6	24 Aug.
⋆ Herr tit. Fähnrich Lüderis	8	
⋆ Gefr. Corp. H. W. Wiedensfeld zum tit. Fähnrich	8	25 Aug.
⋆ ⋆ L. Bacmeister zum tit. Fähnr.	8	26 Aug.
⋆ Herr tit. Fähnrich von Weyhe	11	
Dem G. Corp. W. v. d. Decken Fähnr. Char.	11	27 Aug.
⋆ ⋆ ⋆ C. v. d. Decken Fähnr. Char.	11	28 Aug.
Der Herr tit. Fähnrich von Grube	4	
Der G. Corp. C. H. Hager zum tit. Fähnr.	4	29 Aug.
⋆ Sergeant G. A. Eisenlohr	15	15 Spt.
⋆ älteste Herr tit. Fähnrich von Wurmb	9	
⋆ Gefr. Corporal Chr. von Ziegesar zum tit. Fähnrich	9	26 Spt.
⋆ älteste Herr tit. Fähnrich Boden	1	
Dem G. Corp. C. A. Müller Fähnr. Char.	1	27 Spt.

C. Artillerie.

Zum Fähnrich.

Der Herr tit. Fähnrich Kuperti.

Im



Im geistlichen Stande.

Bey Stiftern und Klöstern.

Herr Canonicus Friedrich Conrad von Könemann,
zum Senior beyrn Stifte St. Alexander zu Einbeck.

Fräulein Sophia Elisabeth von Anderten, zur Cons-
ventualin im Kloster Marienwerder.

Bey Kirchen.

Herr Pastor Knopf von Räßlingen nach Bodenteich,
Inspect. Uelken.

: : Stambcke nach Bissendorf, Inspect. Zelle.

: : König nach Knesebeck, Inspection Uelken.

: : Schambach nach Lystorf, Inspect. Osterode.

: Superint. Frank, als Superint. und Pastor prim.
nach Bardowick, Inspect. Bardowick.

: Pastor Schorcht nach Colerade Inspect. Diepholz.

: : Burggraf als Superint. und Pastor prim.
nach Cellerfeld, Inspect. Cellerfeld.

: : Ritscher nach Rehburg, Inspect. Neustadt
am Rügenberge.

: : Erdmann nach Räßlingen, Inspect. Uelken.

: : Benecke nach Mandeloh, Inspect. Neu-
stadt am Rügenberge.

: : Schering nach Eickenrode, Inspect. Sies-
vershausen.

: : Rothe nach Lime und Sohlde, Inspection
Münder.

: : Pott nach Lüchow, Inspect. Lüchow.



Herr Pastor **Vasmer** als Pastor secund. nach Winsen an der Luhe.

Der bisherige zweyte Prediger zu Osten, Herr **W. Chr. Müller**, zum Pastor prim. daselbst.

Der Herr Collaborator **Conr. Schliphorst** als Pastor nach Osterholz.

Der Prediger der reformirten Gemeinde zu Münden, Herr **Passavant** hat den Ruf als Prediger nach Detmold erhalten und angenommen.

Erhaltene Würden und Standesveränderungen.

Der Herr Hofrath und Leibarzt **Zimmermann** zu Hannover, ist von der Russischen Kaiserin Majestät zum Ritter des **Wladimir-Ordens**, von der dritten Classe ernannt worden.

Der Herr Advocat **Ernst Friedrich Schulze** zu Zelle, hat von der helmstädtischen Juristen-Facultät die Doctor-Würde erlangt.

Auf der Universität zu Göttingen, haben die Doctor-Würde erhalten:

Herr **Joh. Conrad Meyer** aus dem Hannoverschen, in der Medicin.

‡ **Justus Arnemann** aus Lüneburg, i. d. Med.

‡ **Joh. Lud. Walge** aus dem Braunsch. i. d. Med.

‡ **Joh. Wilkens** aus Bremen, i. d. Rechten.

‡ **Georg Lud. Koeler** aus Göttingen, ii. d. Med.

‡ **Carl Chr. Schiemann** aus Curland, i. d. Med.

‡ **Joh. Jac. Kömer** a. d. Schweiz, i. d. Med.

Herr



Herr Joh. Carl Ernst Münter aus Zelle, i. d. Rechten.

: Chr. Wilh. Hoertel, i. d. Med.

: Chr. Salom. Schinz a. d. Schweiz, i. d. Med.

Ben dem Oberappellations: Gerichte zu Zelle sind
examiniert und immatriculirt worden:

Herr Franz Heinr. Reinh. Böhme aus Hannover, als
Advoc. und Notar.

: Joh. Ernst Eden aus Lüneburg, als Advoc. und
Notar.

: Doctor Joh. Carl Ernst Münter aus Zelle, als
Advoc. ohne Examen.

: Joh. Heinr. Koch aus Hannover, als Advoc. und
Notarius.

: Heinr. Conrad Wieseler aus dem Hannö. als Adv.

: Theod. Aug. Kuperti a. d. Hannö. als Advoc.

: Gerh. Fried. Falkenhagen aus Göttingen, als Adv.

: Adv. Friedrich Chr. Oldendorp als Notarius.

: Joh. Gottl. Topf aus dem Schwarzburgischen, als
Notarius.

XXV.

Verheirathet.

Den 4ten Jul. Herr Landrath von Lenthe auf
Wrestedt, mit dem Fräulein von Bennigsen aus dem
Hause Banteln.

Den 18ten Jul. Herr Amtschreiber Bütemeister
zu Hoya mit Dem. Lodemann, Tochter des verstorbenen
Herrn Amtmann Lodemann zu Oldenstadt.



Den 11ten Aug. Herr Cantor Tarno zu Grabow im Mecklenburgischen, mit Dem. Möller, ältesten Tochter des Herrn Pastors Möller zu Lüneburg.

Den 11ten August, der Herr Ingenieur: Fähnrich Seehausen zu Stade, mit der ältesten Dem. Schäumann.

Den 13ten Aug. Herr Lieutenant von Belling mit der ältesten Tochter des Herrn Baarmeisters von Dassel zu Lüneburg.

Den 15ten Aug. Herr Zollinspector Sarnighausen zu Hameln, mit Dem. Hinrichs, Tochter des Herrn Gerichtsverwalters Hinrichs zu Beverstedt.

Den 22sten Aug. der Landgräfl. Hessencasselsche Herr Lieutenant Wynecke, mit Dem. Hemsen zu Stade.

Noch im August, Herr Hauptmann von Keitzenstein zu Lopstädt, Regiments von Ramdohr, mit Fräulein von Heimburg auf Holzbaden.

Im August, Herr Hauptmann von Schwanewede zu Hameln, 3ten Regiments von Neden, mit Fräulein von Uffel zur Wisch.

Den 17ten Sept. Herr Kaufmann Herring mit Dem. Jochmus, Tochter des Herrn Kaufmann Jochmus zu Zelle.

Den 22sten Sept. Herr General von Linsingen mit Fräulein von Spörck aus dem Hause Langlingen.

Den 22sten Sept. Herr Lieutenant von Schlütter der Aeltere, vom 4ten Regiment, mit dem ältesten Fräulein von Finckh.

Noch im Sept. Herr Pastor Schorcht zu Colterade im Diepholzischen, mit Dem. Evers aus Haarburg.

Noch



Noch im Sept. Herr Hauptmann von Scharnhorst
in Stade, mit Fräulein von Reimbeck.

Noch im Sept. Herr von Plate aus dem Rehding-
schen, mit Fräulein von der Decken zu Laake.

XXVI.

Gestorben.

Julius 1786.

Den 11ten, der mit dem Character als Major aus
Militairdiensten gegangene Bau- und Proviant-Comissar-
ius zu Haaburg, Herr Johann Conrad Trfengardt,
welcher sich im siebenjährigen Kriege, als ein thätiger Offi-
cier, unter dem Scheitherschen Corps, vielen Ruhm erworben.

Den 18ten, der Advoc. ord. Herr Doctor Iden zu
Stade.

Den 22sten, Herr Oberdeichgräfe Nicolaus Beck-
mann zu Haaburg, an der Auszehrung. Der Verstorbene hat sich durch viele kleine Schriften bekannt gemacht, und noch kurz vor seinem Ende die Freude erlebt, daß seine Abhandlung über die Aufgabe: wie die Reinlichkeit auf den Dörfern in Niedersachsen befördert werden kann, von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der Preis zuerkannt worden. Es steht solche abgedruckt in dem 69sten bis 72sten Stücke des Hannoverschen Magazins, d. J.

Den 26sten, Herr Drost von Gustedt zu Zelle.

August.

Den 2ten, Herr Hauptmann von Hattorf zu Haß-
sebergen, vom 10ten Regiment Prinz Wallis.

Den 3ten, die verwitwete Frau Regierungs-Räthin
von Wersebe, gebohrne Gräfin von Kielmannsegge, zu
Stade.

Den



Den 4ten, die Gemahlin Sr. Excellenz des Herrn
Scheimen; Raths und Großvoigts von dem Bussche zu
Hannover, gebohrne von der Decken.

Den 25sten, Herr Oberappellations; Gerichts; Procu-
rator Schuder zu Zelle.

September.

Den 7ten, die verwitwete Frau Oberzahl; Commissar-
in von Schilden, gebohrne Thies, zu Zelle.

Den 14ten, Herr Oberstlieutenant Arens zu
Weende, vom 6ten Regiment Dragoner, im 61sten Jahre
seines Alters und dem 56sten der Dienstzeit.

Den 16ten, Hr. Pastor Seegers zu Herrmannsburg.

Den 25sten, Herr Magazin; Verwalter Lehste zu
Osterode.

Den 30sten, Herr Vice; Präsident von Bilderbeck
zu Zelle. Im Jahr 1743. wurde derselbe zum Assessor
extraordinario bey dem Hofgerichte zu Zelle ernannt, und
kam hernach als Justizrath in die Justizkanzley zu Stade.
Im Jahr 1748. erlangte er die Würde eines Oberappella-
tions; Raths auf der gelahrten Bank, in dem höchsten Lan-
des; Tribunale, und 1785. die zweyte Vice; Präsidenten-
stelle bey diesem Gerichte. Er leistete in vorbenannten
Posten dem Lande und der Gerechtigkeit die nützlichsten
Dienste, prüfte mit einem behutsamen und tiefdringenden
Scharfsinn, urtheilte nach einem richtig geordneten genau
treffenden Maaßstabe und gebrauchte diese Entscheidungs-
mittel mit der redlichsten Unbefangeneit. Sein ruhm-
würdiges Leben endigte sich plötzlich, nach einer kurzen Un-
päßlichkeit, und einstimmige Klagen aller, die seinen Werth
kannten, folgten seinem stillen Wandel.



Innhalt des ersten Stück's,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
Julius, August und September 1786.
liefert.

- I. Auszug aus den Verordnungen vom ersten Jan.
bis letzten Jun. 1786.
- II. Monument der Königin Caroline Mathilde
gewidmet. S. 30
- III. Neue öffentliche Anstalten.
- 1) Commerzcollegium. 34 2) Chirurgische Lehr-
anstalt zu Zelle. 40 3) Stiftung der Witmackis-
schen Schule zu Otterndorf. 42 4) Abstellung
der Bettelley daselbst. 43
- IV. Militaircorps.
- 1) Errichtung der Mineur- und Pontonnier-Com-
pagnien. 44 2) Vermehrung der in Ostindien
dienenden Truppen. 45
- V. Landhaushalt und Industrie.
- 1) Nachricht von einer Gemeinheitsaufhebung im
Amte Winsen an der Luhe. 47 2) Niederlegung
des Borwerks Bockeln im Amte Siffhorn. 52
3)



- 3) Anzeige von anderen Theilungen daselbst 53
- 4) Neu eingerichtete Spinnerey zu Lüneburg 55
- 5) Einführung und Verbesserung des Trefurtschen Spinnrades mit zwey Rollen, im Amte Lauenstein. 57

VI. Geschichte der lüneburgischen Schaalfarth. 60

VII. Feuerstellen und Volksmenge der Graffschaft Hohnstein. 81

VIII. Handlungsgegenstände.

- 1) Ueber den Expeditionshandel in Münden. 83
- 2) Veränderte Firma. 90

IX. Geldcourse.

- 1) Etwas von dem Schaden den die Handlung in Münden durch die fremden Münzsorten leidet. 91
- 2) Ueber die im Amte Lauenstein coursirende Silbermünze. 94

X. Bergbau.

- 1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß den 12ten Aug. 1786. in Betrieb gebliebenen Gewerblichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerke, nach ihren Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. 96
- 2) Kurpreis der Zellerfeldischen Gruben vom Jul. Aug. und Sept. 100

XI. Leben des Goldschmids Nicolaus Schmid in Hannover. 101

XII. Artisten und Kunstfachen.

- 1) Nachricht von dem verstorbenen Tischler Läger in Hameln. 134
- 2) Wagenmacher Bierow in Lüneburg.



Lüneburg. 136 Instrumentmacher Peißmann
in Zelle. 136

XIII. Epidemien.

1) Ruhr in Hameln. 137. 2) Schleimfieber in
der Grafschaft Diepholz. 138

XIV. Naturbegebenheit.

Ungewöhnlicher Frost und Schnee auf dem Harz.
139

XV. Beschreibung einer Mißgeburth. 139

XVI. Ungewöhnliches Alter. 141

XVII. Provinzial-Angelegenheiten.

1) Hofnung zu einem verbesserten Catechismus
für das Fürstenthum Lüneburg. 142 2) Zinsen;
Reduction bey der Lüneburgischen Landschaft. 142

XVIII. Edle Handlungen.

1) Vermächniß der verstorbenen Frau von Schil-
den, zur Unterstützung der Zellischen Armen; An-
stalten. 143 2) Patriotische Vorsorge eines
Weisgärbers gegen seine Mitbürger. 145 Bru-
derliebe. 146

XIX. Unglücksfälle.

1) Zu Lüneburg. 147 2) Zu Münden. 149

XX. Uebersicht der sämtlichen Karren- und Zucht-
haus Gefangenen von 1785. 150

XXI. Miscellaneen.

1) Aufenthalt dreyer Königlicher Prinzen in Göt-
tingen. 160 2) Abendfeyer des zellischen Clubs,
an dem Dankfeste vom 27sten August 1786. 162
3) Amts-Jubelfeyer des Herrn Senior Dollmann

zu



zu Hannover. 162 4) Abschaffung des Messgewandes in der Zellischen Stadtkirche, und der St. Michaeliskirche zu Lüneburg. 164 5) Luxus bey Hochzeiten im Lande Hadeln. 165 6) Veränderungter Gutsbesitz. 169

XXII. Bericht von dem Ertrag der ungewissen Natur-Producte, oder: Erndte-Bericht des Jahres 1786. 166.

Nachtrag von einem Viehsterben in der Amts-Boigtey Eicklingen 177.

XXIII. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannoversischen Churlande, vom Julius, August und September 1786. 178

XXIV. Beförderungen; und Avancement vom Julius, August und September 1786.

Im Civilstande. 186. Im Militair 188 - Im geistlichen Stande. 195 Erhaltene Würden und Standesveränderungen. 196

XXV. Heirathen. 197

XXVI. Todesfälle. 199